R

Hbks
F
20 l/2

Hbk. F 1202 - 2

4° Germ. spec. 166. - 2

Hoenn

<36638245900013

<36638245900013

Bayer. Staatsbibliothek

hist. prof.
Germ.

R

Dr. G. P. Hönn's,

Fürstl. Sächsischen Raths und Amtmanns in Coburg,

Sachsen-Coburgische Chronik,

in welcher
eine genaue Beschreibung aller in den Fürstenthümern
Coburg und Hildburghausen gelegenen Ortschaften
und Klöstern,
nebst allem dem,
was sich seit dem Jahre 741 bis 1792
in Friedens- und Kriegszeiten, in geist- und weltlichen Dingen rc.
in diesen Fürstenthümern ereignet,
enthalten ist.

Nebst hieher gehörigen Urkunden.

Berichtiget, vermehrt und fortgesezt
von

Christian Friedrich Dotzauer,
Diakonus zu Sonnenfeld im Hildburghäusischen.

Zweiten Buches Erste Abtheilung.

Coburg,
bei Rudolph August Wilhelm Ahl. 1806.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Anno 1547 hat Herzog **Johann Ernst**, das von ihm neu aufgeführte Residenzschloß in der Stadt Coburg, die nachher so genannte **Ehrenburg**, bezogen.

Da dem Herzog **Johann Wilhelm** die Nachricht zugebracht wurde, als hätte der Markgraf **Albrecht** zu Brandenburg-Kulmbach das Schloß und die Stadt **Heldburg** erobert, Coburg aber berennen lassen; so schrieb er aus Gotha um Bericht nach Coburg, wie es mit des gedachten Markgrafen Vornehmen beschaffen sey, damit er solches seinem Vater, dem Kurfürst melden könnte. Hierauf berichteten die in Coburg gelassenen Räthe, daß der Markgraf Königsberg erobert, und mit den seinem Oberbefehl anvertrauten kaiserl. Hülfsvölkern dem Herzog **Moriz** zuziehen wolle. Es wurden daher zur Sicherstellung des coburg. Fürstenthums durch Kurf. **Johann Friedrichs** Vorsichtigkeit nöthige Gegenanstaltungen gemacht, daß die Stadt und Veste Coburg durch die aus Gotha hierher geschickte Mannschaft gegen besorgliche feindliche Anfälle vertheidiget werden könnte. Zu welchem Ende die Aufsicht in der Vestung **Hans Georgen** von **Heßberg**, dem Hofmarschall **Dietrichen** von **Erdmannsdorf**, und **Andreen** und **Morizen** von **Heldrit**, in der Stadt aber den fürstl. Räthen, dem Hauptmann **Matth.** von **Wallenrod** und **Hansen Schotten** anvertrauet, diesen beyden auch zugleich nebst gedachtem von **Heßberg** und **Stephan** von **Heldrit** die Landesregierung auch Hof- und Haushaltung anbefohlen wurde. Hierauf hat man im Monath Februar zu Abwendung dieser anscheinenden Gefahr nach und nach im Lande 2290 Mann aufgeboten, welche um Coburg Schanzen aufwerfen mußten; auch wurde, um dem Muthwillen der Kriegsknechte zu steuren, auf dem Markte ein Galgen aufgerichtet.

Bei Kurfürst **Johann Friedrich**, als ihm an 24. April Kaiser **Karl V.** bei **Mühlberg** gefangen nahm, waren damals im Felde, Herzog **Otto von Lüneburg**, Graf **Samuel von Waldek**, Graf **Karl** und Graf **Georg** von **Gleichen**, **Heinrich Reuß** von **Plauen**, der Mittlere, **Paul Martin** Herr zu **Polheim**, (als welche noch zum Grafen- und Herrenstand gehören), nebst sehr vielen Adelichen.

In **Wittenberg** lagen Herzog **Johann Wilhelm**, **Wolf** von **Creutz**, Obrister, **Joachim** von **Ponickau** und andere mehr. Als nun Kaiser **Karl** mit seinem Kriegsvolk vor diese Vestung rükte; so wurde am 19. Mai zwischen ihm und dem gefangenen Kurfürsten **Johann Friedrich**, eine Capitulation aufgerichtet, worin unter andern enthalten, daß Herzog **Johann Ernst**, des gefangenen Kurfürsten Bruder, dem Markgrafen **Albrecht** zu **Brandenburg**, Schloß, Stadt und Amt **Königsberg**, von wegen des Unkostens so gedachter Markgraf, Coburg zu erobern, aufgewendet (wie es in der wittenbergischen Capitulation heißt) lassen, hingegen aber die Pflege **Coburg**, sammt allen Zugehörungen, behalten solle. *) Hierauf nahm der Kaiser den, nun seiner Kurwürde und länder entsezten Herzog **Johann Friedrich**, dessen Söhne und Herzog **Johann Ernst**, durch ein in dem Feldlager vor **Wittenberg** am ersten Junius ertheiltes Protectorium, in seinem Schuz und Schirm auf, hingegen mußte dieser leztere nebst Herzog **Johann Wilhelm**, vermöge der Wittenbergischen Capitulation, alle und jede darinnen begriffene Punkten ratificiren und denenselben fürstlich und getreulich nachzukommen, in einer zu **Wittenberg** am Montag nach dem heiligen **Pfingsttag** von ihnen gestellten Bekänntnis versprechen.

Vorzüglich fiel Herrn Herzog **Johann Ernst** der Punkt in denselben, **Königsberg** abzutreten, sehr hart auf, indem er, als ein junger Fürst, weder

---

*) S. diese Capitulation unter andern in A. Fr. Glafeys Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen, S. 832 – 841. der neuesten Ausgabe.

der Anfänger des Kriegs, weder hierbei zu befehlen gehabt, noch hierzu Ursache gegeben oder Rath mitgetheilet — allein ohnerachtet aller der vernünftigsten, gerechtesten Vorstellungen die er Markgraf **Albrecht** im folgenden Jahre durch dessen Vetter, Markgraf **Johann** zu **Brandenburg**, machen ließ, wie er sich jederzeit gegen ihn so nachbarlich und freundschaftlichst bewiesen habe, wollte jener immer nicht das ihm, obgleich ungerechter Weise, überwiesene Amt aus den Händen lassen.

Kaum war die Gefangennehmung des unglüklichen Kurfürsten erschollen, so wurden auch schon alle äuserliche Freudenzeichen und Saitenspiele verboten — und jedes treue Unterthanenherz war über diesen höchst tragischen Fall in tiefe Trauer versunken! —

Montags nach **Johannis** schrieb der Kurfürst aus **Saalfeld** an seinen Canzler, daß, weil der Kaiser durch Beförderung des Bischofs von **Arras, Anton Perrenots**, des Dr. **Seldens** und des Hauptmanns **Tingeleins**, welche auf ihn beschieden wären, sich gegen ihn so gnädig erzeiget, er daher eine baldige Erledigung zu hoffen hätte, es auch an der gesammten Lehenschaft nicht ermangeln würde. Dergleichen Vertröstungen schrieb er ferner aus Augsburg unter dem 14. Nov. an seinen Herrn Sohn, Herzog **Johann Friedrich** den Mittlern, mit einer väterlichen Ermahnung, daß er und sein Bruder in ihren Studiis fleißig fortfahren, die vorgeschlagene Schreiben aber an die zu **Augsburg** versammlete Kur- und Fürsten wegen seiner Erledigung, nur seyn lassen möchte, weil diese von selbsten bei dem Kaiser für ihm desfalls eine Fürbitte einlegen würden.

Am Petri Pauli Fest kamen die kaiserliche Soldaten über den Wald in dem Städtchen **Neustadt** an, dahin für sie, von **Coburg** aus, allerlei Proviant geschaft werden mußte; hierbei befand sich der gefangene Kurfürst auch. Die unter dieser Armee stehende Spanier bezeigten sich aber so grausam, daß sie sogar einige Leute auf dem Lande ermordeten, daher sich die Uebrigen meistens in den Hölzern verbargen.

Damals hatten auch in einem mit den Spaniern vorgefallenen Scharmützel, einige von denen aus hiesigem Fürstenthum dabei sich befundenen Rittern, 27 Pferde und verschiedene Rüstungen eingebüßet. Den 1. Julius traf Kaiser **Karl V.** selbst bei **Coburg** ein, schlug daselbst sein Lager auf und wurde in die fürstliche Residenz zur Ehrenburg logiret. Sonst wurde dem coburg. Rath und Ritter, **Hans Schotten**, eine Strafe angefordert, weil er sich mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten in Kriegsdienste, gegen die kaiserl. Dehortatorien, eingelassen hätte; sie ist ihm aber vermuthlich erlassen worden, weil er als ein fürstlicher Bedienter in der Wittenbergischen Capitulation mit begriffen gewesen.

Ao. 1548. wurde auf Befehl Herzog **Johann Ernsts** zu **Sachsen** für **Ihro** kaiserliche Majestät in den Kirchen hiesiger Orten das Gebet mit diesen Formalien verrichtet: „Daß Gott Ihro Majestät regieren und leiten wolle, damit er sein hohes und kaiserlich Amt und Macht, die ihm von Gott gegeben, recht und christlich gebrauche, zu Förderung Gottes Worts, Ehren und Aufnehmen der wahrhaften heiligen christlichen Kirchen." Dabei man auch für Kurfürst **Johann Friedrich** gebeten, daß Gott ihn bei wahrer Erkentnis seines reinen Worts erhalten und aus der Gefangenschaft befreien wolle.

Am 15. Jan. wurde vom ermeldten Kurfürsts Secretair an Herzog **Johann Friedrich** den Mittlern, Bericht erstattet, daß auf das von seiner Frau Mutter an die Königin **Maria** von **Ungarn** erlassene Schreiben, diese eine Vorbitte bei dem Kaiser, wegen Befreiung des gefangenen Kurfürsten thun wolle, welche auch der Kurfürst von **Brandenburg** nebst des Herzogs von **Jülich** Räthen bei dem römischen König **Ferdinand** eingeleget, worauf dann dieser seine wider den Kurfürsten gefaßte Ungnade, habe fallen lassen, und sich im Vorüberreiten bei des Kurfürsten Quartier gegen ihm durch Hinaufgrüßen gar höflich erzeiget, dergleichen Freundlichkeit haben auch Herzog **Wilhelm** in **Bayern** und dessen Sohn, Herzog **Albrecht**, nicht weniger der junge König ihm erwiesen. Markgraf **Albrecht** zu **Bran**-

den-

denburg aber und Herzog Heinrich zu Braunschweig hätten dieses unterlassen. Indessen hatte der Kurfürst immer viel Zuspruch an seiner Tafel und wurde aus dessen Gemächern die Wache nunmehro weggelassen.

Um jene Zeit mußte sich jemand über die Kurfürstl. Prinzen bei deren Herrn Vater beschweret haben, daß sie ohne aller Räthe Vorwissen, Briefe ausfertigten, denn es wurde ihnen solches von dem alten Kurfürsten untersaget. Herzog Johann Friedrich entschuldigte sich aber damit, daß man in dem ganzen Rath nichts vornehmen noch reden könne, welches nicht bekannt gemacht würde, und daß einige Räthe, was Ihro Kurfürstl. Durchl. ihm zu befördern anbefohlen, so gar gehindert hätten, indem unter andern der Rentmeister, mit Zurücksetzung der nöthigsten Geschäfte, eine Lustreise nach Torgau angestellet habe. Dessen ohngeachtet wollte der Kurfürst, daß seiner hinterlassenen Instruktion und Canzleyordnung nachgegangen werde, und der Canzler, so dazumal Bernhard von Mila war, keinen Befehl oder Schreiben ohne der übrigen Räthe Vorwissen ausgehen lassen sollte, mit der väterlichen Erinnerung an die beiden Prinzen, daß sie nie partheiisch Bericht erstatten sollten. Welchen allen dann Herzog Johann Friedrich treulich nachzuleben, versprochen. ——

Indessen ließ der Herzog von Alba zu Brüssel den Kurfürst Johann Friedrich melden, daß des Kaisers Sohn, der Kronprinz von Spanien, für ihn intercediren wollte, weswegen der Herzog von Jülich auch einige Räthe nach Brüssel gesendet habe, die mit dem Herrn Perrenot von Granvelle und Bischof von Arras wegen Befreiung des Kurfürsten conferirten.

Nachdem auch Herzog Johann Friedrich seinen Herrn Vater berichtet, wie der Herzog August, des Kurf. Moriz Bruder, eine Zusammenkunft bey einer Jagd mit ihm zu halten, Verlangen getragen, und darüber des Herrn Vaters Gutachten begehrete; so wollte dieser zwar darum nicht wohl rathen, weil, wie man merkte, Herzog Moriz mit seinem Bruder der Religion wegen in einiges Mißverständniß gerathen, und daher jener über sol-

che

che Zusammenkunft sich ungleiche Gedanken machen, oder die Meißner, seine Söhne ferner bey dem Kaiser zu verunglimpfen Gelegenheit haben möchten, als ob sie sich wider das Interim sezten und den Herzog **August** verleiteten. Doch endlich vermeinte der Herr Vater; daß die angetragene Zusammenkunft nicht gar abzuschlagen wäre, sie bei derselben aber alle verdrießliche Worte wider den Herzog **Moriz** vermeiden, sich auf keine Vorschläge einlassen, und sich also anstellen sollten, daß der Herzog **August** ihr freundlichs Gemüth zu guter Nachbarschaft und Freundschaft spüren möge.

In diesem Jahr übergab Kaiser **Karl** dem Markgraf **Albrecht zu Brandenburg** wegen seiner in obbeschriebenen Krieg treugeleisteten Dienste und aufgewandten Kosten, das dem Herzog **Johann Ernst** sonst zuständige Amt **Königsberg**, worüber er ihm in folgenden Jahr einem Lehenbrief zu Brüssel ausfertigen ließ.

Da sich der Deutschmeister bei Herzog **Johann Ernst** beschwerte, daß durch das Kriegsvolk des Schmalkaldischen Bundes seinem Orden über 250000 fl. Schaden zugefüget worden, und verlangte, weil der Herzog auch in diesem Bund mit begriffen, den Verlust ersetzen solle, damit er nicht bey dem Kaiser zu klagen genöthiget würde: So gab ihm Herzog **Johann Ernst** hierauf zur Antwort: er sei niemalen zu diesen Kriegshandlungen gezogen worden, und sein Herr Bruder, mehr gedachter Kurfürst, habe ihn zwar dieses Fürstenthum sammt einer jährlichen Pension zugetheilet, sich aber die Folge, Schaz und Steuer vorbehalten, und dieser allein in seinem Namen das Kriegsvolk gehalten.

Ao. 1549. Als die Herrn Brüder, Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere und **Johann Wilhelm**, ihre Theologen und Landschaft nach **Weimar** auf die Mittwoche nach Invocavit zusammen berufen ließen, um über das von Kaiser **Karl** V. ihnen angesonnene sogenannte Interim zu berathschlagen; so schrieben sie zugleich an den Herzog **Johann Ernst** zu **Coburg**, um hierzu auch einige seiner vornehmsten Theologen und Räthe abzuordnen. Weil aber Kur-**Mainz** dieserwegen an ermeldte fürstliche Brüder geschrieben,

ben, auch der Kaiser **Pankrazen** von **Thüngen** und **Wilhelm** von **Grumbach** aufgetragen, der Ritterschaft in den 6 Creißen, in welchen einige **Coburgische** außerhalb gesessene adeliche Vasallen mit begriffen, Erklärung über dieses Interim einzuholen; so trug Herzog **Johann Ernst** Bedenken ohne dem Rath seiner Herrn Vettern etwas erhebliches in dieser hochangelegenen Sache vorzunehmen, und ließ sich es sehr wohl gefallen, daß diese sich hierüber gegen den Kaiser in Schriften ohngefähr folgenden Inhalts dahin erkläreten: „Wie ihr und ihrer Unterthanen Gemüther zwar dahin gerichtet, Ihro kaiserliche Majestät, als ihren allergnädigsten Herrn und von Gott verordneten Obrigkeit, allen schuldigsten und möglichsten Gehorsam zu leisten; was aber den heiligen christlichen Glauben, als Gottes ihres Schöpfers Recht, belanget, müßten sie vor Gott und Ihro Majestät bekennen, daß sie in der Lehr von ihrer Kindheit auferzogen, auch ihre Unterthanen viele Jahre in derselben unterwiesen, dergleichen auch ihr lieber Herr Großvater und Vater auf dem Reichstag zu **Augsburg** vor Ihro kaiserlichen Majestät ehedessen bekannt, derohalben sie und ihre Unterthanen dieselbe bekannte Lehre für die einige Wahrheit des heiligen Evangeliums in ihren Gewissen angenommen, dafür sie insgesammt dieselbe sonder allem Zweifel annoch hielten. Sollten nun sie und ihre Unterthanen eine andere, ihrer angenommenen Confession widerwärtige Lehre, annehmen, so straften sie die von ihnen erkannte Religion selbsten, welche ihres Gewissens halber die höchste Sünde wäre. Sie wollten aber andern, die vielleicht dergleichen Beschwerung nicht hätten, dadurch weder Ziel noch Maß setzen. Dann da es mit ihnen und ihren Unterthanen obberührte Beschwerung nicht hätte, so sollten sich Ihro Majestät bei ihnen und ihren Unterthanen alles unterthänigsten Willens, wie in andern, gnädigst versehen."

Obgleich Herzog **Johann Ernst** es für überflüßig erachtete, auf dem obbestimmten Tag nach **Weimar**, wo ohnehin viele brave und gelehrte Männer versammlet waren, auch seine Theologen und Räthe zu senden; so unterließe er doch inzwischen nicht, auf das, Kraft kaiserlichen Befehls, von dem

Bischof

Bischof zu **Würzburg** derentwegen an ihn geschikte Schreiben, welches Sonntags den 17. Febr. der Rath zu **Coburg** auf fürstliche Verordnung der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung vorlesen lassen, diese aber zu dem darinnen enthaltenen Interim sich durchaus nicht verstehen wollen, eine gleichmäßige antwortliche Erklärung von sich zu stellen, wie er es und seine zu dem Ende zusammen berufene Ritterschaft, Städte und Geistlichkeit hiesiges Landes nach reifer Ueberlegung vor gut befunden. — Indessen wurde der gute Kurfürst **Johann Friedrich** so scharf zu **Brüssel** verwahrt gehalten, daß der spanische Hauptmann, die für ihn bestellte Wache täglich mit Trommel und Pfeifen ablösete; Freitags und Sonnabends, nach catholischem Gebrauch, Fleisch zu essen untersaget und ihm auch sogar alle evangelische Bücher hinweggenommen wurden. — Landgraf **Philipp** zu **Hessen** wurde zu **Oudenaarden** in Flandern, 8 Meilen von **Brüssel**, in der Gefangenschaft ebenfalls so genau bewacht und niemand ohne des Bischofs von **Arras** Erlaubnis zu ihm gelassen. Den 23. Januar fertigte Herzog **Johann Ernst** seinen Rath, Dr. **Christoph Wusten**, und den Secretair, **Conrad Carln**, in angelegnen Sachen, welcher wegen er schon vorher an ihn geschrieben, zu Kaiser **Karl V.** nach **Brüssel** ab, ohne Zweifel um die Loslassung seines Herrn Bruders zu bitten, welcher auch bald darauf an ihm schrieb, daß er verhofte durch Vorbitte des spanischen Kronprinzen **Philipps**, des Sohns Kaiser **Karls V**, aus seiner langen Gefangenschaft befreiet zu werden. Als aber den 28. Junius der Herzog von **Alba** bei ihm zu **Brüssel** war, und zu verstehen gab, daß nichts als die Veränderung der Religion seine Gefangenschaft endigen würde, wozu sich jedoch der Kurfürst keinesweges verstehen wollte, so verschwand auch alle Hoffnung einer baldigen Erlösung wieder — und half selbst die obgemeldeten Gesandten von Herzog **Johann Ernsten** mitgegebene Intercessions-Schrift *) an den vornehmsten kaiserlichen Rath, **Anton**, Bischof zu **Arras**, ob sie gleich auf das höflichste abgefaßt war, im geringsten nichts.

Ao.

---

*) Im Nachtrag sub Num. LVII.

Ao. 1550. Erließ die kranke Gemahlin des gefangenen Kurfürsten eine Bittschrift an den Kaiser nach **Brüssel**, des Inhalts: daß ihr Gemahl entweder des Arrests völlig entlassen, oder doch nur auf einige Zeit, um sie in **Weimar** zu besuchen und dann sich wieder zu stellen, entlassen werden möchte. Der Bischof von **Arras**, welcher gedachte Bittschrift dem Kaiser behändigte, brachte aber dem Kurfürsten die traurige Botschaft zurük: daß der Kaiser hierüber ganz erbittert gewesen, und in höchsten Ungnaden unter andern die Schuld der Verlängerung seines Arrestes, wie zuvor mehrmals geschehen, mit auf seine Söhne (vermuthlich wegen des von ihnen nicht angenommenen Interims) geleget, mit der Anzeige, daß es also nicht würde gut thun. (Das heißt: daß man mit der Widersezlichkeit gegen den Willen des Kaisers in Ansehung des Interims, nichts Gutes für sich ausrichten würde.) Der Kurfürst schrieb aber *) eigenhändig an seine kranke Gemahlin, um solche nicht Trostlos zu lassen, und meldete auch seinen Söhnen, daß sie und die Räthe alle Trostgründe ihrer Mutter vorstellen, vorzüglich aber mit der Hofnung seiner baldigen Befreiung aufzurichten, sich bemühen sollten.

Als damals Herzog **Johann Ernst** zu **Coburg** in gewissen Angelegenheiten mit seinem Herrn Bruder, dem gefangenen Kurfürsten, Rath und Unterredung pflegen wollte, aber wegen noch anhaltender gefährlichen Zeitläufte eine Reise in die Niederlande zu demselben anzutreten Bedenken trug; so sandte er den Commandanten der Veste **Coburg**, **Matth.** von **Wallenrod**, nebst seinem Rath und Sekretär, **Hansen Otto**, von **Coburg** dahin ab.

Zu Ende des May dieses Jahrs, mußte der unglükliche Kurfürst abermals aus den Niederlanden dem Kaiser nach **Augsburg** folgen. Während seiner Gefangenschaft hat er sich doch immer den Regierungsgeschäften seiner Lande (wie er bereits in seiner Jugend gethan, da er täglich in den Rath gegan-

*) Im Nachtrag Num. LVIII.

gegangen, und sich der Geschäfte so sehr angenommen, als wenn er sie allein vollenden wollte) bestens unterzogen, und den Dr. Erasmus Minkwiz von Augsburg aus zu seinem Canzler in Weimar bestellet, auch dabei seinen Herrn Sohn, den Herzog Johann Friedrich, ermahnet, sich das Regierungs- und Cammerwesen anbefohlen seyn und nicht etwan durch einen von denen Räthen, unter welchen sich Verdrießlichkeiten angesponnen, einnehmen zu lassen, sondern über die Canzley- und Rathsordnung fest zu halten.

Montags nach Erhardi stellte Herzog Johann Ernst zu Coburg seiner Gemahlin eine besondere Versicherung aus, daß sie wegen der ihr ehemals gesetzten 200 fl. jährlicher Zinsen Morgengabe, und 2000 fl. Leibgeding sich an die Stadt Neustadt an der Helde halten und das fürstl. Haus daselbst zu ihrem wesentlichen Ansiz haben solle.

In diesem Jahr hat sich zu Berthelsdorf begeben, daß 4 Birnbäume an einem Rain hart an einander in vollen Früchten gestanden, und unter denenselben der vorderste, so gegen Aufgang der Sonne, auf das neue aus denen Buzen der Birn zu blühen angefangen, welches an den 3 andern Bäumen nicht ist bemerket worden.

Ao. 1551. Sind dem neuen Hofprediger zu Coburg, Dr. Justo Jona, zu seinen Einzug 5 fl. 3 Pfund Münze verehret worden.

In diesem Jahr verkaufte Markgraf Albrecht von Brandenburg das Amt Königsberg, so er ein paar Jahr zuvor Wilhelmen von Grumbach vor 42000 fl. unterpfändlich eingesezet, dem Kurfürst Moriz zu Sachsen um 60000 fl. welches dieser aber bald in dem nachfolgenden Jahr an das Stift Würzburg vor 50000 fl. versezet, doch ist solches im Jahr 1569. von Herzog Johann Wilhelm wieder eingelöset worden, bei dessen fürstl. Nachkommen es auch noch ist.

Mittwochs nach Allerheiligen langte zu Coburg ein kaiserlicher Gesandte, des Kaisers Hofmarschall, Wilhelm Böcklin, an, welcher dem Herzog Johann Ernst, von den Unternehmungen des Königs in Frankreich, wie er dem Reich großen Abbruch zu thun und die Fürsten an sich zu ziehen suchte,

suchte, unterrichten und ihn vor einem Bündnis mit demselben warnen mußte, welchem allen treulich nachzukommen Herzog **Johann Ernst** gern und willig versprach.

Ao. 1552. Ersuchte die Stadt **Regensburg** den Herzog **Johann Ernst**, ihr seinen Hofprediger, den Dr. **Jonas** auf ein halbes oder ganzes Jahr zu schicken, bis sie mit dessen und andern Rath, die durch Absterben ihres Superintendenten, **Hieronymi Nopassen**, erledigte Stelle, wieder ersezet, alsdann wollte sie ihn zu Dank Ihro fürstl. Durchl. wieder zurüksenden. Aber der Herzog wollte diesen werthen Mann gedachter Stadt nicht länger als auf 10 Wochen zukommen lassen, und zwar mit diesem Beding, daß sie ihn auch noch vor deren Ausgang, wann er seiner benöthiget, ohnaufgehalten zurüksenden sollte. Dieses nun hat die Stadt auch angenommen und darauf den Sup. **Jonas** zu sich holen lassen.

Damals hatte Herzog **Johann Ernst** zu **Coburg** erfahren, daß Markgraf **Albrecht** mit seinem Kriegsvolk sich bedrohlich vernehmen lassen, wie er ihm ein Banket schenken wollte, daher der Herzog fleißig auf seine Vestung acht gab, auch bedacht war, wie solche mit mehr Volk, Proviant und anderer Nothdurft versehen würde, in welcher Rüksicht er auch an Herzog **Johann Friedrich** den Mittlern, um nöthige Unterstüzung geschrieben. Inzwischen hatten die Bischöfe zu **Bamberg** und **Würzburg** mit ihrem Feind, **Wilhelm** von **Grumbach**, zu thun, dem sie mit vielen Pferden bis nahe an **Coburg** nachsezen liesen, allwo auch dieser keinen bleibenden Aufenthalt gefunden, sondern sich von dannen fort machen müssen.

In diesem Jahr ist ein so großer Regen gefallen, daß von dem Wasser nicht allein die steinerne Brücke zum heiligen Creuz zu **Coburg** eingerissen, sondern auch die Kranken aus dem Siechhaus weichen, und 15 an der Zahl sich in des Todtengräbers Haus vor dem Ketschenthor daselbst begeben mußten.

Um jene Zeit hat Herzog **Johann Ernst**, wegen plözlich einfallender Theuerung und desto besserer Aufnahme des Bergwerks zur **Steinheide**, den

Gewerken daselbst erlaubet, das Gold, wem und wie hoch sie wollen, zu verkaufen, auch dabei denenjenigen, die sich allda in ein stattlich Gebäude einlassen würden, den Zehenden zu erlassen versprochen.

Den 27. August entließ Kaiser **Karl** zu **Augsburg**, auf Fürbitte seines Bruders, des Königs **Ferdinand** von **Ungarn** und **Böhmen**, wie auch seines Sohns **Philipp**, des spanischen Kronprinzen und anderer Kur- und Fürsten des Reichs, Kurfürst **Johann Friedrich** seiner 6 jährigen Gefangenschaft, nach besonderer Erwägung, daß gedachter Kurfürst, zu seinem, des Kaisers, allergnädigsten Gefallen, sich währender Gefangenschaft geduldig und dem gethanen Versprechen nach treulich verhalten, auch dessen Sohn, Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere, auf väterlichen Rath durch des Kaisers Feinde zu einigem Aufruhr und Ungehorsam sich keineswegs bewegen lassen. Ja der Kaiser schenkte diesem Kurfürsten so sehr seine Gnade wieder, daß er ihm nicht nur alles das Geschehene vergab, sondern auch wieder in die Würde eines Reichsfürsten einsezte, und die Acht, worein er ehedem war erkläret worden, aufhob. Ueberdies gab er ihm die Erlaubnis, die eingerissenen Festungswerke von **Gotha** wieder aufzubauen, wobei er ihm ausdrüklich versprach, daß er gegen ihn oder die Seinigen, der Religion wegen, nichts vornehmen wollte, in der zuversichtlichen Hofnung, der Allmächtige würde seine Gnade verleihen, damit die Religionsstreitigkeiten durch friedliche Mittel zu wahrer Einigkeit wieder gebracht würden. Wie der hierüber ausgefertigte kaiserl. Restitutionsbrief *) mit mehrern besaget. — Als nun Kurfürst **Moriz** zu **Sachsen** erfahren, daß der gefangene Kurfürst **Johann Friedrich**, sich reisefertig mache, und seine bei sich gehabte Bagage voran zu schicken, begriffen sei, so machte er verschiedene Anschläge — weil er vermuthete, es möchten sich

---

*) Siehe diese goldene Bulle oder Restitutionsbrief die vom Kaiser eigenhändig war den 27. Aug. bey Fr. Hortledern vom deutschen Kriege im 2 Theile S. 958 f. der zweyten, oder S. 729 der erstern Auflage.

sich unter gedachten Kurfürstens Sachen, Briefe, aus welchen man sein Vorhaben erkennen könnte, befinden, und veranstaltete bei Markgraf **Albrecht** zu **Brandenburg** in geheim, daß, wenn diese kurfürstl. Bagage, wie vermuthlich, durch dessen Lande paßiren würde, er sie nebst denen dabei befindlichen Personen anhalten, und ihm solches zu wissen thun möchte, damit er sie möglichst visitiren lassen könne. Es ist aber dieser Anschlag, so viel man weiß, nicht durchgesezet worden. Vielmehr langte, der nun wieder glüklich befreite Kurfürst in seinen Landen ohne einem Unfall, gesund an; und wurde zu **Bamberg** von dem Bischof sehr herrlich bewirthet, worauf er denn, nachdem er von **Coburg** aus noch eine Verstärkung an Pferden erhalten, den 7. Sept. ohnweit der Stadt **Coburg** ankam. Der Rath, das Ministerium, die Schule und gesammte Bürgerschaft giengen ihm, als ihren Landesfürsten, mit allen Zeichen der höchsten und aufrichtigsten Freude entgegen. Etwan eine Meile von **Coburg** kam schon dessen Herr Bruder, Herzog **Johann Ernst** zu **Sachsen**, ihm mit seinem ganzen Hofstaat in das Feld entgegen geritten, wo sich beide fürstl. Brüder, die einander seit der unglüklichen Niederlage, sechs Jahre lang nicht gesehen, unter beständigen Freudenschüssen der Stadt und Vestung, im ungeheuchelsten Gefühl brüderlicher Liebe umarmten und ihre Freudenthränen theilten. — Auf dem Markte zu **Coburg** standen Knaben und Jungfrauen mit fliegenden Haaren und aufgesezten Rautenkränzen in Reihen, und sangen das **Herr Gott! dich loben wir** mit ganz erhabener Stimme, in Gegenwart einer zahllosen Menge Volkes, welches von allen benachbarten Orten herbeigekommen war. Als nun der gerührte Kurfürst so durch die bunten Reihen seiner Unterthanen fuhr, sagte er unter Thränen zu dem seines Stifts entsezten Bischof von **Naumburg**, **Nikolaus** von **Amsdorf**, welcher bei ihm in der Carrete saß, ohngefähr diese Worte: **Wer bin ich sterblicher und sündlicher Mensch, daß mir solche Ehre wiederfahren solle!** Worauf der fromme Bischof also geantwortet: **Seine kurfürstliche Durchlaucht sollte zufrieden sein, dieses wäre nur der Anfang, wann Sie gelangen würden zur Stätte der Ewigkeit,**

müsse es viel besser werden. Diesem löblichen Exempel der Stadt Coburg haben auch Saalfeld, Weimar und andere kurfürstliche Oerter nachgefolget.

Wegen dieser glüklichen Ankunft aber hat der Stadtrath zu Coburg 111 fl. für ein dem Kurfürsten verehrtes vergüldetes Trinkgeschirr, 20 fl. für 2 Fässer Wein, und 28 fl. zum Vogelschießen aufgewandt.

Mehrgedachtem Kurfürsten mag zwar zu der Zeit von der kaiserlichen Parthei zugemuthet worden seyn, sich wider seinen Herrn Vetter, den Kurfürst Moriz, und dessen Bundesverwandte in Krieg einzulassen, er hat aber seine kurze Lebenszeit lieber in Frieden, als fernerer Unruhe zubringen wollen. Wozu dann auch sein Herr Sohn vorzüglich gerathen, und seine Beweggründe hierzu eigenhändig entworfen. *)

Den 10. Septemb. kame des Kurfürsten Gemahlin und ältester Prinz, Johann Friedrich, gleichfalls zu Coburg an, und reiseten nebst dem Kurfürsten 2 Tage hernach wiederum ab.

Als im vorigen Jahr Markgraf Albrecht zu Brandenburg mit Bischof Wiganden zu Bamberg in Unwillen gerathen, kam es endlich zu einem öffentlichen Krieg zwischen diesen beiden, und sandte jener, eben zu der Zeit, als er Forchheim einzunehmen in Begriff war, diesem, dem Bischof, einem Fehdebrief zu **)

Nachdem nun dieser Bischof vom Markgraf durch die Wegnahme verschiedener Pläze in grose Verlegenheit gesezt wurde, so suchte er in einem dringenden Schreiben vom 16. Jan. 1553. bei Herzog Johann Ernst zu Coburg Hülfe: ein gleiches that auch der mit Bamberg in Bündnis stehende Bischof Melchior von Würzburg. Es konnte aber diesen beiden Bischöfen von mehrbesagtem Herzog Johann Ernst, welcher 14 Tagen nach Empfang ihrer Schreiben am 8. nach andern am 6. Febr. 1553. mit Tode abgieng, keine Erklärung oder würkliche Hülfe wiederfahren, und der ihm suc-

cedi-

*) Im Nachtrag Num. LIX. **) Im Nachtrag Num. LX.

cedirende Herr Bruder, Kurfürst **Johann Friedrich**, erklärte sich in Antwort gegen den Bischof von **Bamberg** ohngefähr also: „Daß, weil er so viel verstanden, als ob dasjenige, was Markgraf **Albrecht** wider das Stift **Bamberg** vornehme, mit Zulassen und Vorwissen Ihro kaiserlichen Majestät geschehen solle, er nicht unbillig noch zur Zeit Bedenken trüge, in diesen Handel durch würkliche Hülfleistung und Entsetzung sich einzulassen, zumalen er in seinen vorigen Kriegshandlungen in solches Unvermögen gekommen, auch dessen Lande dergestalt an Mannschaft und Kriegsrequisiten entblöset, daß er nicht Ursach habe, dergleichen Feinde sich über den Hals zu laden und in Gefahr zu stecken, von männiglich mit Hülf und Rath, wie ihm zuvor schon begegnet, verlassen zu werden. Damit aber gleichwohl der Bischof zu verspüren, daß dergleichen Unruhe und Ueberfall in seinem Lande er abgestellt wissen und wünschen möchte, so sei er des Erbietens, allen möglichen Beitrag, zu Hinlegung dieser, zwischen ihm und dem Markgrafen schwebenden Irrungen, zu thun, auch da dieses nicht verfangen wollte, sich nach andern Ständen des obersächsischen Creißes in der gesuchten Hülfsleistung zu richten, und hierinnen nicht der letzte zu seyn."

Ao. 1553. Sind die Einkünfte der Probstei zu **Coburg** von Kurfürst **Johann Friedrich** dem Stadtrath daselbst, durch seinen damaligen Statthalter, **Matthäus** von **Wallenrod**, mit dieser Bedingnis eigenthümlich überwiesen worden, daß er den Kirchen- und Schulbedienten jährlich etwas gewisses an Besoldung abgeben solle. — Ueberdieses hat dessen Bruder, Herzog **Johann Ernst** in seinem am 1. Febr. gedachten Jahres aufgerichteten Testament den allhiesigen Geistlichen eine Zulage an ihren Ordinärbestallungen, als (1.) einem Pfarrherrn 50 fl.; einem jeden Caplan und Schulbedienten zu **Coburg** 20 fl. dann (2.) 50 fl. zu Erhaltung eines Schulcollegen, über die bereits daselbst vorhandene, (3.) 500 fl. (nebst nothwendigem Bauholz zu den Kirchstühlen und Gerüsten) die Pfarrkirche zu **Coburg** dafür zu gewölben, (4.) 3 Stipendien, jedes 40 fl. für arme Studiosos Theologiæ, (5.) 100 fl. jährlich zu Einkaufung gemeines Tuchs, und 200 Simrn Korn zum verbacken, bei-

beides unter arme Leute auszutheilen, (6.) auch jährlich 60 fl. zu Aussteurung dreier erbaren Jungfrauen, legiret. Als dieser Fürst den 8. (oder den 6.) Febr. darauf selig verschied, so wurde dessen Leichnam zwei Tage hernach in die St. Morizkirche beigesezt, dessen Leichenbegängnis die Gegenwart Herzogs Johann Friedrichs des Mittlern und Fürst Wolfens von Anhalt, verherrlichten. In dessen messingenes Epitaphium sind diese Worte geäzet:

„Im MDXXI. Jahr am Freytag nach der Himmelfarth Christi ist der durchlauchtige, hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meissen, Kurfürst Johannßen des Ersten zu Sachsen, und seiner Gemahl, Frauen Margarethen, gebohrnen von Anhalt, Sohn, auf dem Schloß zu Coburg gebohren, und nach Gottes gnädigem Willen im folgendem LIII Jahr auf Mittwoch am Tag Dorotheen in der Ehrenburg zu Coburg, die er von neuem gebauet, in Gott christlich und seelig von diesem Jammerthal verschieden, dessen Seelen seine Allmächtigkeit gnädig und barmherzig seyn, und eine fröliche Auferstehung verleihen wolle! Amen."

Es wurde auch eine grose Medaille auf denselben gepräget, auf deren einen Seite dessen Brustbild, umschrieben: Iohan. Ernst. Dux Saxoniæ. stehet; auf der andern aber das Wappen und die Umschrift: Natus Coburgi An. 1521. Moritur ibidem An. 1553. S. die Abbildung dieser Münze in Tenzels Saxon. numismat. lin. Ernest. Tab. 15. zu S. 225.

Sonnabends nach Nikolai machte Kurfürst Johann Friedrich auf dem Schlos Grimmenstein ein Testament, worinnen er, wie seine Herren Söhne nach seinem Tod eine unzertheilte Landesregierung führen, und sonsten an denen Religions- Justiz- und Policeisachen es anstellen sollen, verordnet, welches auch gedachte Herren Söhne durch ihre eigenhändige Mitunterzeichnung, bewilliget und confirmiret. Dieses Testament liefert vollständig G. A. Arndt in s. Archiv der sächs. Gesch. 2 Th. S. 353 — 367.

Als

Als in diesem Jahr das Kriegsvolk des Herzogs **Heinrich** des Jüngern von **Braunschweig**, welcher mit dem Kurf. **Moriz** von **Sachsen** gemeinschaftlich gegen den unruhigen Markgrafen **Albrecht** von **Brandenburg-Culmbach**, welcher, des Passauer Vertrages ungeachtet, die Waffen nicht niederlegen wollte, zur Vertheidigung der Bisthümer **Bamberg** und **Wirzburg** und der Stadt **Nürnberg**, zu Felde ging, durch hiesige Lande zog, hat es in den Dorfschaften des Amtes **Neustadt** und **Sonnenfeld**, zumalen in **Judenbach** und zu **Lind**, durch Plünderung alles Vorraths und Hausgeräths, Erbrechung der Kisten und Kästen großen Schaden verursachet, und würde auch das Vieh, wenn solches von den Unterthanen nicht in sichre Verwahrung und Wälder wäre gebracht worden, mit fortgenommen haben. Als sie **Lichtenfels**, wohinein sich des Markgrafen **Albrechts** Fußvolk, nachdem er vor dieser Stadt war geschlagen worden, geworfen hatte, und desselben Vestung **Blassenburg** belagerten, haben sie bei ihrem An- und Abzuge den nächstgelegenen coburgischen Unterthanen, durch Plündern und sonst, großen Schaden zugefüget. Zu dessen weitern Verhütung, legte, auf Ansuchen der coburgischen Beamten, der Befehlshaber dieses Haufens, einige Reiterey nach **Hildburghausen**, welche dieses ungezähmte und viehische Kriegsvolk von des Fürstenthums Gränzörtern abhalten sollte. Gleichwohl mußte die Stadt **Rotach** und andre Orte den darauf in gedachtem **Lichtenfels** und in der folgenden Jahres 1554. eroberten **Blassenburg** (bis es völlig ausgebrennt und geschleift wurde), wie auch zu **Haßfurt** und **Heldburg** liegenden Braunschweigern, ein ansehnliches an allerhand Lebensmitteln und Getränke verschaffen.

Diese in den Landen des Kurf. **Johann Friedrichs** verübte Feindseligkeiten, kamen noch von der Verbitterung des Herzogs **Heinrich** von **Braunschweig** gegen die ehemaligen schmalkaldischen Bundeshäupter her, wegen dessen, was in den Jahrn 1542. und 1545. vorgefallen war. Er giebt dieses in einem Schreiben, welches er noch vor dem Antritte seines Marsches nach Franken an den Kurf. **Johann Friedrich** erließ, zu erkennen. S.

Häberlins neueste teutsche Reichsgesch. vom Anfange des schmalkald. Krieges 2 Th. S. 425 vergl. mit J. Sleidan. de statu relig. et reip. sub Carolo V. Caes. lib. XXV. edit. C. C. Am Ende P. III. pag. 444. sq.

Ao. 1554. Erklärte Kaiser Karl V., Markgraf Albrechts zu Brandenburg Anhänger, Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein und Moriz Marschallen, Christoph Straß, des Markgrafen Canzler, und Hesseln von Grumbach, nebst andern in die Acht.

Am 24. Febr. hat sich Kurfürst August zu Sachsen, mit dem seiner Kurwürde entsezten Johann Friedrich, wegen gedachter Kurwürde und Lande, auf Verwenden des Königs Christians III. von Dänemark, durch hierzu verordnete Gesandte, zu Naumburg verglichen und in sothanem Vertrag zugleich das annoch in dem Hause Sachsen gebräuchliche Jus Austrægarum (das Recht der Austräge) festgesetzet. S. diesen Vertrag unter andern in Glafeys Kern der sächs. Geschichte. S. 842 — 873. der Ausgabe in 4.

Den 3. März starb zu Weimar Johann Friedrich, lezter Kurfürst von der ernestinischen Linie, kurz nach dem Tode seiner Gemahlin, welche den 21. Febr. dieses Jahrs verschieden war. Beide liegen zu Weimar in der Stadtkirche begraben.

Am 1. Septemb. wurde zu Kahla zwischen Herzog Johann Friedrich dem Andern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. Gebrüdern an einem, und den Herren Wilhelm, Georg Ernst und Poppo, gefürsteten Grafen zu Henneberg, an andern Theil, mit Beitritt und Einwilligung des Kurf. August zu Sachsen, und des Landgrafens Philipp zu Hessen, folgende Erbverbrüderung aufgerichtet; daß im Fall, wenn jene ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen würden, diesen das Fürstenthum Coburg, wenn aber diese ohne männliche Leibeserben sterben würden, jenen die gefürstete Grafschaft Henneberg heimfallen sollte. Welche Erbvereinigung auch vom Kaiser Karl V. zu Brüssel im folgenden Jahre den 22. Januar

bestätiget

bestätiget worden. S. diese Urk. in Lünigs Reichsarch. Part. spec. Cont. II. Abth IV. Abschn. II. S. 303. f. Diesen Erbverbrüderungsvertrag nebst dem Beyvertrage von eben dem 1. Sept. liefert G. A. Arndt in dem Archiv der sächs. Gesch. 2 Th. S. 452 — 478. richtiger, als Lünig in seinem Reichsarchive. In diesem Jahre regierte eine Pest zu Coburg.

Ao. 1555. Als Herzog Johann Friedrich II. und Herzog Johann Friedrich III. von Weimar eine Zeitlang verreiseten, hinterließen sie ihren Räthen eine schöne ausführliche Instruktion, wie sie sich Zeit ihrer Abwesenheit verhalten sollten.

Weil man damals viele Mordbrenner in den benachbarten Ländern verspürte, so wurden durch ein Edikt alle Einwohner hiesigen Fürstenthums gewarnet, sich wohl vorzusehen und niemand verdächtiges in die Städte einzulassen.

Den 12. März erneuerte das Kur- und fürstliche Haus Sachsen seine Erbverbrüderung mit dem fürstlichen Hause Hessen.

Den 23. März haben die drey fürstlichen Brüder, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. von K. Karl V. die Lehen über die, nach Absterben ihres Vaters, des gebohrnen Kurfürsten zu Sachsen, Johann Friedrich, auf sie insgesamt verfallene Fürstenthümer und Lande, durch ihre nach Brüssel abgeschickte Räthe empfangen. S. Bernh. Fr. Lauhns erneuertes Andenken dieser Reichsbelehnung in J. G. Meusels Geschichtforscher 3 Th. S. 258 — 286.

Als Herzog Johann Friedrich der Mittlere, mit Agnes, Landgraf Philipps zu Hessen Tochter und Kurfürst Moriz zu Sachsen Wittwe, Beilager hielt, (den 26. May) wurde ihm vom Rath zu Coburg ein mit 100 Rhein. Gülden angefülltes Duplet, so 226 fl. gekostet, überreichet.

Den 2. Junius, an dem Pfingstsonntag unter der Predigt, ist an vielen Orten das Getreide auf dem Felde jämmerlich durch ein Hagelwetter in die Erde geschlagen worden; auch sind an einigen Orten, wo das Pfingstbier in dem Glockenthurm gelegen, und die Bauern ihre Gedanken mehr auf das an

diesem Tage vorhabende Saufen, als auf die Predigt gerichtet, in die Kirchen Feuer oder starke Blizstralen geschossen. — Daher in hiesigen Landen, das sogenannte Pfingstbier in die Kirchen zu legen und daselbst auszutrinken, den Bauern ins künftige ernstlich untersagt worden.

Den 10. Aug. dieses Jahrs haben vorgenannte drei fürstliche Herren Brüder aus den Einkünften der Stifter und Klöster, den Geistlichen im Lande jährlich 2000 fl.; zehen adelichen Stipendiaten auf der Universität **Jena**, jedem jährlich 35 fl.; sieben und dreisig andern bürgerlichen Stipendiaten, jedem 30 fl.; ingleichen zu Schulen, Hospitalen und Siechhäusern, wie auch den Pfarrwittwen, ein reichliches bestimmt. S. **Müllers** sächs. Annal. unter diesem Jahre und Tage; das deswegen erlassene Patent selber aber bei **Hortledern** von den Ursachen des teutsch. Krieges 1 Th. S. 1380. der 2ten Ausg. Dem Rath zu **Coburg** übergaben sie die Probstei, gegen 600 fl. jährlicher Zinsen, welcher dieses Geld den Kirchen- und Schuldienern zu ihrer Jahresbestallung auszutheilen sich verband. Diese Urkunde vom 30. Nov. dieses Jahrs, welche eigentlich nur eine Bestätigung der im Jahr 1553. von dem verstorbenen Kurfürsten **Johann Friedrich** geschehenen Uebergabe ist, liefert **Schlegel** init. reformat. Coburg. in vita Langeri p. 59 — 62. In diesem Jahre wurde auch der Altar in der St. **Morizkirche** zu **Coburg** umgekehret und hat der Priester das erstemal am Sonntage Judica sein Gesicht zum Volk gewendet.

Den 25. Sept. ist zu **Augsburg** der Religionsfrieden bestättiget worden.

Den 28. Sept. richteten Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere, **Johann Wilhelm** und **Johann Friedrich** der Jüngere, zu **Sachsen**, einen Vertrag mit Herzog **Johann Ernsts** zu **Sachsen** hinterlassenen Frau Wittwe, Frauen **Catharina**, gebohrnen Herzogin von **Braunschweig**, folgender Gestalt, auf: Daß sie anstatt ihres Wittwensitzes auf dem damaligen Kauf- und nunmehrigen Rathhause zu **Coburg**, und ehemals gemachten Leibgedings zu **Neustadt** an der Heide, die freie Behausung in der Stadt

Saal-

Saalfeld, an der fürstlichen Münze gelegen, künftig bewohnen, und daselbst lebenslang 2000 fl. verschriebenes Leibguthes, und 200 fl. bewilligter Morgengabe nebst einer gewissen Anzahl Weins und Wildprets empfangen solle.

Am 8. Oct. kam Philipp Melanchthon nebst Joachim Camerarius von Nürnberg nach Coburg und wurden von dem Rath mit 20 Viertheil Frankenweins beschenket. Selbige Nacht entschlief Dr. Jonas zu Eißfeld, dem Melanchthon und sein Freund noch vor seinem Ende zu besuchen willens gewesen, ohne daß sie also von Jonas Tod schon Nachricht haben konnten, sagte den andern Morgen Melanchthon: Ich werde nunmehro nicht gegen Eißfeld fahren, denn ich habe diese Nacht eine Leiche im Traum gesehen, (der gute Mann hat gewiß Tags vorher sehr viel an den kranken Jonas gedacht und von ihm gesprochen, welches ihm alles im Schlafe wieder vorkommen) ich kann nicht mit D. Jona reden, weil er entweder schon todt, oder dem Tode nahe ist. Folgenden Tags gieng er mit dem Superintendenten zu Coburg, D. Mörlin, auf die Vestung, allwo sie mit dem Hauptmann Wallenrod speißten.

Den 4. Nov. starb die Herzogin Agnes, des Herzogs Johann Friedrich II. erstere Gemahlin. S. Müllers Annal. S. 126 f.

Ao. 1556. Ist der Wein zu Coburg und andern Orten so reichlich gewachsen, daß in dem Herbstmarkt nach Mariägeburt auf einmal an 96. Orten der Stadtwein zu 4 bis 14 pf. öffentlich zu verkaufen gewesen.

Als damals das Schloß Hohenstein von der Landesherrschaft eingenommen wurde, gab der Rath zu Coburg den Bürgern daselbst, so dabei gewesen, 5 fl. zu vertrinken. Damals liesen die Landesherren eine besondere Policei- und Landesordnung, welche hernach im Jahr 1580. im Druck kam, publiciren, und auch die in großer Menge in das Land gebrachten Mariengroschen, neuen Matthier, Göttingerlein und Spizgröschlein verrufen.

Desgleichen wurde in einem Mandat vom dem 1. Sept. allen denjenigen, welche etwas in den Druck geben wollten, auferleget, ihre Manuscripten

den verordneten Inspektoren zu **Jena** zur Censur zu übergeben, und solche hernach in der dortigen Druckerey drucken zu lassen.

Ao. 1557. Schon lange hatte Landgraf **Balthasar** in **Thüringen** der Stadt **Ummerstadt** zwei Jahr- und einen Wochenmarkt zu halten erlaubet, welche aber sehr lange, Unfall- und Armuths wegen, nicht gehalten werden konnten; daher Herzog **Johann Friedrich** und **Johann Wilhelm**, in diesem Jahr den Ummerstädtern von neuem vergünstigten, den einen Jahrmarkt auf Bartholomäi, und den andern auf Andreäntag, einen Wochenmarkt aber alle Donnerstag zu halten.

Den 11. August kamen die Herzoge, **Johann Friedrich** der Mittlere und der Jüngere, nach **Coburg**, welchen des andern Tages der Stadtrath zwei Lägel Malvasier überreichen ließ.

Den 30. Decemb. wurde wegen geforderter Türken- und Tranksteuer von der Ritterschaft der Pflege **Coburg** eine Zusammenkunft und Landtag daselbst gehalten, wobei sich Herzog **Johann Friedrich** und **Johann Wilhelm** zu **Sachsen**, eingefunden, und diese Sache bald hierauf zum Schluß brachten.

Ao. 1558. Wurde die Akademie zu **Jena** aufgerichtet. Nachdem der im J. 1547. gefangene Kurfürst **Johann Friedrich** vom Kaiser **Karl** V. die Erlaubnis erhalten, anstatt der entzogenen hohen Schule zu **Wittenberg** eine andere, zu **Jena**, anzulegen; so haben desselben 3 Söhne im J. 1548. anfänglich ein Pædagogium Illustre angerichtet, und die An. 1535. zu **Wittenberg** aufgestellte kostbare Bibliothek den 14. Junius dahin bringen lassen, und 10 Jahre darnach im J. 1558. anstatt des Pædagogii eine Akademie errichtet.

In diesem Jahr ist der Wein so wohl gerathen, daß ein Eimer zu **Königsberg** 15 Groschen gegolten.

Ao. 1559. Als Graf **Philipp** von **Schwarzburg**, der letzte von der Leutenbergischen Linie, mit Herzog **Johann Ernsts**, (des Halbbruders des Kurf. **Johann Friedrichs**) hinterlassenen Frau Wittwe sich

zu

zu Coburg vermählte, verehrte ihnen der Rath allhier einen Becher, 47 fl. 11 gr. an Werth.

In diesem Jahr sandte Kurfürst August nebst Herzog Johann Friedrich dem Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngern zu Sachsen, ihre Räthe, als D. Franz Kramen, Abraham von Bock auf Pohlach und Hans Veiten von Obernitz, dieses leztern Herzogs Hofmeistern, an das kaiserliche Kammergericht nach Speier ab, und liesen ihm das von Kaiser Ferdinand I. dem kur- und fürstlichen Haus Sachsen allergnädigst confirmirte alte Privilegium, daß niemand ihrer Unterthanen oder Freunde von ihren Urtheilen, Decreten, Abschieden und dergleichen appelliren, auch dieses Gericht keine auf dergleichen Art beschehene Appellation annehmen, noch sie mit Inhibition Mandaten und Compulsorialen beschweren solle, zu seiner Nachachtung insinuiren und im Original vorzeigen.

Ao. 1560. Ueberreichte der Rath zu Coburg dem Herzog Johann Wilhem zu Sachsen bei Heimführung seiner fürstlichen Gemahlin einen übergoldeten Pocal, 8. Mark sechsthalb Loth wiegend, sammt einem Armband; desgleichen, als er am 5. Febr. dahin kam, 2 Lägel Muscatellerwein.

Weil in dem folgenden Jahre die im Jahre 1557. den 13. May dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von seinen beyden jüngern Brüdern aufgetragene alleinige Regierung der damaligen sächsischernestinischen Lande, die übrigens in Ansehung des Eigenthums allen drey Herren gemein verblieben, ihr Ende erreichte; so trugen in diesem Jahre (1560) die beyden jüngern Brüder bey ihren ältern Bruder darauf an, daß er solche Regierung ihrer gemeinschaftlichen Lande, noch ferner vier Jahre fortführen möchte. Auf diesen Antrag stellte Johann Friedrich der Mittlere, ungefähr in der Mitte dieses Jahres eine Erklärung von sich, in welcher er wegen der ihm obliegenden Last eine freundliche, brüderliche Ergözlichkeit, und daß die Aufsicht und Bestellung der Vestung und des Schlosses Gotha ihm allein überlassen würde, sich ausbedungen. S. diese Erklärung in Arndts Archiv der sächs. Gesch.

Gesch. 3 Th. S. 181. ff. Solchemnach errichteten die beyden jüngern Brüder mit dem älteren hierüber einen besondern Vertrag, und stellten am 21. Octob. dieses Jahres (1560) eine anderweite, brüderliche Regierungsresignation auf vier Jahre von sich. S. dieselbe ebendas. S. 188. ff.

An dem Martins Abend fiel ein sehr groser Frost ein, der bis um Lätare gewähret, und zählte man dazumal 38 auf einander gefallene Schnee.

In diesem Jahre nahm Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere, den Superintendenten zu **Coburg**, D. **Maximilian Mörlin** und M. **Johann Stößel**, mit sich nach **Heidelberg**, in Hoffnung, seinen Schwiegervater, Kurfürst **Friedrich** von der **Pfalz**, durch selbige dahin zu bewegen, daß er bei der evangelisch-augsburgischen Confeßion bleiben und die Lehre der Reformirten nicht einführen möge.

Ao. 1561. Wurde ein Consistorium nach **Weimar** veranstaltet, welches alle viertel Jahr zusammen kommen, und die geistlichen Sachen untersuchen sollte. Assessores waren: **Matthäus** von **Wallenrod**, Hauptmann zu **Coburg** und **Sonnenberg**; **Chr. Brük**, Canzler zu **Weimar**; **Heinrich Schneidewein**, **Lucas** von **Tangel**, D. **Maximil. Mörlin**, Super. zu **Coburg**; M. **Joh. Stößel**, Sup. in **Jena** und **Heldburg**; M. **Rosinus**, Sup. in **Weimar**; nebst M. **Caspar**. S. Thom. Licht am Abend. S. 345 und 346.

Damals wurde zu **Coburg** ein Stahlschießen gehalten, wobei allein für 655 fl. Zinnwerk zu Gewinnsten aufgesetzet worden. Die Herzoge, **Johann Friedrich** und **Johann Wilhelm**, wohneten demselben selbst in höchster Person bei.

In diesem Jahr wurde **Jobst Nützel** von **Ebern**, welcher wider den Landesfürsten und sonsten seiner geleisteten Urphede entgegen, Drohworte ausgestoßen, zu **Coburg** durchs Schwerdt hingerichtet, nachdem er kurz zuvor, Ehebruchs halben, ausgestäupet und des Landes auf 15 Meilenwegs verwiesen, dessen Beischläferin aber an den Pranger gestellet worden, diese ist die

erste

erste Person, welche die Lastersteine um den Markt tragen und das Land hat räumen müssen.

Ao. 1563. Ist **Hans** vom **Berge**, weil er 8 Mordthaten an Manns- und Weibspersonen begangen, viel' Unzucht getrieben und das Hospital zu **Königshofen** angezündet hatte, durchs Rad vom Leben zum Tod gebracht, und dann aufs Rad geflochten worden.

Den 4. Oct. dieses Jahrs hatte **Wilhelm** von **Grumbach**, und sein Anhang, mit einer Rotte von ungefähr 800 Reitern und 500 zu Fuß liederlichen Gesindels sich ohnversehens der Stadt **Würzburg** bemächtiget, solche beraubet und mit den geplünderten Sachen nach **Coburg** in geheim retiriret. Weil einige von der Bürgerschaft, nebst dem daselbst aufhaltenden **Wilhelm** von **Stein**, den ergangenen fürstlichen Befehlen ganz zu wider, sich darbei befanden, so betrug sich das Stift **Würzburg** in Worten und Thaten feindselig gegen diese Stadt und Einwohner, daher der Stadtrath zu **Coburg** um so mehr zu einer nachdrüklichen Strafe wider diese pflichtvergessene Leute aufgefordert wurde. S. **Ludewigs** wirzb. Geschichtschr. S. 935 — 945. und **Theophil. Frankens** kurzgefaßte Gesch. des Frankenlandes. S. 342 — 368.

Am 3. Febr. wurde Herzog **Johann Friedrichs** des mittlern Gemahlin von einem Prinzen auf dem Schlosse **Heldburg** glüklich entbunden, welcher den darauffolgenden Tag die heilige Taufe, in welcher er den Namen **Friedrich** erhielt, von dem Heldburgischen Pfarrer Culmbacher empfing. Taufzeugen sind hierbei gewesen, Pfalzgraf **Reichard**, des Kurfürst von der Pfalz, **Friedrichs** III. Bruder; Herzog **Johann Wilhelms** Gemahlin, und Herzog **Johann Friedrich** der Jüngere.

Bei der Taufe waren gegenwärtig die alte Kurfürstin oder Pfalzgräfin, Pfalzgraf **Reichard**, Pfalzgraf **Casimir**, Herzog **Johann Wilhelm** zu **Sachsen** nebst dessen Gemahlin, Herzog **Johann Friedrich** der Jüngere, Graf **Georg Ernst** zu **Henneberg** nebst seiner Gemahlin. Fräulein

Hanna von Hassenstein trug den Prinzen auf den Saal zur Taufe. S. 1. B. d. Chron. Cap. XIII. S. 153.

Ao. 1564. Wurde das Kloster Banz von Herzog Johann Friedrich dem Mittlern zum erstenmal eingenommen.

Den 14. Octob. wurde durch ein öffentliches Patent umständlich bekannt gemacht, wie erstgedachter Herzog den zwischen ihm und seinem Herrn Bruder, Herzog Johann Wilhelm, vorgewesenen freundbrüderlichen Erbvergleich, seines Theils gerne hätte vollzogen wissen mögen; solcher aber wegen des Punkts der Vestung und des in Religionssachen, die Flacianer betreffend, vorgeschlagenen, von ihm aber nicht genehmigten Synodi halber, sich zerschlagen, und ermahnete dabei jedermänniglich von den Unterthanen und Vasallen, sich vermöge des fürstväterlichen Testaments, an niemand anders, als sie beide, ohne Absonderung, zu halten und einen jeden hiesiger Lande in Ruhe und Sicherheit leben zu lassen.

In diesem Jahr sind am Sonntag Estomihi, unter der Predigt, von eingelegtem Feuer zu Rotach 2 Städel und die hintere Badstube abgebrandt.

Ao. 1565. Am Sonntag Cantate (am 20. May) gieng die, dem Herzog Johann Friedrich II. oder Mittlern, als dem ältesten von seinen Herren Brüdern, vermöge des den 21. Oct. 1560. getroffenen Oerterungsrecesses abermal auf vier Jahre überlassene Landesregierung, zu Ende.

Noch vor Eintretung dieses Termins trugen die beiden jüngern Brüder bei dem Herzog Johann Friedrich II. auf eine völlige Landestheilung an, welcher aber dazu keine Neigung hatte, und darüber am 29. Apr. 1565. sein Bedenken von sich stellte. S. dasselbe in Arndts angef. Archiv 3 Th. S. 209.

Bei einer am 2. Aug. dieses Jahres zu Weimar angestellten Zusammenkunft, welche die beiden jüngern Brüder verlangt hatten, und bei welcher sie aufs neue eine völlige Landestheilung begehrten, stellte ihnen der ältere Bruder das Höchstschädliche und Unthunliche einer solchen Theilung vor, und daß

daß eine ungesonderte Regierung und Hofhaltung geordnet werden müsse. Die jüngern Brüder gaben endlich, absonderlich in Rüksicht auf das väterliche Testament, nach, und alle drei handelten in Beisein einiger Räthe über eine gemeinschaftliche Regierung und Hofhaltung, doch nur auf einen Versuch, mit einander; verglichen sich über die mehresten Punkte, brachten sie in einen Receß und vollzogen denselben am 20. August. S. **Müllers** sächs. Annal. S. 137. und die gleich anzuführenden Ausschreiben der beiden jüngern Brüder von 25. Sept. und des ältern vom 14. Octob. dieses Jahres; auch die kurze Lebensbeschreibung H. **Johann Wilhelms** bei seinem Bildnisse vor der sogenannten weimarischen oder ernestinischen Bibel.

Den 26. August wurde auf erhaltenen fürstl. Befehl eine Anzahl Bürger zu **Coburg** aufgeboten, welche unter Anführung **Caspars** von **Rosenberg** das Kloster **Banz** einnehmen mußten.

Da bei der ersten brüderlichen Zusammenkunft der drei Prinzen des gebohrnen Kurfürsten **Johann Friedrichs**, und bei dem den 20. August vollzogenen Recesse einige Punkte zu einer fernern Unterhandlung und Vergleichung ausgesezt worden waren; so hielten diese drei Brüder eine neue persönliche Zusammenkunft zu **Weimar**, nicht lange nach jener erstern. Unter den zu einer fernern Vergleichung ausgesezten Gegenständen waren zwei sehr schwierige Punkte: der eine, die Inhabung, Verwaltung und Bestellung der Vestungen **Gotha** nebst dem **Grimmenstein**, und **Coburg**; der andere, die zu Schlichtung der Flacianischen Händel zu ergreifenden Mittel. Ueber beide konnten diese Herren schlechterdings nicht einig werden, und es erfolgte daher ein völliger Bruch. Die jüngern beiden Brüder, die sich an dem Tage, da der Aeltere von **Weimar** nach **Gotha** reisen wollte, auf vorhergegangene Einladung, in seinem Wohnzimmer eingefunden und seine Vorschläge angehört hatten, bezeigten ihre völlige Unzufriedenheit darüber und protestirten gegen jeden Vergleich, der nicht über alle noch streitige Gegenstände erfolgte; welches denn allen bisherigen Unterhandlungen ein Ende machte. Die beiden Herzoge, **Johann Wilhelm** und **Johann Friedrich** der Jün-

gere, erließen daher, zu Verwahrung ihrer Erb- und Eigenthumsrechte an den väterlichen Landen, gegen den ältesten Bruder am 25. Septemb. dieses 1565. Jahres ein Ausschreiben an die gesammte Landschaft und Unterthanen, worinn diese ermahnet wurden, sich zu Ihren angebohrnen und angeerbten zweien Theilen, als ihre Mitlandesfürsten, Lehen- und Erbherren, mit schuldigem Gehorsam, wie vor geschehener Resignation und Ueberweisung, zu halten; was aber Ihres ältesten Bruders zustehenden dritten Theil anlange, darinn wären Sie demselben einige Verhinderung oder Eintrag zu thun nicht gemeinet, sondern ein jeder der gesammten Landschaft und Unterthanen würde gegen denselben, zu dessen drittem Theile, sich auch gebührlich zu erweisen wissen. In Ansehung der Verwaltung der Justiz, wären Sie mit Ihren ältesten Herrn Bruder dahin brüderlich und freundlich einverstanden, daß die Rechtspflege durch Ihre allerseits an dem Hofe zu **Weimar** anwesenden Räthe gehalten, und jeder über dasjenige, was er dahin gelangen lassen würde, mit Bescheid versehen werden sollte. S. dieses Ausschreiben in des angef. **Arndtischen** Archivs 3 Th. S. 214 — 225. und die dabei befindlichen Anmerkungen.

Höchst unzufrieden über dieses Landmandat seiner beiden jungern Brüder, erlies Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere den 14. Octob. dieses Jahrs, von **Coburg** aus, ein Gegenmandat oder Dehortatorium an die gesammten Unterthanen, daß sie sich an die widrige Verordnungen seiner jüngern Brüder nicht kehren sollten. S. dasselbe in **Rudolphi** Gotha diplomat. 5 Th. im Anh. S. 276. ff. Der ältere Herzog erhielt sich auch in der Hauptsache, in dem Besitze der alleinigen Landesregierung und besonders der beiden Vestungen **Gotha**, mit dem **Grimmenstein**, und **Coburg**; die jüngern Herzoge aber suchten, so viel als möglich, ihre Rechte gegen den ältern Bruder geltend zu machen.

Am 31. Octob. dieses (1565) Jahres starb der jüngste Bruder, Herzog **Johann Friedrich** III., unverheurathet zu **Jena** und wurde zu **Weimar** begraben. Dieser Todesfall änderte nun die ganze Lage, in welcher sich die bisherige Regierung der Lande der ernestinischen Linie des sächsischen Hauses befand.

befand. Nun trat der Fall ein, in welchem, nach dem Testament des Vaters der beiden lebenden Brüder, auf welches sich der ältere, Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere, bisher immer gestüzt hatte, eine gewisse Theilung erlaubte. S. das Testament des gebohrnen Kurf. **Johann Friedrichs** in **Arndts** Archiv 2 Th. S. 362. in den Worten: Ob aber nach dem Willen Gottes Ihrer Liebden einer rc. Da nun Herzog **Johann Wilhelm**, dieser testamentlichen Verordnung zufolge, nach dem Tode seines jüngsten Bruders aufs neue auf eine Theilung und Absonderung drang; so konnte Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere sich nicht gänzlich entgegen sezen. Die beiden noch lebenden Brüder übergaben also, nach einigen Unterhandlungen über dieses Geschäfte, die Ausgleichung ihrem gemeinschaftlichen Schwiegervater, dem Kurf. **Friedrich** III. von der Pfalz.

Ao. 1566, am 17. Jänner, langte der Kurfürst von der Pfalz in **Weimar** an, und unterzog sich gleich folgenden Tages dem ihm aufgetragenen Geschäfte. Anfangs schlug er eine völlige Theilung vor, aber der ältere Bruder, Herzog **Johann Friedrich** der Mittlere, widersezte sich, mit Berufung auf das väterliche Testament, einer Grund- und Abtheilung des ganzen Landes. Der andere Vorschlag, einer unzertheilten gesammten Regierung und Hofhaltung, fiel dem Herzog **Johann Wilhelm** aus allerhand Ursachen bedenklich. Endlich verglichen sich beide Brüder, durch Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz, über eine Mutschierung und Absonderung des ganzen Landes, der Regierung und Hofhaltung, auf sechs Jahre. In dieser Absicht wurden ihre gesammten Lande, in zwei Theile gesondert, und deren einer, der **weimarische**, der andere, der **coburgische** genannt. Zu dem lezten, dem **coburgischen**, wurden geschlagen diese Aemter: 1) **Coburg**, 2) **Heldburg**, 3) **Sonnenfeld**, 4) **Römhild**, 5) **Lichtenberg**, 6) **Brückenau**, 7) **Schildeck**, 8) **Eisfeld**, 9) **Veilsdorf**, 10) **Sonnenberg**, 11) **Mönchröthen**, 12) Forstamt zu Franken, sammt 13) der Geleitsnuzung zu **Coburg** und **Lautra** (**Lauter**), 14) Amt und Stift **Saalfeld**, 15) **Zella**, 16) **Arnshaug**, 17) **Ziegenrück**, 18) **Weyda**,

19)

19) Amt und Stift Altenburg, 20) Eisenberg, 21) Bürgel, 22) Stift Lausnitz, 23) Sachsenburg sammt dem 4ten Theil jährlichen Einkommens von dem Wein zu Jena, und nachfolgende Städte: nämlich 1) Coburg, 2) Eisfeld, 3) Heldburg, 4) Hildburghausen, 5) Neustadt an der Heide, 6) Römhild, 7) Brückenau, 8) Sonnenberg, 9) Ummerstadt, 10) Schalkau, 11) Rotach, 12) Saalfeld, 13) Neustadt an der Orla, 14) Auma, 15) Triptis, 16) Pöseneck, 17) Ziegenrück, 18) Weida, 19) Altenburg, 20) Schmölln, 21) Lucka, 22) Eisenberg und 23) Bürgel. Jenen, den weimarischen Theil, sollte Herzog Johann Friedrich, diesen, den leztern, oder coburgischen Theil, Herzog Johann Wilhelm, die ersten drei Jahre mit aller landesfürstl. Hoheit innhaben und genießen; die darauf folgenden drei Jahre aber sollten sie mit einander umwechseln. In jedem Theile, weil die Lande beider Herren ungetheilt blieben, und allein ihr Hofstaatswesen sammt der Regierung auf eine bestimmte Anzahl Jahre und Umwechselungsweise, abgesondert wurden, sollten, zu mehrerer Urkunde und Anzeigung solcher unzertheilten und allein auf eine bestimmte Zeit abgesonderten oder gemutschierten Lande, sie beiderseits und ein jeder in seiner Canzley und Regierung, alle Befehle, Gebothe, und Verbothe, die Bestätigung der Räthe in Städten, Gunst- und Leibgedingsbriefe, und dergleichen, nicht anders, denn für sich und seinen lieben freundlichen Bruder, ausgehen lassen. Dabei wurde auch verabredet und verglichen, daß ein jeder Antheil Landes in gehörigem Stand und Bau erhalten, die nothwendigen Gebäude auf gemeine Kosten vollführet, nichts verpfändet noch veräußert, die Gehölze nicht ruiniret, die Einkünfte durch die Rentmeister in gleiche Theile gebracht, Lehnsanfälle und Verledigungen, mit ihrer Nutzung, demjenigen Theile, in welchem die Güter gelegen, zuwachsen, und nicht anders, als mit beider Herren Bewilligung, aufs neue verliehen oder veräußert werden, die hinterlassenen Mobilien bey Gelegenheit getheilet, die Munition, Artillerie, und briefliche alte Urkunden des Hauses Sachsen dieses Theils, inventirt, Originalien aber in einem Gewölbe

zum

zum Grimmenstein unter zwei Schlössern, dazu jeder einen Schlüssel haben solle, wohl verwahret; jedem davon ein Inventarium und von den benöthigten Urkunden Copien gegeben, auch der Vorrath in Aemtern an Früchten, Geld und dergleichen, durch zwei beglaubte, dazu verordnete Personen, inventiret werden, und nach Ausgang dreier Jahre ein jeder Herr, so viel, als er vorgefunden, wieder darinnen lassen solle. Und da diese Mutschierung keine Erb- oder Grundtheilung, sondern allein eine freundliche Absonderung der Lande auf vorgemeldte Weise sei: so haben sich die beiden Herren Brüder endlich noch verglichen, daß die Lehen, die Lehensempfängnisse und Ritterdienste, desgleichen die Landfolge der Bürger in Städten und Amtssaßen, die Ausfertigung der Lehenbriefe, die Tranksteuer und alle andere extraordinair Anlagen, die Regalien des Geleits und der Zölle, was die Gerechtigkeit derselben belangt, ausgenommen die Nutzung davon, welche jedem Herrn in dessen Antheil Landes zuständig sei; Bergwerke und Münze, diejenigen Bergwerke ausgenommen, welche Herzog Johann Friedrich für sich und auf eigne Kosten zu suchen und zu bauen vorgenommen; die Anwartschaft der Succession in der Grafschaft Henneberg; die Schutzgerechtigkeit zu Erfurt, Nordhausen und Kloster Banz; aller Vorrath an Geschütz, Munition und anderen in beiden Festungen Grimmenstein und Coburg; die Pfandschaften Allstädt, Königsberg und Oldisleben; des unbezahlten Kaufgelds für das Amt Zelle; das ausgelegte Kaufgeld für die Herrschaft Leutenberg; alle Paßivschulden und deren Verzinsung; die Reichsbürden und Anlagen, auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe auf den Reichstagen und Beschickung der Kreistage; Bewitthum der Wittwe des Herzogs Johann Ernst; Universität Jena; Bestellung und Bestättigung der Pfarren im ganzen Lande; das Consistorium und Hofgericht zu Jena; die Rechtfertigungen am kaiserl. Cammergerichte und Kosten wegen Abthuung nachbarlicher Gebrechen, in Gemeinschaft verbleiben sollten. Dieser brüderliche, durch Vermittlung des Kurf. von der Pfalz den 21. Febr. zu Weimar geschlossene, und von dem Kurf. mit unterzeichnete Vertrag, ist in Arndts Archiv 3 Theile S. 225 — 247. abgedruckt.

Da in diesem Hauptvertrag einige Nebensachen unerörtert gelassen wurden; so verglichen sich darüber nachher beide fürstl. Brüder unter sich selbst am 4. März dieses 1566. Jahres gleichfalls zu **Weimar**. Diesen Neben- oder Beivertrag liefert ebenfalls **Arndt** in s. sächs. Archiv 3 Th. S. 248 — 254.

Den 12. März dieses Jahres ließ H. **Johann Friedrich** II. oder Mittlere, nach dieser mit H. **Johann Wilhelm**, seinem jüngern Bruder, getroffenen Mutschierung, solche den Landständen in dem coburgischen Landestheile, durch ein offenes Resignationspatent bekannt machen, und verwies dieselben dadurch auf drei Jahre an gedachten seinen Bruder. S. **Müllers** Annal. S. 138.

Als nun darauf am 5. April Herzog **Johann Wilhelm** seinen Einzug in **Coburg** hielt, wurde er, altem Gebrauch nach, vor dem Spitalthor von dem Bürgermeister, innern Rath und Vierern aus der Gemeinde, empfangen und durch den Stadtschreiber angeredet, worauf er selbst geantwortet und jedem vom Rath die Hand gereichet. Andern Tags ist ihm vom Stadtrath ein Becher, 112 fl. werth, verehret worden, aus dem über fürstlicher und Marschalls Tafel getrunken wurde.

Den 21. April wiesen die beiden Herren Brüder, Herzog **Johann Friedrich** und Herz. **Joh. Wilhelm**, die Unterthanen in Rechtsachen an das Hofgericht zu **Jena**. Diese Anweisung an die Unterthanen, ist abgedruckt in **Rudolphs** Gotha diplom. im Anhang des 5 Th. S. 280.

In diesem Jahre hat Herzog **Johann Wilhelm**, nachdem er eine ordentliche Hofhaltung zu **Coburg** angerichtet hatte, zu seiner Hofküche, auch zu anderer leichterer und besserer Versorgung, angeordnet und verwilliget, daß daselbst, außer dem Sonnabendsmarkt, noch einer an der Mittwoche, nebst einem Viehmarkt, auf den Tag **Johannis** Enthauptung, gehalten werden solle.

Montags nach Michaelis ward Hans Resch zu Coburg von seinem Eidam, Hansen von Gotha, durch 8 Messerstiche ermordet, worauf der Thäter am folgenden Mittwochen vor die Leiche geführet und enthauptet worden.

In eben diesem Jahr richtete Herzog Johann Friedrich der Mittlere einen Contract mit Abel Schertingern, anfänglich Decan zu Kündorf, nachmals aber Hennebergischem Hofpredigern und Philipp Sommerungen, Pfarrern zu Hohenkirchen und Schönau auf, daß diese dem Herzog den geheimen Stein der Weisen wahrhaftig machen und zustellen, auch ihm diese geheime Kunst offenbahren wollten. Hingegen hat der Herzog diesen beiden sogleich 760 Thaler, ingleichen 16 Loth geschlagenen feines Goldes und andere zu dieser Arbeit gehörige Sachen hergegeben; damit diese Kunst auf seine Kosten ausgeübet werden möge, über dieses auch den beiden Pfarrern den 10. Theil von dieser Arbeit, was sie über die Kosten ertragen würde, erblich verabfolgen zu lassen, und diese Kunst in geheim bei sich zu behalten, versprochen.

Ao. 1567. Nachdem der Herzog Johann Friedrich der Mittlere sich in die Grumbachischen Händel hatte einflechten und sich weder durch die Abmahnungen seiner Freunde noch durch die kaiserl. Warnungen abwendig machen lassen; so war endlich gegen denselben, im December des vorhergegangenen 1566 Jahres, die kaiserl. Achtserklärung erfolget und die Vollstreckung derselben dem Kurf. August, als Kreisobersten des obersächsischen Kreises, und dem fränkischen, niedersächsischen und westphälischen Kreise aufgetragen worden. Diese vier Kreise gingen mit aller Schnelligkeit zu Werke, daß schon am 24. Dec. des gemeldeten Jahres einige von des Kurfürsten Völkern vor Gotha standen, dasselbe berenneten und aufforderten. Da nun kurz vorher durch den kaiserl. Herold die Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflicht gegen den Herzog Johann Friedrich losgezählet und an den Herzog Johann Wilhelm verwiesen wurden, mit der Aeußerung an den leztern, daß er an die vier exequirenden Kreise, wegen Erstattung der Unkosten, eine

Assecuration geben mußte; so rief er in aller Geschwindigkeit seine und seines Bruders landschaftliche Ausschüsse nach Saalfeld zusammen, wohin er sich, von Coburg aus, begab. Hier eröfnete er am 4. Jänner dieses 1567 Jahres, den Landtag, wo er in dem Vortrage an die Stände ihre Erklärung verlangte, ob man seines Bruders Landesantheil den vier exequirenden Kreisen, zu Erstattung ihres Kostenaufwandes, so lange Preis geben, oder eine bündige Versichrung und Assecuration geben solle. Ihre zwar nicht bestimmte Antwort lies doch aber den Herzog sehen, daß sie lieber in eine Assecuration willigen wollten. Nun kam auch der kaiserliche Herold, auf seiner Rückreise von Gotha, nebst des Kurf. Augusts Räthen, nach Saalfeld, und wies am 7. Jänner die Unterthanen aus Johann Friedrichs Landesantheile, also dem weimarischen Theil der Sachsen-Ernestinischen Lande, an den Herzog Johann Wilhelm. Er bekam also dadurch die freieigene Landesregierung in beiden, dem weimarischen und coburgischen, Landestheilen, bis auf die kaiserl. Wiedereinsetzung der Söhne des Herzogs Johann Friedrich II. auf dem Reichstage zu Speier am 4. Dec. 1570. Gleich den folgenden Tag (den 8. Jänner), gab Herzog Johann Wilhelm den vier exequirenden Kreisen eine Assecuration wegen Erstattung ihrer Executionsunkosten und zugleich mit dieser eine besondere dem Kurf. August. Jene ist in Arndts Archiv der sächs. Gesch. 3 Th. S. 361 — 369, die leztere aber, in Rudolphi Gotha diplomat. 2 Th. S. 124 ff befindlich, wo auch über alles dieses S. 106 — 126, nachgelesen werden kann. S. auch die kurze Lebensbeschreib. H. Joh. Wilhelms vor der sogenannten weimarischen oder ernestin. Bibel.

Am 20. Januar legten der Rath und die Bürgerschaft dem Herzog Johann Wilhelm und seinen Nachfolgern, nachdem sie ihrer gethanen Pflichten an Herzog Johann Friedrich den Mittlern erlassen worden, den Eid der Treue von neuem ab, wobei der Hauptmann Matthäus von Wallenrod fürstlicher Kommissarius war.

Den 8 Januar dieses Jahrs wurde **Gotha** und **Grimmenstein**, auf kaiserlichem Befehl, wegen der Grumbachischen Händel, durch Kurfürst **August** und Herzog **Johann Wilhelm** zu **Sachsen** förmlich belagert, wozu die Bürgerschaft zu **Coburg** 1020 Säcke, um sie, voll Erde, zu Ausfüllung des Grabens, bei dem vorgehabten Sturm zu brauchen, nach **Saalfeld** schaffen mußte, welche Säcke aber hernach nicht gebraucht wurden, da der Sturm unterblieb. Die Belagerung dauerte von Weihnachten bis Ostern und würde noch viel länger gewähret haben, wenn nicht das Kriegsvolk und die Bürgerschaft, nachdem sie dem belagerten Herzoge nochmals, zur gewissen Versichrung ihrer Treue, huldigen sollten, sich empöret hätte. Bei diesen Umständen, und da die Hülfe, die man sich hatte einbilden lassen, ausblieb; konnte der **H. Johann Friedrich**, der auf die schrecklichste Weise von **Grumbach** und seinem Anhängern war betrogen worden, nun nichts weiter thun, als daß er bei dem Kurfürsten um einen leidlichen Accord anhielt; aber er hatte es schon zu weit kommen lassen, und die Hauptartikel des Vergleichs, der endlich zu Stande kam, lauteten sehr empfindlich: 1) der Herzog sollte sich, ohne allem Vorbehalt, in des Kaisers Gnade und Ungnade ergeben; und, statt des Kaisers, dem Kurfürsten zu **Sachsen**, beide Festungen, sammt allem Geschütz, Munition und Vorrath, wie auch der Canzley und Silberkammer, übergeben: 2) die Hauptächter, nebst ihrem Anhange, dem Kurfürst überliefern: 3) der Rath und die Bürgerschaft zu **Gotha** sollte von neuem dem **H. Johann Wilhelm**, seinem Bruder, huldigen.

Noch währender Belagerung sandte der Kurfürst von **Sachsen Heinrichen** von **Gleissenthal** an den Kaiser **Maximilian II.** ab, zu berichten, wie weit es mit Belagerung der Festung **Grimmenstein** und **Gotha** gekommen, mit dem Ersuchen, daß nach Eroberung beider Festungen das daselbst befindliche Geschütz ihm gelassen werden möchte, in Betracht, daß er nicht allein sehr viele Unkosten, sondern auch viele Mühe und Arbeit mit dieser Execution gehabt, und zu derselben Ausführung seines Leibes und Lebens, auch seiner Lande und Leute nicht geschonet hätte.

Diese Capitulation wurde den 13. April, am Sonntage Misericordias Domini, geschlossen, an eben dem Sonntage, an welchem vor 20 Jahren (welcher Sonntag aber damals auf den 24. April fiel) des Herzogs Vater, der Kurfürst Johann Friedrich, bei Mühlberg von dem Kaiser Karl dem 5ten war gefangen worden.

Montags darauf, den 14. April, hielt der Kurfürst, in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm, des Herzogs Adolfs von Hollstein-Gottorp, der kaiserlichen Commissarien, sammt den andern Kriegsobersten, Grafen und Herren und dem ganzen Heere seinen Einzug in die Stadt.

Im Archiv daselbst fand man viele geheime Nachrichten, die am lautesten gegen die Gefangenen zeugten.

Der unglückliche und verführte Herzog selbst aber ward in Verhaft gebracht und den 15. April in einem schwarz überzogenen Wagen, vor welchem vier weiße Pferde, mit rothgefärbten Schwänzen, gespannt waren, über Langensalz und Leipzig, nach Dreßden gebracht. Von da wurde er nach Wien abgeführt, wo er in einem offnen Wagen, mit einem Strohhut auf dem Haupte, seinen Einzug halten mußte. Verdiente dieser sonst gute Fürst nicht mehr Mitleiden als Beschimpfung auf seinen irregeführten Wegen? —

Hierauf ward er anfänglich zu Wienerisch-Neustadt gefänglich verwahret. Nachdem er einige Monate daselbst zugebracht hatte, wurde er, wegen nöthiger Ausbesserungen des Neustädter Schlosses, den 16. Dec. dieses Jahres, nach Preßburg gebracht. Sein Aufenthalt auf dem dasigen königl. Schlosse dauerte bis zum Ausgange des 1571 Jahres. Hierauf führte man ihn wieder nach Neustadt zurück. Endlich im Jahre 1594 wies man ihm, wegen naher Türkengefahr, das Schloß zu Steier, im Lande ob der Ens, zu seinen Gefängnißorte an.

Es ward zwar vielmals bei dem Kaiser für ihn sich verwendet, allein die Bedingnisse, die ihm darbei vorgeschlagen wurden, waren allemal so unanständig, daß er lieber ewiges Gefängnis einer solchen unedlen Freiheit vorzog.

In-

Indessen hat er aus seiner Gefangenschaft mit vielen gelehrten Männern und Chimikern, als Raschbergern, Goldscheidern in Wien, Schertingern, Henneberg. Hofprediger, mit dem Doktor Christoph Stathmio zu Coburg, mit Leonh. Egersbachen und Jacob Rusinus, gewesen. kaiserl. Sekretair, mit den Theologen Mörlin, Stößeln, von Amsdorf, Ambros. Rothen, seinem ehemaligen Prediger in der Gefangenschaft, hernach Prediger zu Geithain, und Tilemann Heshusen; in philologischen Sachen mit Steph. Riccius dem ältern, Henrich Claviger zu Presburg und Seb. Leonharten, seiner Söhne Informatoren, starken Briefwechsel geführet, viele geistliche Schriften und Lieder, von welchem allen ein ansehnlicher Vorrath im coburgischen Archiv aufbewahret wird, verfertiget, (ein Verzeichniß der Schriften Johann Friedrichs II. findet man in den Unschuldigen Nachrichten aufs Jahr 1717. S. 403.) und ist seiner Religion bis in den Tod treu geblieben. Im Jahr 1572 zog seine Gemahlin Elisabeth, eine gebohrne Pfalzgräfin, zu ihm ins Gefängnis, und wenn er melancholisch war, so las sie ihm was tröstliches aus dem Psalter vor. Endlich, als er schon 66 Jahr alt war, ließ ihn Kaiser Rudolph, besorgender Türkengefahr, nach Steier in Oesterreich bringen, that aber bei dem ersten Eintritt einen harten Fall, an dessen üblen Folgen er das Jahr darauf sterben mußte. S. unten bei dem Jahre 1595.

Ueber seine Verführer wurde in diesem Jahr zu Gotha ein strenges Gericht gehalten. Den 18. April wurde Wilhelm von Grumbach, nachdem er zu Bekennung seiner Frevelthaten den 14. April auf die Folter gelegt worden (wobei, seine Aussage selbst zu vernehmen, Kurf. August, Herzog Johann Wilhelm und andere sich in einem Nebengemach unvermerkt befanden, zu Gotha auf dem Markt lebendig geviertheilt, wobei ihm der Scharfrichter das Herz aus dem Leibe riß, und es ihm mit diesen Worten um das Maul schmiß: siehe, Grumbach, dein falsches Herz! Nach ihm wurde der Canzler D. Christian Brück, nachdem er auch den 14. April peinlich befragt worden, ebenfalls lebendig geviertheilet, welcher den 17. April

vorher auf der Canzel in der Kirche zu Gotha, in Gegenwart der ganzen Gemeinde, öffentliche Abbitte thun und bekennen lassen mußte:

1) wie es ihm von Herzen leid sei, daß er seinem gnädigsten Fürsten und Herrn helfen rathen, daß derselbe so viele reine Prediger seines Fürstenthums von ihren anbefohlenen Kirchen entsetzet und verstoßen; 2) daß er die Unterdrückung göttlichen Worts die Ursache des Krieges zu seyn vorgewendet; 3) auch nicht dem Herzoge Johann Friedrich mit großer Treu und Ernst Einhalt gethan in der Enturlaubung etlicher getreuer Diener, und nicht viel lieber fürstliche Ungnade, auch Leibes- und Lebensgefahr erwartet; und 4) daß er sich in Grumbachs Achtserklärung, desselben Sache zu Recht auszuführen und zu justificiren gebrauchen lassen, auch nicht viel lieber fürstliche Ungnade auch Leib- und Lebensgefahr erwartet habe. Wilhelmen von Stein wurde der Kopf abgeschlagen und der Rumpf hernach geviertheilet. Nicht minder wurde Hieronimus von Brandenstein, Oberster und Commandant auf der Festung Grimmenstein, und David Baumgärtner, ein Patricier von Augsburg, enthauptet. Hans Beyer, ein entlauffener Kurf. Schößer im Amte Schellenberg, nachdem er den 16. April peinlich befraget worden, wurde gehangen. Einem starken Bauersjungen, Hans Müllern dem Jüngern, von Sundhausen, unweit Gotha, insgemein Hänsel Tausendschön oder der Engelseher genannt, in Grumbachs Diensten, welcher ihn zu den vorgeblichen Zaubereien, Wahrsagen und dergleichen Gaukeleien, womit er den Herzog bethöret hatte, gebrauchte, wurde, nachdem er auch den 15. Apr. der peinlichen Frage war unterworfen worden, der Strick zum Lohne.

Am Sonntage Reminiscere, um 11 Uhr in der Nacht, ging der Hofmarschall zu Coburg, Caspar von Gottfarth und mit ihm Matth. von Wallenrod und einigen Deputirten von der Landschaft als Commissarien, nebst 150 Hackenschützen von der Bürgerschaft, 2 Stücken, und was sonst von Waldvolk und der Landschaft dazu gekommen, nahm, unter kaiserlicher oberstrichterlicher Auctorität, das Kloster Banz abermals ein; und

wurde

wurde solches am Sonntage Oculi an den Herzog **Johann Wilhelm** zu **Sachsen** überantwortet.

In diesem Jahre regierte die Pest zu **Coburg**: auch schlug das Wetter in die Festung **Coburg** und zündete das kleine Thürmlein über der Zeugkammer, welches aber bald wieder gelöscht würde. Es schlug auch in die Zeugkammer, woraus leicht ein großer Schade hätte entstehen können, wenn es Gott nicht verhüthet hätte. Denn im Stüblein bei der Zeugkammer stand allernächst, wo es eingeschlagen, eine Tonne Pulver, von welcher das Wetter den Deckel mitten entwei gespaltet, daß er in die Stube gefallen, aber doch das Pulver nicht angezündet hat; und wenn solches geschehen, würde das Gemach zersprengt, und die geladenen Doppelhacken und Büchsen daselbst entzündet worden seyn.

Auch wurde in diesem Jahre zu **Coburg Georg Wagenwuz**, weil er der Stadt abgesagter Feind gewesen, enthauptet.

Den 5. Mai sind zu **Eißfeld**, auf dem Salzmark der neuen Stadt, 27 Häuser nebst dem Brauhaus abgebrannt.

Ao. 1568. Den 16. Jan. zeigte Herzog **Johann Wilhelm** den Unterthanen des hiesigen Fürstenthums die Ursache an, warum er sich zu dem vorgenommenen Kriegszug nach **Frankreich**, dem König **Karl IX.** daselbst beizustehen, habe bewegen lassen, und wiese sie während seiner Abwesenheit, an den Oberstatthalter, Graf **Georg** von **Gleichen** und dessen zugeordnete Hof- und Landräthe, denselben zu gehorsamen und Recht von ihnen zu nehmen. Der Herzog ging den 19. Jänner mit 2000 Pferden und 100 Heerwagen ab, langte aber den 16. Jun. zu **Weimar** wieder an.

Am 6. September sind zu **Schweinfurth** die Irrungen, so zwischen dem Bischof von **Bamberg** und **Würzburg** an einem Theil, und Herzog **Johann Wilhelm** zu **Sachsen** andern Theils, wegen des Erbschutzes zu Kloster **Banz**, durch Vermittelung der von Kurfürst **August** zu **Sachsen** und Herzog **Albrecht**, Pfalzgrafen am Rhein, als beiderseits hiezu verordneten kaiserlichen Commissarien, abgeschickten Subdelegirten dergestalt beigeleget wor-

worden, daß obgedachtes Kloster dem Herzog **Johann Wilhelm** und dessen Nachkommen, gegen Verziehung obbemeldter Erbschutzgerechtigkeit, jährlich 300 fl. geben, jedoch dabei befugt sein solle, diese 300 fl. mit 6000 fl. Hauptsumma allezeit abzulösen.

Ao. 1569. Fiel eine solche unvorhergesehene Theurung ein, daß die Unterhanen in den Aemtern und Städten, bei der Landesherrschaft ansuchen mußten, ihnen 14286 Smr. Getraidt vorzuleihen, oder zu verkaufen.

Den 11. Septemb. hat Herzog **Johann Wilhelm** vom Stift **Würzburg** die verpfändete Stadt und Amt **Königsberg** mit 46000 fl. von dem durch seine französischen Kriegsdienste erworbenen Vermögen wieder eingelöset. Warum dieses Amt um eine niedrigere Summe, als es Kurf. **Moriz** zu **Sachsen** an **Würzburg** im Jahre 1552 versezt hatte, wieder eingelöset worden, davon giebt die Ursachen **Rudolphi** in s. Gotha diplomat. 2 Th. S. 299 an.

Den 27. October hat des Herzogs **Johann Wilhelm** französischer Dollmetscher, **Daniel Osiander**, dessen Vicecanzler, M. **Lorenz Langen**, bei **Hofstädten**, 3 Stunden von **Coburg**, im hohlen Weg, worinn ein Fallschrank, daran die Wiese, der Pechgraben genannt, neben der Pytzenstirn, stößet, mit einer an die Schulter hinterwärts gesezten Büchse, ohne die geringste Veranlassung hierzu, erschoßen, und sich hierauf mit seinem Schwerdt selbst durchbohrt. Dem, ihn noch auf der Wiese findenden Schößer von **Sonnenfeld**, hat er noch sterbend seine Greuelthat bekennet. **Langens** ermordeter Leichnam wurde zu **Sonnenfeld**, dessen Epitaphium in der Sacristei daselbst zu sehen, begraben. Eine Gattin und 10 lebende Kinder weinten an seinem Grabe. S. **Kraußens** Hildburgh. K. Sch. und Landeshist. 4 Th. S. 350 f.

Den 9. Nov. kamen vom Herzog **Johann Wilhelm** zu **Weimar** 3 Visitatoren der Kirchen und Schulen, nemlich **Eberhard** von der **Thann**, Tilemann Heshusius, D. Theol. und Professor zu **Jena**, und Dr. **Kilian Goldstein**, fürstl. Rath, zu **Coburg** an, welche sowohl die

Geist=

Geistlichen in der Stadt, als die auf dem Lande wegen ihrer Lehre, ingleichen ob sie des Victorini Strigelii Declarationem de Libero Arbitrio unterschrieben, und deswegen widerrufen wollten, examiniret.

In diesem Jahr wurde **Wolf Andreas Weinlauten von Nürnberg**, ein 17 jähriger Jüngling, welcher allein 26 Ducaten, die er gestohlen, freiwillig eingestanden, gehänget.

Ao. 1570, den 4. Dec., ist durch den Reichsabschied zu **Speier** der Antheil Landes des gefangenen Herzogs **Johann Friedrich**, seinen Söhnen, **Johann Casimirn** und **Johann Ernst**, mit gewissen Einschränkungen zuerkannt und diese damals unmündigen Prinzen gewissermaßen restituirt worden. S. den 40 §. dieses speierischen Reichsabschiedes, und vergleiche damit **Häberlins** neuest. teutsch. Reichsgesch. 8. Band. S. 206 — 219. und die Vorrede dieses Bandes, S. XXIII — XLIII.

In diesem Jahr hat **Georg Frischmann**, von der **Neustadt**, des Thorwärters in der coburgischen **Ehrenburg** Sohn, ermordet; und wurde hierauf allda hingerichtet.

Ao. 1571. Ertheilten die kaiserlichen Kommissarien zu **Weida** einen Bescheid *) wegen des Restes von 286316 fl. so Kurfürst **August** von der Gothaischen Kriegsexpedition annoch zu fordern hatte, und ward er deswegen an die 4 assecurirten Aemter, **Sachsenburg, Weida, Arnshaug** und **Ziegenrük** gewiesen, daß ihm solche in einem gewissen Anschlag übergeben seyn, und des Ueberrests Bezahlung von Herzog **Johann Friedrichs** Söhnen erwarten solle. In diesem Jahr sind 45 Kuxe und Bergtheile zur

*) S. diesen Abschied vom 19. März in **Arndts** sächs. Archiv 3 Th. S. 373 — 382. und vergl. damit den Abdruck dieses Abschieds in **Hellfelds** Beiträgen zum Staatsrecht und der Gesch. von Sachsen 3 Th. S. 160 — 170. und in Joh. Fried. Fischeri hist. portionis Matricular. domus Saxon. pag. 80.

zur **Steinheide** gewerket worden, und mangelten damals noch 83 Kure zu vergewerken.

Ao. 1572., den 14. Sept., hat die Stadt **Hildburghausen** durch einen entsezlichen Sturm und durch ein fürchterliches Donnerwetter sehr großen Schaden gelitten, wovon schon im 1. Buch dieser Chronik S. 127 und 128 einiges erwähnet worden. Eine ausführliche Erzählung davon liefern **Kraußens** Beiträge zur hildburgh. K. Sch. und Landesh. 2 Th. S. 64 ff.

Den 6. Nov. dieses Jahres wurde zu **Erfurt** durch einen Ausspruch und Entscheid, der seit dem Julius des vorigen Jahres daselbst versammelten kaiserlichen Subdelegirten und anderer kaiserlichen, kurfürstl. und fürstl. sächsischen Räthe, eine Landestheilung zwischen dem Herzog **Johann Wilhelm** und seines gefangenen ältern Bruders Söhnen, **Johann Casimirn** und **Johann Ernsten**, nachdem ihr älterer Bruder, **Friedrich**, den 4. Aug. dieses Jahrs gestorben war, nach den vorher gemachten Anschlägen und Portionbüchern, ins Werk gerichtet; wobei Herzog **Johann Wilhelm** die weimarische Portion, und die unmündigen Söhne Herzog **Johann Friedrichs** die fränkische Portion bekommen. Diese fränkische Portion enthielt die Aemter: 1) **Weida**, 2) **Arnshaug**, 3) **Ziegenrück** und 4) **Sachsenburg**, oder vielmehr das Wiedereinlösungsrecht dieser sogenannten **vier assecurirten Aemter**, indem solche dem Kurfürst **August** übergeben waren, 5) **Volkenroda**, 6) **Coburg**, 7) **Mönchröthen**, 8) **Heldburg**, 9) **Eisfeld**, 10) Amt und Stift **Römhild**, 11) **Lichtenberg**, 12) **Veilsdorf**, 13) **Sonnenfeld**, 14) **Sonnenberg**, 15) **Salzungen**, 16) **Allendorf**, 17) **Krainberg**, 18) **Gerstungen** und Haus **Breitenbach**, 19) **Treffurt**, 20) **Kreuzburg**, 21) **Eisenach**, 22) **Tenneberg**, 23) **Gotha**, samt dem Stift und Reinhardtsbrunner Hof daselbst, 24) Collectur zu **Salza**, allein, das Schuzgeld aber und Geleite zu **Erfurt** und das Schuzgeld zu **Nordhausen**, jedes zur Hälfte; dazu folgende Städte: 1) **Weida**, 2) **Neustadt** an der Orla, 3) **Pößneck**, 4) **Triptis**, 5) **Auma**, 6) **Ziegenrück**, 7) **Coburg**, 8) **Hildburghausen**,

9)

9) Rotach, 10) Eisfeld, 11) Römhild, 12) Sonnenberg, 13) Heldburg, 14) Neustadt an der Heide, 15) Ummerstadt, 16) Schalkau, 17) Salzungen, 18) Treffurt, 19) Kreuzburg, 20) Eisenach, 21) Waltershausen und 22) Gotha. S. diesen Ausspruch und Entscheid in J. G. Gruners Geschichte Friedrich Wilhelms I. S. 137 — 162.

Zum Voraus hatte Herzog Johann Wilhelm schon das Amt Königsberg, das Amt Zelle, das Vorwerk Ballstedt und die Wüstung Peischel im Amte Volkerode, welche er aus seinen eigenen Mitteln erkauft, und sonst an sich gebracht hatte, und folglich nicht in die Theilung kamen. S. Müllers sächs. Annal. beim Jahr 1569. S. 188. wo aber durch einen Druckfehler Beustel steht, wiewohl es auch Peisel oder Peißel geschrieben wird. Die damalige jährliche Nutzung dieser beiden Landestheile zeiget das Verzeichniß, welches Galletti im 5ten Bande seiner thüring. Gesch. S. 96 f. liefert.

Vermöge des Entscheids der kaiserl. Kommissarien über diese Landetheilung wurde das Hofgericht in Jena in Gemeinschaft gelassen.

Den 28. Nov. kamen einige kaiserl. Kommissarien, auch verschiedene kur- und fürstl. Räthe von Sachsen, Pfalz und Brandenburg zu Coburg an, und liesen sich, in aufhabender Vormundschaft der unmündigen Herzoge, Johann Casimir und Johann Ernst, von gedachter Stadt und Festung, nebst dem ganzen Lande, die Huldigungspflicht ablegen.

Den 7. Dec. überreichte der Stadtrath zu Coburg den jungen Prinzen ein Silbergeschirr, 71 fl. am Werth.

Auch wurde durch die kaiserl. Kommissarien, die den 8. Decemb. nach Jena kamen, die Universität und das Consistorium zur Hälfte an H. Johann Casimirn und H. Johann Ernsten gewiesen, und, diesen Erbhuldigungspflicht abzustatten, jenen anbefohlen. Beider Verpflich-

pflichtung aber verzog sich, wegen der vielen Einwendungen des H. Johann Wilhelms, bis in das folgende 1573 Jahr *)

In diesem Jahr wurde das Smr. Korn für 3 fl. verkaufet.

Ao. 1573. Nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm, welcher den 2ten März dieses Jahres, zu Weimar, aus der Welt ging, wurde, auf Veranlassung des Kurf. August, als Vormund der Söhne des Herzogs Johann Wilhelm, und Mitvormunds der Söhne des gefangenen Herzogs Johann Friedrich des Mittlern, eine Kirchen- und Schulenvisitation, zu gänzlicher Vertilgung des Flacianischen Irrthums, in den weimarischen und coburgischen Landen verordnet; welche den 6. Jul. zu Weimar ihren Anfang nahm und von Ort zu Ort mit vieler Schärfe fortgesezt und den 6. Oct. vollbracht wurde.

Durch den obengedachten kaiserl. kommissarischen Ausspruch und Entschied, (zu Erfurt den 6. Nov. 1572.) waren noch viele Punkte unentschieden geblieben, auch seitdem manche Irrungen entstanden. Die noch nicht in Richtigkeit gebrachten Punkte, betrafen vornemlich die Ritterdienste, Anschläge, Gebäude, Kammerschulden, alte Reichssteuren, aufgewandte Kosten bei der Universität Jena, deren Bibliothek und Gebäude, Kirchen- und Schulvisitation und Consistorialordnung, Versorgung der Stipendiaten zu Jena, der geistlichen Personen und armen Leute zu Coburg, Dienerbestellung und Besoldung, Theilung der Tapezereien, der Bibliothek und Geschützes, Beschickung der Kreis- Münz- und Reichstage, Kammergerichtssachen, Erbhuldigung und Lehenbriefe der Grafen von Schwarzburg, Verrainung und Versteinung der Gränzen, Verwahrung der gemeinen brieflichen Urkunden zu Jena.

Um nun alles in Ordnung zu bringen, schickten die Kurfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg, als Vormünder der unmündigen Prinzen

*) S. Hellfelds Beiträge zum Staatsrecht und der Gesch. von Sachsen, S. 29 — 44.

zen, von Coburg einige Räthe nach Weimar, nachdem man sich schon den 20. März dieses (1573) Jahres eines Abschieds zu Erfurt verglichen hatte, welche daselbst den 15. Jul. mit den kursächsischen, in Vormundschaft der Prinzen des H. Joh. Wilhelm verordneten Räthen, einen Receß schlossen. Die verhandelten Gegenstände waren, ausser andern Punkten, die Besichtigung und Würdigung der Gebäude, die Nachforschung und Erkundigung der Ritterdienste, die Beschickung der Kreismünztage, die Universität zu Jena, das Consistorium und Hofgericht daselbst, die Stipendiaten, die Appellationen von den Urtheln des Hofgerichts, die bei dem kaiserl. und Reichskammergericht anhängigen Sachen, die Schwarzburgische Steuersache, die Leutenbergische Rechtssache, die Schwarzburgische Erbhuldigung und Belehnung, das Geleit, die Kirchen- und Schulenvisitation. *) Man war aber nicht im Stande alles zu berichtigen, und verabredete eine Zusammenkunft nach Leipzig auf den 20. Dec. Die daselbst eingetroffenen Räthe beider Vormundschaften schlossen den 2. Nov. dieses Jahres einen Abschied und brachten viele der obigen Punkte in Ordnung. **)

Ao. 1574, machte D. Erasmus Reinhold, Bergvogt zu Saalfeld, einen Anschlag, zu Anrichtung einer Flöße auf dem Flusse Steinach, auf welcher das Holz von dem Walde auf Coburg gebracht werden könnte. Er hatte zu dem Ende die Gehölze auf dem Walde, so auf solche Flöße zu bringen, in ordentliche Gehaue ausgegangen, auf 25000 Aecker vermessen, das Wasser abgewogen und den Graben abgesteckt, daß also, vermöge seines übergebenen Anschlags und Verzeichnisses, die Nutzung des Waldes auf 8000 fl. jährlich höher, als zuvor steigen würde. Für die Ausführung dieses Plans wurden demselben 1000 fl. versprochen S. den cob. Receß von 1575 bei Grunern am a. O. S. 325.

Den

*) S. diesen Receß in J. G. Gruners Gesch. Friedrich Wilhelms I. S. 167 — 182.

**) S. diesen leipz. Receß bei Grunern am a. O. S. 182 — 211.

Den 12. Junius wurde eine Verordnung für das gemeinschaftliche Consistorium zu **Jena**, deren sich die 3 weltlichen Kurfürsten zu Pfalz, Sachsen und Brandenburg, als coburg. und weimarische Vormünder verglichen hatten, öffentlich bekannt gemacht und zu **Jena** gedruckt, und unter andern auch nach **Königsberg** geschickt, mit dem Befehl, daß die neuen Prediger, die seit der leztern Visitation zum Predigtamt gekommen, sich in 14 Tagen zu **Weimar** confirmiren lassen sollten. Diese Consistorialordnung ist abgedruckt in Rudolphi Gotha diplom. Th. V. S. 293. ff.

Den 28. Junius wurden zu **Coburg**, durch einen abermaligen Abschied der dahin abgeordneten Räthe der kurfürstl. Vormünder, unterschiedene, aus der Landestheilung noch herrührende, zwistige Punkte, verglichen. Unter andern kam man darin überein, daß bei dem gemeinschaftlichen Consistorium zu **Jena** keine Pfarrconfirmationen gesucht, sondern dergleichen bei beiderseits fürstlichen Regierungen ausgefertiget werden sollten.

Aber auch durch diesen Abschied war noch nicht den strittigen Punkten ein Gnüge geschehen. Daher man aufs neue zu **Torgau** zusammen kam und den 12. Nov. daselbst einen Receß errichtete, durch welchen, unter andern, nunmehr die Theilung der Ritterdienste zu Stande gebracht, verschiedene Portionsmängel berichtiget, wie es mit der kaiserl. Lehensempfängniß zu halten, festgesezt, über die Theilung der Tapezereien des Kurfürsten **Johann Friedrichs**, und des Geschützes, Bestallung und Besoldung der Diener, gute Einrichtung der Hofhaltung in **Coburg**, die Berg- und Salzwerke, die Universität zu **Jena** und Ergänzung der erledigten Stellen bei derselben und verschiedene andre Dinge sich verglichen und dabei verabredet wurde, daß die Subdelegirten, der Vormundschaftsrechnungen und anderer Sachen wegen, jährlich auf Trinitatis zu **Coburg** zusammen zu kommen. *)

Den

---

*) S. beide Recesse, den Coburg. von 8. Jun und den Torgauischen von 12. Nov. dieses Jahres, in **Gruners** Gesch. Fr. **Wilhelm** I. jenen unter Num. 4. S. 211 ff. diesen unter Num. 5. S. 260. ff.

Den 1. April dieses (1574) Jahres, haben die 3 Kurfürsten, **Friedrich** zu Pfalz, **August** zu Sachsen, und **Johann Georg** zu Brandenburg, in Vormundschaft ihrer Pflegbefohlnen, der Herzoge **Johann Casimir** und **Johann Ernst** zu Sachsen, nach schon gedachter fürstl. Erbtheilung, kaiserlichen Immißion und eingenommener Erbhuldigung, der Stadt **Coburg** Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, auch den 10. April dem Spital daselbst, dessen Privilegium von Graf **Berthold** zu Henneberg und von Frau **Jutten** zu Henneberg, wegen der Güter zu **Sulzdorf** und **Berthelsdorf**, bestätiget. Dergleichen Bestätigungen ihrer Privilegien, Statuten und Herkommen, erhielten auch die Städte **Rotach**, an eben dem Tage, **Hildburghausen** am 7. May, und **Eisfeld** auch um die Zeit.

In diesem, als dem eilften Jahre seines Lebens, schrieb Herzog **Johann Casimir** aus **Coburg** eine Epistolam Metricam an seinen Vater nach **Neustadt** in Oesterreich, welche wir, als einen Beweis seiner hervorstechenden Talente in so früher Jugend, hier beifügen wollen:

Grata fuit nuper quæ venit Epiſtola nobis,
O! oculis, genitor, charior usque meis,
Quodque monendo jubes doctrinam diſcere ſacram,
Sperare a ſolo proſpera cuncta Deo,
Et ſtudiis mores aſſumere Principe dignos
Informatores Patris habere loco.
Sollicitæ mentis curas agnoſco proboque
Corde et inoblito iuſſa paterna geram.
Chare vale. Genitor, forſan meliora ſequentur
Dulce erit heu miſeras tunc meminiſſe dies.

Als nun dieses und dessen Bruders, Herzog **Johann Ernsts**, glückliche Unterweisung in Wissenschaften verschiedentlich bekannt worden, so wurden zu gleichmäsigem Unterricht Herzog **Wilhelm** von **Lüneburg**, Graf **Philipp Ernst** und Graf **Georg** von **Gleichen**, Graf **Ernst** von **Hohenstein**, **Heinrich Schenk**, Freiherr von **Tautenberg** und 18 adeliche Knaben aus

vor-

vornehmen Häusern in Franken, Thüringen und Meißen, nach Coburg geschicket.

Auch wurde in eben diesem Jahre des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern Bibliothek von Weimar nach Jena geführet und sollte zu der Universitätsbibliothek gefügt werden, damit sie, wie die Universität, beiden fürstlichen Theilen gemein würde, wo sie bis 1589 blieb.

Ao. 1575, reisete Kurfürst August von Sachsen durch Coburg.

Den 21. Nov. haben die kurfürstlichen Vormundschaftsräthe, bei abermaliger Zusammenkunft zu Coburg, sich durch einen Abschied über verschiedene noch nicht berichtigte Punkte verglichen, als über die böhmisch-saalfeldische Lehensempfängniß, die Uebermaaße der nun in Anschlag gebrachten Gebäude, welche Uebermaaße der coburgische Theil herauszugeben hätte, die Abschaffung der dem Herzog Joh. Friedrich dem Mittlern in seiner Verwahrung zugegebenen Garde, die vorgeschlagene Landsteuer, zu Tilgung der Schulden, Verschickung der jungen Prinzen auf eine Universität, und sonst noch andere Punkte. Zugleich wurde auch die Verabschiedung Heinrichs von Bünau, welcher bisher bei dem Herzog Johann Friedrich in seiner Custodie Haushofmeister gewesen war, beliebet. *)

Den 20. Mai wurde, zu Beilegung der Irrungen zwischen den jungen Herzogen zu Weimar und Coburg und dem Grafen Karl von Mansfeld, wegen des Amtes Allstedt, zu Annaburg ein Abschied errichtet.

Ao. 1576, den 8. Sept. sind Georg Leimbach und Philipp Bechtold, beide von Sonnenberg gebürtig, wegen verübter Mordthaten an schwangern Weibern, so sie aufgeschnitten, und Diebstahlshalben, zu Co-

*) Diesen Receß hat der seel. Gruner in seiner Gesch. Fr. Wilhelm I. unter Num. 6. S. 293 ff. abdrucken lassen. (der Receß vom 24. Dec. gehört ins folgende Jahr, welchen noch der Graf v. Barby unterzeichnet hat und folglich 1575 nicht verabschiedet worden ist, welches auch mit Hönns Nachricht im 1. B. S. 50 streitet.)

Coburg auf dem Markt, auf einem hierzu aufgebaueten Gerüste geviertheilt und die 8 Stücke an die Fahr- und Gehe-Straßen an hohe Säulen, vier andere aber, als **Paul** von **Wüstenselbiz** bei Hof, **Friz Birnstiel** von **Friesen, Hans Bechtold** von **Sonnenberg,** und **Hänslein Krocker** von **Krock,** an einem Galgen aufgehänget worden.

Den 24. Dec. wurde abermals über noch nicht erledigte strittige Punkte, zwischen den unmündigen fürstl. Vettern, durch die kurfürstliche Vormundschafts- auch beider Theile Räthe, ein Receß zu **Coburg** abgefaßt. *)

Die in den vorhergehenden Jahren, absonderlich seit 1574 betriebene und von dem Kurfürst **August** zu **Sachsen** aus allen Kräften beförderte Beilegung der in der evangelischen Kirche nach **Luthers** Tode entstandenen Streitigkeiten, veranlaßten endlich die Abfassung einer Schrift, durch welche man diese Streitigkeiten zu entscheiden und Friede und Eintracht wieder herzustellen sich bemühte, welche die **Concordienformal** (Formula concordiæ) genannt wird, und unter den symbolischen Büchern der evangelischlutherischen Kirche die lezte Stelle hat. Sie kam im Mai dieses Jahres im Kloster **Bergen** endlich zu Stande und wurde, zur Durchlesung und Unterschrift, ehe sie öffentlich durch den Druck bekannt gemacht wurde, an die vornehmsten lutherischen Kirchen, und also auch in die hiesigen Lande, versendet. Am 15 und 16. Aug. wurde sie zu **Coburg** von den Kanzeln verlesen, und von allen Kirch- und Schuldienern unterschrieben. **)

Ao.

*) Dieser Receß ist abgedruckt bei **Gruner** a. a. O. Nr. 7. S. 328. folg.

) Diesen lezten Zeitumstand, in Ansehung der Verlesung und Unterschrift in **Coburg, hat vermuthlich der sel. **Hönn** aus dem Subscriptionsbuche. Nach Ausweisung der Visitationsacten von 1582, unterschrieben die Pfarrer der Diöces **Königsberg** im Jahr 1580 zu **Coburg** die Concordienformel und

Ao. 1578, ist zu desto besserer Beförderung des Flößholzes, gleich unterhalb **Oberlind**, ein Flößgraben aus der **Steinach** angelegt worden, in welchem das nöthige Wasser, unter der sogenannten gebrannten Brücke, weggehet, daselbst einen Wasserfall macht und bei **Neustadt** das Flößholz in die Röthen bringt, durch welche es in die **Itz** bei **Oeslau** und sodann nach **Coburg** gelanget.

Ao. 1579, den 20. April, wurde die Erbvereinigung zwischen der Krone **Böhmen** und dem kur- und fürstl. Hause **Sachsen**, durch den K. **Rudolf II.**, als damaligen König von **Böhmen**, und den Kurfürst **August** von **Sachsen**, erneuert.

Ao. 1580, am 7. Nov., kamen die jungen Herzoge, die Brüder **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, von der Universität **Leipzig**, wo sie sich bis in das dritte Jahr, Studierens halben, aufgehalten hatten, wieder in **Coburg** an, und wurden von der in Rüstung stehenden Bürgerschaft bewillkommet. Sie waren den 23. Jul. 1578. von **Coburg** abgegangen, und zu Leip-

---

damit zugleich das ganze Concordienbuch, oder die symbolischen Schriften der evangelischlutherischen Kirche, als welche, nebst der Concordienformel, in gemeldetem Jahre das erstemal zusammen, unter den Titel: Concordia, durch den Druck, bekannt gemacht wurden. Unter den Unterschriebenen fehlt der königsbergische Diakonus **Johann Agricola**, welcher, Amtshalben, nicht nach **Coburg** abkommen konnte. Die Unterschrift der Formulae Concordiæ ist in der Grafschaft Henneberg den 2. Aug. 1577. geschehen. S. **Krauß** Beiträge zur hildb. K. S. und Landesh. 4 Th. S. 390. Wie viel der letzte gefürstete Graf zu Henneberg, **Georg Ernst**, zur Beförderung des sogenannten Concordienwerks, wovon die Concordienformel das Resultat war, beigetragen habe, siehe in **Weinrichs** henneberg. Kirchen- und Schulenst. S. 816. f. 467. ff. und in J. G. **Walchs** christl. Concordienbuche S. 525. f.

Leipzig den 28. eben dieses Monats angekommen und von der Universität und dem Rath fürstlich empfangen worden. S. des fürstl. Hofpredigers, Joh. Wagners, exequiæ Casimirianæ, oder christl. leichpredigten über den — Hintritt Herz. Johann Casimirs. Coburg, 1634 in 4. im Bogen H. 2. b.

In diesem Jahre graßirte fast durchgehends in Europa, auch in hiesigen landen, eine Seuche, welche die Aerzte febrem malignam cum catarrho, die gemeinen leute aber den spanischen Pfiffs = oder Schafshusten nannten. Es überfiel die leute mit Hitze, Heischerkeit, Haupt - und Brustbeschwerung, worauf ein starker Husten folgete. Doch sind wenige daran gestorben, die meisten wurden in 6 bis 8 Tagen wieder gesund. S. Kraußens hildburgh. K. Sch. und landeshist. 2 Th. S. 48. und Müllers Annalen S. 176.

Ao. 1581, den 24. Febr., starb Catharina, eine Tochter des H. Philipps von Braunschweig, aus der Grubenhagenschen linie. Sie war erstlich an den H. Johann Ernst zu Sachsen = Coburg, den Halbbruder des Kurf. Joh. Friedrich des Großmüthigen, vermählt, und wurde im J. 1553 Witwe, ohne mit ihm Kinder erzeugt zu haben. Von Coburg begab sie sich im Jahr 1556 nach Saalfeld, als den ihr von den Söhnen des Kurf. Johann Friedrichs angewiesenen Witwensitz, wo sie, bis zu ihrer zweiten Vermählung im J. 1559, blieb. Nach ihres zweiten Gemahls, des Gr. Philipps von Schwarzburg, des lezten aus der leutenbergischen linie, Tode im J. 1564, zog sie wieder nach Saalfeld, wo sie sich im Amtshofe in der Brüderngasse bis an ihren Tod aufgehalten hat. Sie wurde in der Stadtkirche zu St. Johannes begraben. S. oben unter den J. 1553, 1555 und 1559. Müllers Annalen in d. J. 1553, 1564 und 1581. J. Clauders Stemma Saxonic. S. 57. J. M Lochmanni memorabilia Salfeld. civit. progr. Coburg. 1780 pag. 13. und eben dess. progr. Coburg. eben dieses Tit. vom J. 1794. S. 8.

Den 8. Sept. wurde durch ein Mandat den hiesigen Unterthanen zu Wissen gemacht, daß das Hofgericht, wie ehedem, wiederum aufgerichtet und der erste Termin auf Mittwoch nach Pfingsten gehalten werden solle.

In diesem Jahre wurden von der Festung Coburg 69 Stück grobes Geschütz und 448 Pechkränze, auf Kurf. Augusts zu Sachsen Befehl, auf Leipzig geführet, woran 400 Pferdte gezogen.

Ao. 1582, reiseten der Herzog Ulrich von Meklenburg, ingleichen der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Joachim Friedrich, Markgr. von Brandenburg, den 1. Junius durch Coburg, welche H. Joh. Casimir auf den Reichstag nach Augsburg begleitete.

Ao. 1583, am 27. Decemb., starb der lezte gefürstete Graf zu Henneberg, Georg Ernst, im 72. Jahre seines Alters, ohne männliche Erben, im Dorfe Henneberg. Die sämmtlichen hennebergischen Lande, ausser den würzburgischen Lehnsstücken und dem an die Landgrafen zu Hessen gelangten alleinigen Besitze der ganzen Herrschaft Schmalkalden, hätten nun, vermöge dem zu Kahla von dem Herzoge Johann Friedrich II. oder Mittlern und seinen beiden Brüdern mit den gefürsteten Grafen zu Henneberg im J. 1554 errichteten und im folgenden Jahre vom Kaiser Karl V. bestätigten Erbfolgsvertrage, in welchen selbst der Kurf. August zu Sachsen unbedingt gewilliget hatte, dem Ernestinischen Hause allein zufallen und folglich die Hälfte davon den Söhnen des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern, den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst, zu Theil werden sollen.

Allein diese leztern mußten auch hierin die Schuld ihres Vaters tragen, und, weil derselbe, der Grumbachischen Händel wegen, geächtet, zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt und aller seiner Lande und Rechte war verlustig erkläret worden, bei erfolgter Erledigung der hennebergischen Lande leer ausgehen, indem sie durch den Begnadigungsbrief, welchen ihr Oheim, der Herzog Joh. Wilhelm vom K. Maximilian II. den 9. Jul. 1572 erhalten hatte,

wo-

wodurch der ermeldete Hennebergische Anfall an ihn allein und vollkömmlich gelangen sollte, von dieser Erbfolge ausgeschlossen waren. Aber auch des Herzogs **Johann Wilhelm** Söhne, **Friedrich Wilhelm** und **Johann**, erhielten nur sieben Zwölftel des hennebergischen Erbanfalls, die übrigen fünf Zwölftel aber der Kurf. **August** zu **Sachsen**. Diesem glückte es, nach dem Tode des H. **Joh. Wilhelm**, die Anwartschaft darauf von dem K. **Maximilian II.**, mit dem er in gutem Vernehmen stand, durch den Begnadigungsbrief vom 25. Sept. 1573 zu erhalten, ungeachtet der Herzog **Johann Wilhelm** noch kurz vor seinem Ende, am 26. Febr. 1573, ohne kursächs. Widerspruch, die kaiserl. Belehnung, mit der **vollkömmlichen Succeßion** der **Erbverbrüderung** an **Henneberg**, erhalten hatte. Die von der hennebergischen Erbschaft ausgeschlossenen Söhne des Herzogs **Johann Friedrich** des Mittlern, die Herzoge **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, erlangten erst im J. 1575 den 11. Jul. bei der kaiserl. Belehnung, die traurige Versicherung, daß sie und ihre Leibes- Lehnserben, erst nach Abgang der männlichen Linie sowohl des Kurf. **August** zu **Sachsen**, als auch der Söhne Herzogs **Johann Wilhelm**, zur Erbfolge an den hennebergischen Landen gelangen sollten. Beide fürstl. Brüder ermangelten nicht, sich gegen diese Ausschließung von der hennebergischen Erbschaft höchlich zu beschweren, und erst im Vertrage zu **Suhla**, vom 7. Aug. 1599, entsagten sie diesem Widerspruche. S. J. G. **Gruners** Gesch. **Fr. Wilh. I.** S. 10 f. 34 f. B. von **Hellfeld** Beiträge zu dem Staatsrechte und der Gesch. v. Sachsen 2 Th. S. 116. Anm. 4. und S. 123. Anm. 10. **Müllers** S. Ann. S. 169. den **Suhlaer** Vertrag in **Arndts** sächs. Archiv 3 Th. S. 415 f. **Hellfelds** Beiträgen 3 Th. S. 92 f. und vornehmlich **Schultes** Geschichte des gr. Hauses **Henneberg** 2 Th. S. 325 — 339.

Ao. 1584, war am Neujahrstage ein so starkes Gewitter, daß von demselben einige Menschen zu **Judenbach** erschlagen worden; es erfolgte hierauf ein sehr fruchtbares Jahr.

In diesem Jahr hat der Rath zu Coburg, von denen von Bach, das Schrotamt um 220 fl. gekaufet und der Bürgerschaft anbefohlen, daß niemand ohne Vorwissen des Schröters, etwas von Getränk einlegen, oder ausschroten lassen solle.

Weil bisher unterschiedliche Unordnungen im Gevatterbitten und Kindtaufhalten vorgegangen waren, so erging eine Verordnung, woferne ein Kind des Nachts oder Vormittags zur Welt gebohren würde, daß hierzu noch selbigen Vormittags zur Gevatterschaft gebeten und das Kind zur heiligen Taufe Nachmittags befördert werden sollte.

Den 5ten Mai wurde, zwischen Herzog **Johann Casimir** zu **Sachsen** und Fräulein **Anna**, Kurfürst **Augusts** zu **Sachsen** Tochter, ein Eheversprechen zu **Dreßden** geschlossen, wobei der fürstl. Bräutigam seiner kurfürstl. Braut, zu ihrem künftigen Bewitthum und Leibgedinge, die Herrschaft **Römhild**, nebst den Aemtern **Lichtenberg**, **Eißfeld** und **Veilsdorf**, woraus sie auf solchem Fall allein an baaren Geld 6350 fl. jährlich zu erheben hatte, verschrieben.

Den 30. Novemb. wurde zwischen S. **Weimar** und **Coburg**, durch kursächsische und kurbrandenburgische Abgeordnete, in **Coburg** ein abermaliger Abschied, wegen der aus der Landestheilung herrührenden, noch nicht völlig erörterten, auch andern Gebrechen, aufgerichtet. Unter andern wurde der ehmals in Anregung gebrachte Punkt wegen Anschlagung der Festungs- und anderer Gebäude dahin entschieden, daß es weder im Hause Sachsen, noch bei andern Kurfürsten und Fürsten im Reiche Herkommens, auch für sich ein unmögliches Ding sei, Festungen und Gebäude in Anschlag zu bringen; daher auch Sachsen-Weimar seine Forderung von Würderung der Gebäude und derselben Uebermaaße mit dem angegebenen Zinsen, gänzlich schwinden und fallen ließ. S. **Müllers** sächs. Ann. S. 189. **Gruners** Gesch. d. **H. Fr. Wilh. I.** S. 39 und den Coburger Receß vom 9. Dec. 1587 bei **eben demselben** S. 376.

In

In diesem Jahr wurde **Georg Langbein**, von **Rückerswind**, zu **Coburg** mit dem Schwerdt hingerichtet und dann auf das Rad geleget, weil er **Peter Landharten** einen Stadel abgebrannt, und mit seinem Weib und Kind erbärmlich umgegangen, indem er die von ihm empfangene Leibesfrucht, durch Eingebung eines Tranks und vielfältigen Stoßens in die Seiten, im Mutterleibe umzubringen, sich unterfangen, auch nach der Geburt dem Kind der Milchsnahrung beraubet, und in Abwesenheit der Mutter die Betten auf das Kind geworfen, dasselbige zu ersticken; endlich aber sein Weib und das Kind, mit einem Gefäß voll kalten Wassers, im Zorn beschüttet, davon dieses also erschrocken ist, daß es nicht mehr zu stillen war, sondern sich zu Tode geschrieen hat.

Ao. 1585. Haben geist- und weltliche Kur- und Fürsten des Reichs, durch ihre deswegen expresse nach **Prag** abgeordnete Räthe und Gesandten, bei Kaiser **Rudolf II.** um die gnädigste Befreiung des gefangenen Herzogs, **Johann Friedrichs** zu **Sachsen**, suppliciret, worauf Ihro kaiserliche Majestät sich erkläret, unter folgenden Bedingnissen den Herzog **Johann Friedrich** seiner gefänglichen Haft zu entlassen:

„Es sollte der gefangene Herzog, vermittelst einer ihm vorgeschriebenen Notulæ Capitulationis, sein in Recipirung der Reichsächter begangenes Unrecht und Ungehorsam gegen Ihro kaiserl. Majestät erkennen, selbige deswegen um Verzeihung bitten, alles desjenigen, was bei der Reichsexecution, auch der Strafe und Gefängnis wegen, wider ihn vorgenommen worden, nicht in Unguten gedenken, vielweniger sich deswegen an Ihro kaiserl. Majestät, noch sonsten jemand, rächen, noch sich, auf erfolgte Erledigung, außer seiner Herren Söhne Landen an fremde Oerter wenden, und sich an dem von Ihro kaiserl. Majestät verordneten jährlichen Unterhalt begnügen lassen, darüber nichts weiter begehren; ferner sollte er die vor **Gotha**, Anno 1567 aufgerichtete Capitulation, die von Kaiser **Maximilian II.** zwischen seinem Bruder, Herzog **Johann Wilhelm** zu **Sachsen** und seinen Söhnen, Herzog **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, gemachte Landestheilung, und der kaiser-

serlichen Kommissarien Abschied, so der 4 assecurirten Aemter halben zu Weida, den 19. März An. 1571, gegeben worden, auch alles dasjenige, was Zeit seiner Custodia, oder seiner Söhne Vormünder, gehandelt und verrichtet worden, nicht widerstreiten, noch seines seligen Bruders Söhnen, Herzog **Friedrich Wilhelm** und **Johann**, Gebrüdern, obberührter Landestheilung halber, oder an denen ihres Theils erlangten kaiserlichen Prärogativen, Begnadigungen, Expectanzen und darauf gerichteten Belehnungen keineswegs zuwider sein, sondern sich jederzeit still und friedlich halten und verpflichten, in Ihrer kaiserlichen Majestät Bestrickung, auch draussen im Lande, dergestalt zu sein, daß er sich allenfalls, wann und wohin es Ihrer kaiserl. Majestät beliebet, jederzeit in Person wieder stellen wollte.

Damit auch dieses um so viel steifer gehalten werden möge, so sollten dieserwegen der Kurfürst **Johann Georg** von **Brandenburg**, **Johann Casimir**, Pfalzgraf, Markgraf **Georg Friedrich** zu **Brandenburg**, **Julius**, Herzog zu **Braunschweig**, **Wilhelm** und **Ludwig**, Landgrafen zu **Hessen**, und **Ludwig**, Herzog zu **Wirtemberg**, für mehrgedachten Herzog **Johann Friedrich** hinlängliche Bürgschaft leisten.

Auf diese allzuharten Bedingnisse wendete der fürstliche Gefangene ein: „daß er solcher Gestalt seinen leiblichen Kindern gleichsam unterthänig sein, und seinen Unterhalt, fast Bittweis, aus ihren und ihrer Diener Händen empfangen müßte, und gleichwohl über 18 Jahre in dieser Gefangenschaft geblieben wäre, da sein Herr Vater vom Kaiser **Karl** V. nur 5 Jahr gefangen gehalten, hernach aber plenarie restituiret worden wäre, ferner, was die obbemeldte Capitulation und Renunciationes, welche ehedessen durch Prærogativen, Expectantien und Begnadigungen eines und des andern ausgebracht worden, belangen, hätte er hievon keine gründliche Wissenschaft, könnte auch seinen Herren Söhnen diesfalls nichts renunciando vergeben, daher er verhofte, es würde Jhro kaiserliche Majestät ihn mit dergleichen hohen Praejudiciis allergnädigst verschonen, und hingegen es in kaiserlichen Gnaden dahin richten, und mildern, damit er gegen gebührende und im römi-

römischen Reiche herkommende Assecuration wiederum auf freien Fuß gelassen werden möge:"

Auf solche Weise zerschlugen sich wieder alle die Aussichten einer baldigen Befreiung — denn der fürstl. Gefangene wollte durchaus nicht auf einem entehrenden Wege seine verlohrne Freiheit wieder zu erringen suchen — sonst würde schon allein das ihm oft an die Hand gegebene Mittel, den Glauben, auf welchem sein Grosvater und Vater gestorben, zu wechseln, hinreichend gewesen sein, ihn wieder in Freiheit und fürstl. Rechte versetzet zu sehen. —

In diesem Jahr sind in Hildburghausen an der Pest 281 Menschen gestorben. Sie fing sich an nach Mariä Heimsuchung, und wütete bis zu Ende des Jahrs. Zehn Jahr vorher graßirte sie auch, und sturben daran An. 1575. 289 Personen.

Den 3ten Februar hat Herzog Johann Casimir die Heimführung seiner Gemahlin von Dreßden aus bewerkstelliget, und vermuthlich den 15. darauf den Einzug in Coburg gehalten. *)

Nachdem obgedachter Kurfürst August den 11. Febr. verschieden war; so reisete Herzog Johann Casimir, mit seiner Gemahlin, abermals nach Dreßden, um dem auf den 13. März angestellten Leichenbegängnis beizuwohnen, nachdem vorhero, am 18. Febr., dem vollendeten Kurfürsten eine Leichenpredigt zu Coburg, von dem dasigen Sup., M. Joh. Dinkel, in der Pfarrkirche war gehalten worden.

Den 13. Oct. ist in der Kirche zu Coburg nachfolgender Proceß bei Abschwörung eines Eides, welchen man in strittigen Ehesachen zwischen Claus

*) Es scheint dieses leztere aus des Generalsuperint. Dinkels Predigt zu erhellen, die er an diesem Tage in der fürstlichen Schloßkirche bei der fürstl. Heimfarth gehalten, welche im J. 1588 in 4. zu Coburg im Druck erschienen ist.

Claus Helling zu Pfulendorf und Maria, Comeßin von Buffleben, jenem zuerkannt hatte, gehalten worden. Bei dem Capitelstuhl hatte man Schranken aufgerichtet, worinnen ein Tisch gestanden, mit schwarzem Tuch bekleidet, darüber ein weisses Kreuz genähet gewesen, und auf dem Tisch waren zwei brennende Lichter, neben dem Evangelienbuch, gestellet. Anfangs hielte der Superintendent Dinkel, im Beisein der Herren Canzlar und Regierungsräthe, welche alle in den Schranken gestanden, eine ausführliche Verwarnung an den Schwörenden, sich vor dem Meineid und der darauf folgenden schweren Strafe zu hüten, darauf legte gedachter Claus Helling den Eid, auf den Knien liegend, würklich ab, und sahen Herzog Johann Casimir, und Herzog Johann Ernst, nebst ihrem ganzen Hofstaat, diesen Actum mit an.

Ao. 1587. Haben sich auf Herzog Johann Casimirs Befehl; welcher, nach erreichter Volljährigkeit und nach dem Tode des Kurf. August, mit dem die Vormundschaft aufhörte, für sich und im Namen seines Bruders Johann Ernst, der nun auch in diesem Jahre majorenn worden war, die Regierung angetreten hatte, der Canzler, Dr. Michael Wirth, und die Räthe, Johann Ernst von Teutleben, Moriz von Heldrit, und Dr. Wolfgang Spelt, von Coburg nach Prag, zu Empfahung der Reichslehen, und was ihnen sonst zu verrichten aufgetragen worden, begeben, allwo sie den 11. Jan. angelangt sind, und am 2ten Febr. *) darauf, die Lehnsempfängniß vor sich gegangen ist. So ist auch nachgehends, am 24., April, gedachter Canzler Wirth, mit dem Rath, Dr. Paul Abten, aus Coburg nach Speyer abgefertiget worden, daselbst, nebst den verordneten kaiserlichen Kommissarien und andern hier-

*) S. Müller in s. Annalen S. 195. Vielleicht aber ist die Lehnsurkunde auch den 17. Febr. ausgestellet, wie jene der H. Friedrich Wilhelm und Johann von Weimar, in Arndts sächs. Archiv. S. 383 — 399.

hierzu Verschriebenen, der Visitation des kaiserlichen und Reichskammergerichts beizuwohnen.

Da auf des Kurf. **Christian I.** zu **Sachsen** Veranlassung, wegen Erneuerung der Erbvereinigung und Erbverbrüderung zwischen den kur- und fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen, eine Zusammenkunft zu **Naumburg** von den Interessenten war verabredet worden; so begaben sich auch die beiden Herren Brüder, die Herzoge **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, dahin, und trafen am 3ten Julius, als an dem festgesezten Tage, daselbst ein. Beide Herren Brüder beschworen auch den 5. Jul. die nun erneuerte Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, und unterzeichneten und besiegelten die Acte darüber, den 8. Jul. darauf die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen, und reiseten den 9. dieses Monats wieder ab. Die Erneuerung aber der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen wurde erst, weil vorher noch manches wegen Brandenburg zu berichtigen war, auf einer andern, nach **Naumburg** verabredeten Zusammenkunft der kurfürstl. und fürstl. Räthe, den 10. Nov. dieses Jahrs, durch die Unterzeichnung und Besiegelung des Recesses darüber, von den subdelegirten Räthen zu Stande gebracht. S. **Müllers** Annal. unter diesem Jahre und **Hellfelds** Beiträge zum Staatsrecht und der Gesch. von Sachsen 1. Th. S. 63 — 131.

Den 19. Oct. kam Herzog **Wilhelm** der Jüngere zu **Braunschweig**, (Stifter des neuen Hauses **Lüneburg** und Vater der Herzogin **Margarethe**, der 2ten Gemahlin des H. **Johann Casimir**) mit seiner fürstlichen Gemahlin in **Coburg** an, und nachdem sie einen Tag allhier ausgeruhet, reiseten sie wieder in ihre Lande zurük.

Am 24. Oct. erneuerte Kaiser **Rudolf II.**, als König in Böhmen, die zwischen dieser Krone und dem kur- und fürstl. Hause Sachsen im J. 1439 aufgerichtete und seit der Zeit mehrmals erneuerte Erbvereinigung zu **Prag**, mit dem Kurf. **Christian I.** und dessen Herren Vettern ernestinischer Linie, welcher hingegen der Kurfürst und die Herzoge zu Sachsen, in ge-

gemeinschaftlichem Namen, zu Dreßden eine Gegenverpflichtung, an eben dem Tage, ausstelleten.

Als Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg die Unterthanen hiesiger Lande von ihrer, in währender Vormundschaft geleisteten, Erbhuldigungspflicht losgezählet, so ließe sich solche Herzog Johann Casimir bei Antritt der Regierung am 20. Dec., von dem ganzen Land, für sich und im Namen seines Herrn Bruders, ablegen.

Nachdem auch in den vorigen, zwischen den durchlauchtigsten Herren Vettern, weimarischen und coburgischen Theils, getroffenen Traktaten, eine und die andere, aus der Landestheilung von 6. Nov. 1572 herrührende, Differenz und Irrung unerörtert gelassen worden; so sind zu deren Beilegung von Kursachsen, Johann Georg von Ponikau, Hauptmann zu Grimme, und Dr. Wolf Eilenbek; in Namen Markgraf Georg Friedrichs zu Brandenburg, Veit Asmus von Eyb, Obervogt zu Onolzbach und Dr. Johann Bottner; in Namen der Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann, Gebrüder zu Sachsen-Weimar, Dr. Lucas Tangel und Dr. Josias Markus, nebst dem Rentmeister Georg Schnups, nach Coburg abgeordnet, in Namen der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst aber, Dr. Michael Wirth, Canzlar; Veit von Heldrit, Amtmann zu Lichtenberg; Moriz von Heldrit, Hofmeister und der Rentmeister Lehemann, von coburgischer Seiten dazu verordnet worden. Durch dieser Männer unermüdete Sorgfalt, wurde zwischen beiden hohen Häusern folgender Vergleich den 9. Dec. getroffen; daß nemlich vorermeldeter Herzog Friedrich Wilhelm, nebst seinem Herrn Bruder, alle Anforderung von Uebermaaße, Würderung und Taxation der Gebäude herrührend, sammt der von Weimar zu halben Theil aufgewandten Registraturkosten und noch rükständigen Präcipuen, gänzlich fallen lassen: dahingegen Herzog Johann Casimir und dessen Herr Bruder die Bezahlung der Dienerbesoldung in der Custodie ihres Herrn Vaters, Herzog Johann Friedrichs, auf sich genommen, auch alles das, was vermöge derer, im erfurthischen Abschied

schied vorbehaltener und bedingter, liberalitäten, ihnen gebühret, sich begeben, und beiderseits Herren Vettern, den erfurthisch- und gothaischen Vertrag, so viel diese Punkten betrift, gänzlich caßiret. Nächstdem und 2 sind die an das Amt Volkenroda verledigte Lehenstücke, dem Herzoge Johann Casimir und seinem Bruder verblieben. Den 3. Punkt, der auf beiden Theilen noch mangelnden Portionen bei der Landestheilung, ingleichen der Gränzberichtigung wegen, haben sie beiderseits, bis auf fernere Verhandlung, ausgesezt sein lassen, und die übrigen, in dem im Jahre 1584 (nicht 1564) aufgerichteten Vertrag enthaltene Punkte, aufrichtig und treu zu halten, einander versprochen. Dieser Receß ist abgedruckt in J. G. Gruners Gesch. Fr. Wilh. I. S. 371 — 382.

Ao. 1589, den 16. Oct. dieses Jahres, wurde die Bibliothek, welche der unglükliche Herzog Johann Friedrich II. angerichtet und im Jahre 1574 von Weimar nach Jena gebracht worden, auf Coburg geführet, weil die beiden Brüder, Herzog Johann Casimir und Johann Ernst, eine neue Akademie zu Coburg anzurichten im Sinne hatten. Aus den nachgeschriebenen Vorlesungen D. Casp. Sagittarii de comparanda libr. notitia von J. 1672.

Ao. 1590, den 6. Febr., kam Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, wegen zu vergleichender Länder- und Regimentsverwaltung zwischen Herzog Johann Casimir und Herzog Johann Ernst, zu Coburg an, und ließ sich von diesen beiden, als einem Vermittler, hierzu gebrauchen. Auf Seiten Herzog Johann Casimirs wurden Christoph von Boineburg, dessen Hofmarschall; Peter Gauß, Hofrath; Moritz von Heldrit, Hofmeister; Hans Dieterich von Haßelach, Georg von Erfa, und Georg von Birkenfeld, Amtmann zu Heldburg; in diesem Geschäfte gebrauchet und zu Rathe gezogen. Auf Seiten Herzog Johann Ernsts aber waren Hans Wilhelm von Heßberg, Hans Hund, Hermann von Neckerod, Lippolt von Hanstein und Wolf Christoph von Heldrit, zu Räthen und Beiständen genommen. Der Vergleich wurde

auf

auf 5 Jahre folgender Gestalt eingerichtet: daß Herzog **Johann Casimir** die Administration gemeiner Lande behalten, jedoch in beider Namen führen und alle Beschwerden und Landesbürden tragen, auch dem Herrn Vater und Frau Mutter, die aus ächter Liebe sich zu ihrem gefangenen Gemahl begeben, in der Custodie unterhalten; hingegen Herzog **Johann Ernst** zu seinem fürstl. Auskommen, das Amt und Stadt **Creuzburg**, **Volkeroda**, **Gerstungen**, das halbe Amt **Breitenbach** und die Collektur zu **Langensalza**, mit allen Einkommen und Zugehörungen, eingeräumet, ingleichen zu Einrichtung seiner Hofhaltung 5000 fl., sammt einigen Mobilien und Silbergeschirr, verabfolget werden sollen und hierzu des Herrn Vaters Einwilligung erbeten. S. diesen fürstbrüderlichen Vergleich in **Arndts** Archiv der sächs. Geschichte 3 Th. S. 400 ff. und in **Hellfelds** Beiträgen zum Staatsr. und der Gesch. von Sachsen 3 Th. S. 75 — 82, aber weniger correct.

Nachdem die Zigeuner und anderes darzu geschlagenes liederliches Gesindel, durch Diebstahl und Rauben, dem armen Landmann großen Schaden und Leiden zufügten, auch denselben sogar mit Feueranlegen droheten, so erließ die Landesherrschaft am 10. Junius einem strengen Befehl, auf alle diesfalls verdächtige Personen fleißige Aufsicht zu haben, die Böden mit Wasser zu versehen und alle Durchreissende fleißig und scharf auszufragen.

Den 10. August, Nachts um 10 Uhr, entstund in einem, auf dem Markt gelegenen, dem Kannengieser **Grünewald** zuständig gewesenen Hinterhaus, Feuer. Das Haus selbst mit den Nebenstallungen, ingleichen ein hohes Haus, welches vermuthlich das ehemals **Hönnische**, nun **Albrechtische** Haus gewesen sein muß, neben der sogenannten **Kemmeten**, und noch zwei andere Häuser, welche unter einem Dach hinaufwärts gestanden, gingen im Rauch auf, noch viele andere aber wurden beschädiget.

Der Weinstok hat in diesem Jahr ein so herrliches Gewächs hervorgebracht, daß das Maas davon in den folgenden Jahren, mit 5 gr. bezahlet worden.

Ao.

Ao. 1591. Hatte Herzog Johann Ernst zu Sachsen, sich entschlossen, mit Fräulein Elisabeth, gebohrner Gräfin von Mansfeld, in ein Ehebündnis zu treten, und verlangte darüber bei seinem Herrn Vater, Herzog Johann Friedrich, einen väterlichen Rath und huldvolle Einwilligung, worauf derselbe eine sehr merkwürdige Antwort an seinen Herrn Sohn erließ. *)

Am 23. Nov. hielt hierauf der Herzog Johann Ernst sein Beilager mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld bei seinen Aeltern zu Neustadt in Oesterreich. S. Tenzels Ernestin. Medaillencabinet S. 310 f. wo der Tag berichtiget wird.

In diesem Jahr sind durch eine, von entzündetem dürren Laub entstandene, Feuersbrunst in dem Dorfe Alstadt, 3 Stunden von Coburg, die Kirche, Kirchthurm, Glocken, Pfarr- und Schulhaus, nebst 29 Wohnhäusern, und 27 Scheuern im Rauch aufgegangen, wobei verschiedene Personen ums Leben gekommen sind.

Ao. 1592. Verehrte der Rath zu Coburg dem Herzog Johann Casimir ein Fuder Wein, 108 fl. werth, zur Fastnachtsfreude, dargegen beschenkte der Herzog denselben mit 2 Stücken Wild, und sahe die fürstliche Gemahlin und das Hoffrauenzimmmer in der Rathstube das Ritterspiel mit an.

Den 24. Dec. kam Herzog Johann Ernst von seiner Reise aus Oesterreich und Böhmen, zu Coburg wieder glüklich an, und verreisete noch selbigen Tages zu seinem Herrn Bruder, Herzog Johann Casimirn, nach Heldburg.

In diesem Jahr erhängte sich der Förster zu Heusles (Häusles) **) wegen

---

*) Im Nachtrag Num. LXII.

**) Heubtes in der alten Ausgabe dieser Chronik, ist wahrscheinlich ein Druckfehler, da kein Ort dieses Namens in den coburgischen Landen vorkommt, wohl aber Heusles im Amte Sonnenfeld.

wegen Wohlfeile des Getraides, von welchem er eine große Menge vorräthig aufgeschüttet hatte. Der Körper des Selbstmörders wurde hierauf vom Scharfrichter öffentlich verbrannt; diese Strafe wiederfuhr damals mehrern solchen Selbstmördern.

In diesem Jahre ist das Schloß und Gut Calnberg, mit Absterben Hansen Ludwig von Sternberg, der fürstl. Landes- und Lehensherrschaft heimgefallen. Aus den noch ungedruckten Beilagen zum Recesse zwischen den fürstl. Häusern Altenburg und Weimar, im Verzeichniß der von 1572 bis 1639 heimgefallenen adel. Lehen.

Ao. 1593. Schickte Herzog Johann Casimir seinen Canzler, Wirth, und den Sup., Johann Dinkel, nebst einigen noch hierzu Verordneten, ins Fürstenthum Eisenach und Gotha, um daselbst in Kirchen und Schulen eine höchstnöthige Visitation anzustellen. S. C. F. Paulini Annales Isenacenses in s. syntagma rer. Germanicar. pag. 218.

Den 13. August verglich sich Herzog Johann Casimir mit seinem Bruder, dem Herzog Johann Ernst, daß, weil dieser, der H. Johann Ernst, mit den ihm überwiesenen Aemtern nicht nothdürftig auskommen könnte, er noch dazu das Amt Crainberg (oder jezt Tiefenort), gleich den andern inhabenden Aemtern, auf die bestimmte Zeit haben und genießen, auch demselben die zu Markfuhla ins Amt Eisenach fallige Zinsen an Getraide und Geld, doch außer dem, zum Zoll nach Eisenach gehörigen Beigeleite, bis zu Ende der verglichene Jahre bleiben sollte. Diesen Vergleich findet man in Arndts Archive der sächs. Geschichte 3 Th. S. 408. f.

Nachdem die unglükliche Herzogin Anna, Herzog Johann Casimirs Gemahlin, beschuldiget und überwiesen worden, daß sie mit Hieronymus Scotus und hernach mit einem Hofjunker, Ulrich von Lichtenstein, eine unerlaubte Liebschaft unterhalten habe; so wurde zwar, dieses Verbrechens halben, der Herzogin und Ulrichen von Lichtenstein, (denn Scotus hatte sich mit der Flucht gerettet) durch ein von dem Schöppenstuhl zu Jena eingeholtes Urtheil die Strafe des Schwerdts zuerkannt; allein der Herzog ver-

wan-

wandelte dieselbe in ein ewiges Gefängniß. Er hatte sogleich, nach erlangter Gewißheit von dem sträflichen Umgange seiner Gemahlin mit **Ulrichen** von **Lichtenstein**, beide, jedoch ungeschlossen, in gefängliche Verwahrung nehmen lassen; die Herzogin, in einem besondern Zimmer auf dem obern Saale der Ehrenburg, **Lichtenstein**, auf die Festung. Beide gestanden gleich bei ihrer Verhaftnehmung das angeschuldigte Verbrechen. Nachdem hierauf der Herzog eine eigne Comißion zum förmlichen Verhör und zu genauerer Untersuchung der Sache angeordnet, so wurde **Lichtenstein** am 19. October ordentlich vernommen, welcher nochmals sein Vergehen, mit Erzählung der vornehmsten Umstände, reumüthig gestand. Den 17. November wurde gleichfalls die Herzogin über besondere, aus ihrem eigenem vorhergegangenen und **Lichtensteins** Geständnisse Formal-Artikel vernommen, welche sie auch alle ungezwungen und wehmüthigst mit Ja beantwortete.

Am 20. Novemb. übergab der Herzog die Sache, durch ein Rescript, seinem Consistorium, klagte auf die Ehescheidung, verlangte einen Termin anzusetzen, und denselben ihm und der Herzogin gebührlich anzuzeigen. Noch an eben dem Tage (**Müller** in s. Annalen setzt den 27. Novemb.) erließ, auf besonderm herzoglichen Befehl, das Consistorium eine Verordnung an die Superintendenten den fürstlichen sachsen-coburgischen Lande in Franken, Thüringen und an den Pfarrer zu **Pößneck**, daß in dem gemeinen Kirchengebeth die Herzogin nicht namentlich gedacht, sondern nur zum Beschluß, unter der gemeinen Personen Noth, **für eine betrübte Person** gebethen werden soll.

Am 5. Decembr. wurde die Herzogin **Anna** aus der Ehrenburg auf die Festung **Coburg** in engere Verwahrung gebracht.

Am 7. dieses bestimmte das Consistorium, welches schon vorher, auf sein Verlangen, mit einigen adelichen und geistlichen Beisitzern war verstärkt, und sie insgesamt ihrer Pflicht entlassen worden, den 12. dieses zum Termin des gehörigen Verfahrens, und geschah hierzu an den Herzog sowohl als seine Gemahlin die Vorladung.

Beide erschienen also am 12. vor diesem, in der Ehrenburg niedergesetzten, Gerichte, der Herzog, durch einen bevollmächtigten Anwalt, seinen Rath, **Wolfgang Maßlitz**, der Rechte Doctorn, die Herzogin aber in Person, mit einem ihr zugeordneten rechtlichen Beistande, dem vorher seiner, dem Herzog schuldigen, Pflicht entlassenen Kammerrath **Moriz von Heldrit.**

Auf nochmals gerichtlich auf die Ehescheidung angebrachte Klage des Herzogs und von der Herzogin wiederholtes Eingeständniß ihres Verbrechens, erfolgte das Urtheil, durch welches der Herzog von seiner beklagten Gemahlin der Ehe halben, vermöge göttlicher und weltlicher Rechte, geschieden und ledig gesprochen, demselben, als dem unschuldigen Theile, sich wieder zu verheirathen gestattet und frey gelassen wurde, auch ihm die Mitgift, nebst den Parapheralgütern bleiben, er aber die Herzogin mit nothdürftiger Unterhaltung zu versehen schuldig sein sollte.

Hierauf ließ nun auch der Herzog den peinlichen Prozeß gegen die geschiedene Gemahlin und **Ulrichen** von **Lichtenstein** eröffnen. Von dem Schöppenstuhl zu **Jena** wurde ein Urtheil eingeholt und beiden die Todesstrafe zuerkannt, welches aber der Herzog, was die Herzogin anbelangt, in ewiges Gefängniß verwandelte.

Die verstoßene Gemahlin wurde hierauf zuerst nach **Eisenach** abgeführt, wo sie den 23. December *) des Nachts anlangte, und in dem Zollhof, dem jetzigen Regierungshause, fast drei Jahre sehr eingeschränkt gehalten wurde, so, daß sie niemals öffentlich erschien und nur den nothdürftigsten Unterhalt genoß. Von **Eisenach** brachte man sie den 13. Septemb. 1596 nach dem Schlosse **Kallenberg**, und von da in das ehemalige Kloster **Sonnenfeld**, wo sie bis ins Jahr 1603 verblieb, in welchem Jahre sie wieder die Feste Co-

*) Nicht am 28 wie der teutsche Text des Tenzelischen sächs. Münzkabinets der ernest. Linie, und, aus ihm, Hellfeld setzt. S. C. Fr. Paulini annales Isenacenses in s. syntagm. rerum German. pag. 218.

Coburg zu ihrem Verhaftsorte angewiesen bekam, und endlich daselbst, wie unten vorkommen wird, im Jahr 1613 ihr Leben endigte.

Was Lichtensteins Schicksal anbetrift, so wurde er noch bis in das Jahr 1597 auf der Feste Coburg gefänglich gehalten, und es schien der Herzog Willens zu sein, das Todesurtheil an ihm vollziehen zu lassen.

Die Verzögerung rührte von der unablässigen Verwendung der Lichtensteinischen Familie für die Rettung ihres Bruders und Vetters her, wodurch sie sowohl den Vater des Herzogs, als auch den Administrator der Kursachsen, den Herzog Friedrich Wilhelm, nebst einigen Stiftern und der ganzen fränkischen Ritterschaft, ja selbst den Kaiser Rudolf II. gewannen, daß sie für das Leben des Gefangenen förmliche Fürbitte einlegten. Diese und die den 21. Nov. 1597 ausgestellte Bürgschaft der Lichtensteinischen Familie fruchtete endlich so viel, daß die zuerkannte Strafe des Schwerds in ein lebenslängliches Gefängniß, auf Kosten des Verurtheilten oder seiner Bürgen, verwandelt wurde. S. die Bürgschaft und Verschreibung des Geschlechts von Lichtenstein gegen Herzog Johann Casimir ꝛc. in J. A. Schultes Neuen diplomatischen Beiträgen z. fränk. und sächs. Geschichte 1 Thl. S. 380 f. wo aber S. 384. statt kur= und weltlichesstandes gelesen werden muß Kur= und Fürsten des Reichs, geistlichen und weltlichen Standes.

Lichtenstein bekam nun den Thurm bei dem Gottesacker, den jetzt der Todtengräber bewohnt, zu seinem Gefängniß, in welchem er im Jahr 1633, siebenzig Jahre alt, sein Leben beschlossen hat. S. die ältere Ausgabe der Hönnschen Chronik 1. B. S. 235. und von dieser ganzen traurigen Geschichte Hellfelds Beiträge zum Staatsr. und der Gesch. von Sachsen 1. Thl. S. 1 — 62. Lochners Sammlung merkwürdiger Medaillen vom J. 1743. S. 281 — 288 und 419 — 423.

In diesem Jahr erhielt der zu Neustadt in Oestreich verhaftete Herzog Johann Friedrich, die kaiserliche Erlaubniß, täglich, zu seiner Erholung, in Begleitung des Oberkommissarius oder Gardehauptmanns und et-

licher von der Garde, ein paar Stunden ausser dem Zeughause und der Stadt herumzufahren.

Ao. 1594, den 8. Febr., starb die andere Gemahlin des gefangenen Herzogs **Johann Friedrich, Elisabeth,** geb. Pfalzgräfin am **Rhein,** in dessen Custodie zu Wienerisch-**Neustadt. Pfefferkorns** Geschichte d. Landgr. Thüringen S. 507 nach der Ausg. von 1685. S. 503. f.

Ao. 1594. Wegen des ausgeschriebenen Reichstages reisete Herzog **Johann Casimir** von **Coburg** nach **Regensburg,** wohin der Reichstag auf den 7. (17.) April ausgeschrieben war, er wurde aber von dem Kaiser aufgeschoben, und erst den 23. Mai (2. Jun.) eröffnet. S. **Häberlins** neueste teutsche Reichsgesch. 18. Band S. 1, 108, 167. Auch der H. **Johann Ernst,** wohnte diesem Reichstage bei S. eb. das. S. 110.

Auf diesem Reichstage wandte sich der gefangene Herzog **Johann Friedrich,** mit einer Supplik, an die versammelten Reichsstände, in welcher er dieselben um eine für ihn, wegen seiner Loslassung bei dem Kaiser einzulegende Fürbitte, ersuchte. Ein gleiches thaten seine beiden Söhne. Die Sache wurde wirklich den 18. Jul. (neuen Styls) in Berathschlagung gezogen. Man verglich sich über ein Bedenken, oder Gutachten, welches dem Kaiser von den Kurfürsten, (den Vormund und Administrator der Kursachsen, **Friedrich Wilhelm,** ausgenommen) Fürsten und Ständen, wie auch von den Räthen und Gesandten der Abwesenden mit den Bittschriften des Herz. **Johann Friedrich** und seiner beiden Söhne übergeben würde, in welchen sie baten, der Kaiser möchte nach seiner Gnade Milde und Güte so geneigt sein, den gefangen sitzenden Herzog, wegen seines hohen Alters, und wegen der so lange ausgestandenen schweren Gefangenschaft endlich einmal wieder auf freien Fuß kommen zu lassen. Es blieb aber diese abermalige Fürbitte ohne Wirkung, und der Kaiser wollte sich zu einer völligen Loslassung nicht entschliessen. S. **Häberlins** neueste teutsche Reichsgeschichte a. a. O. S. 625 ff.

In diesem Jahre hielten die beiden Brüder, **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, einen Landtag zu **Coburg** und trugen auf demselben die vorhabende Stiftung eines Gymnasium zu **Coburg**, gemeinen Hofgerichts und Schöppenstuhls, sodann die obliegenden Reichssteuern und ihre eigene Beschwerung vor. S. **Sagittars** Histor. der Grafschaft Gleichen S. 436. Auch erneuerten am 30. Jul. beide Herren Brüder der Dorfschaft **Hemmendorf** den schon von ihren Vorfahrern derselben ertheilten Schutz = Schirm- und Verspruchsbrief.

Den 3. September sind um Mitternacht, 15 Häuser und 2 Städel an dem Markt, in der Juden = und bei der Rosengaße zu **Coburg** abgebrannt. Das Feuer brach in des Kürschners **Caspar Eimer**, Behausung aus.

Am 17. Septbr. hatte Herzog **Johann Casimir**, in einem Bittschreiben, nochmals um die Entlassung seines Herrn Vaters, oder wenigstens um der Versetzung desselben an einen sichern Ort, wegen der gegen Oesterreich herannahenden Türkengefahr, und zugleich um Verabfolgung der Leiche seiner Frau Mutter nach **Coburg**, bei dem Kaiser angehalten. Der Kaiser ertheilte zwar hierauf, nach Ausweisung seines Antwortschreibens vom 10. Octobr., die Erlaubniß und Verordnung, daß der Herzog von der wienerischen **Neustadt** auf das Schloß **Steyer** in Oestreich ob der Enns gebracht und der Leichnam seiner Gemahlin nach **Coburg** abgeführt werden dürfte; *) allein zu der gesuchten Entlassung des Herzogs aus der Gefangenschaft, konnte er sich noch nicht völlich entschließen. S. das kaiserl. Antwortschreiben in **Gruners** Nachrichten zur Geschichte **Joh. Friedrichs** des M. S. 492. Num. 64.

Den

*) Dieses leztere hatte der Kaiser schon einmal den 9. Jul. bewilliget und zu solchen Ende einen schriftlichen Paß ertheilet S. **Müllers** Annal. S. 215.

Den 18. Novemb. reisete endlich der Herzog von Wienerisch-Neustadt nach Steyer ab, nachdem die, von höchst unbilligen und ungestümen Gläubigern ihm und der Abführung der Leiche seiner Gemahlin gemachten Hindernisse, waren gehoben worden. Anfänglich wollte zwar der Herzog, bei der Anschickung zur Abreise, den verblichenen Körper mit nach Steyer nehmen, er ließ sich aber, zumal den 5ten dieses Monaths Räthe von Coburg, zur Abholung der Leiche, angekommen waren, davon abbringen. Zulezt bat er noch dem Kaiser in einem sehr beweglichen Schreiben, daß er ihm erlauben möchte, seiner verblichenen Gemahlin das lezte Geleite zu geben, und die kurze Zeit, die er noch zu leben hätte, bei den Seinigen zuzubringen, unter andern mit diesen Worten: „Weil seine herzliebe Gemahlin ihre christliche eheliche Liebe im Werk so hoch gegen ihn erwiesen, und nicht allein ins Elend ihn nachgezogen, so lange Zeit bei ihm in der Custodie verharret alles Kreuz, Jammer, Angst und Noth mit großer Geduld bei ihm ausgestanden, sondern auch endlich ihr Leben bei ihm seliglich beschlossen, und er dadurch zu seinem vorigen großen Elend, Jammer, Alter und Schwachheit, noch in größeres Herzleid gesetzet worden, möchten Ihre k. Maj. allergnädigst bewilligen und nachgeben, damit er seiner seligen lieben Gemahlin wiederum den letzten Willen erweisen, und sie bis zu ihrer Ruhestätte begleiten dürfte." Diese letzte Bitte aber wurde dem Herzoge nicht gewähret. S. Gruner a. a. O. S. 186. Müllers Annalen S. 216.

Die fürstliche in einem kupfernen Sarge verwahrte Leiche *) ward sodann auf der Donau heraufgebracht **) und langte endlich am 15. Decemb. von

*) Die Eingeweide derselben waren in der damals noch evangelischen Marienkirche zu Wünzendorf (Winzendorf), nicht weit von Wienerisch-Neustadt, eingesenkt worden. Der Ort bezeichnet ein Epitaphium, welches in R. Duellii excerpt. genealog. hist. S. 351. No. 5. zu lesen ist. S. Nachtrag Num. LXIII. 6)

**) Unterweges riß sich einmal das

von Wien aus im Kloster Sonnenfeld an. Von hier ward dieselbe von Herzog Johann Casimir, mit der Klerisey, den fürstlichen Räthen, Hofbedienten und andern Begleitern aus der Stadt; nach Coburg eingeholet, in der Schloßkirche beigesetzt und des andern Tages von dem damaligen Hofprediger, Melchior Bischoff, eine Leichenrede von dem Eingange zu der Ruhe des Herrn, aus dem 1. V. des 4 Kap. des Briefs an die Hebräer gehalten.

Den 30. December ward der entseelte fürstliche Leichnam, in Begleitung der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, des Grafen Philipp Ernst von Gleichen und verschiedener fürstlichen Abgeordneten, wie auch des thüringischen und fränkischen Landadels, und anderer Personen, nach der von dem Generalsuperintendenten, Joh. Dinkel, gehaltenen Predigt und gebräuchlichen Leichenceremonien, in die Hauptkirche zu S. Moriz in dem Chor, bei dem fürstlichen alabasternen Epitaphium, in ein steinernes zwei Ellen hohes Grab eingesetzet, allwo der Sarg vermauert und mit einem meßingen Epitaphio, welches zu Augsburg verfertiget worden, bedekt stehen geblieben, bis nach Herzog Johann Casimirs Tode, wo dann unter dieses steinerne Begräbniß ein Gewölbe geführet, und darein dieser, nebst den andern fürstlichen Särgen, auf hölzerne Lager gestellet worden sind.

Gedachter Fürstin Epitaphium, zeiget ihre Gestalt in Lebensgröße, über deren Haupt eine Inscription stehet. *)

Der tiefgebeugte Herzog Johann Friedrich hat von seiner Abreise zu Wienerisch-Neustadt in seinem Manual folgende Worte angemerket: „Den Dienstag Anno 1572 bin ich das leztermal herkommen in die Neustadt im December, der allmächtige Gott half mir auch am Erichtag (Dienstag) gesund nach seinem Willen zu seinem Lob und Preis wieder hinweg. Actum den

Schiff, welches über Nacht an das Land angebunden war, los und ging rückwärts die Donau hinunter, ward aber folgenden Tages wieder angetroffen.

*) Im Nachtrag Num. LXIII.

den 18. Novembris 1594." Gleich bei seiner Ankunft in **Steyer** that der Herzog einen schweren Fall, welcher vielen Einfluß auf seinen nahen Tode haben mochte. **Pfefferkorns** Geschichte der landgrafsch. Thüringen S. 183, 507 f. (nach der Ausgab. von 1685 S. 504.)

Ao. 1595, den 9. Mai verließ Herzog **Johann Friedrich II. oder Mittlere,** diese für ihn so höchst traurige Welt, und ward ihm eine Leichenpredigt zu **Steyer in Oesterreich** ob der Enns, in der Pfarrkirche daselbst den 13. Mai von **M. Johann Müllern** von Herzberg, daselbstigen Pfarrer, aus dem 44. Capitel des Buchs Sirach, über die Worte: **Lasset uns loben die berühmten Leute** ꝛc. gehalten. **Pfefferkorn** a. a. O. E. S Cypriani cod. Mss. biblioth. Gothanae pag. 59. num. 77. **Müllers** Annalen S. 21 ff.

Den 27. Septemb. wurden zu **Coburg Kilian Hytmann (Heylmann)** und **N. Fleisch,** weil sie aus Feindschaft gegen die Gemeinde zu **Oettingshausen** allda ein Haus und 3 Städel abgebrannt hatten, lebendig verbrannt.

Den 16. Nov. ist die hochfürstl. Leiche, gedachten Herzogs **Johann Friedrichs II.,** nach seiner 28 jährigen Gefangenschaft, mit gewöhnlichen Ceremonien von allen hohen Collegien, dem Stadtrathe und der ganzen Bürgerschaft zu **Coburg** eingeholet und in die Hofkirche begleitet worden. Abgeholet hatte dieselbe von **Steyer** die Abgeordneten beider Brüder, der Herzoge **Johann Casimir** und **Johann Ernst,** wegen des ältern, der Amtmann zu **Lichtenberg, Voit** von **Heldrit** und **Caspar Wilhelm** von **Witzleben;** wegen des jüngern Bruders aber der Hofmeister, **Georg** von **Erffa** und **Balthasar** von **Welchhausen.**

Den 17. Nov. hat der Hofprediger, **Melchior Bischoff,** eine Leichenpredigt über die Worte des 90. Psalm: **Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen** ꝛc. in gedachter Schloßkirche gehalten.

Den 15. December wurde der Leichnam in der Pfarrkirche allhier, nach einer von dem Generalsuperintendenten, **Johann Dinkel,** über Psalm 116, v. 15.

v. 15. gehaltenen Rede, bei dem fürstl. von Alabastersteinen aufgeführten Epitaphium, nächst an seiner Gemahlin in ein steinern Grab, oberhalb der Erde eingesenket und vermauert, auch mit einer meßingenen Tafel bedecket. Es blieb derselbe also bis nach des Herzogs **Johann Casimir** Tod stehen, alsdann aber ward er von gedachtem obern steinern Begräbnis herausgenommen, in das darunter 14 Schuhe tief gegrabene Gewölbe, nebst seiner Gemahlin, und dem Herzog **Johann Casimir**, beigesetzet.

Das gedachte meßingene, zu **Augsburg** verfertigte, Epitaphium stellet ihn in Lebensgröße vor, und ist mit einer Ueberschrift über dem Haupte gezieret worden. *)

Man pflegt insgemein die Bemerkung zu machen, daß alle Personen aus dem kur- und fürstlichen Hause **Sachsen**, die den Namen **Johann Friedrich** geführet, sich hienieden keines oder wenigen Glücks zu erfreuen gehabt haben. — Den Beweiß führt man auf folgende Weise: **Johann Friedrich** I., der lezte Kurfürst aus dem ernestin. Hause, verlohr die Kur Sachsen, und mußte über fünf Jahre in kaiserlicher gefänglicher Haft bleiben.

Herzog **Johann Friedrich** II. oder der Mittlere, starb in der Gefangenschaft; dessen Bruder, **Johann Friedrich** III. oder der Jüngere, war, durch Verwahrlosung in der Jugend, (er war ausgewachsen) eines ungesunden und kränklichen Körpers und daher meist bettlägerig. **Johann Friedrich** IV., des **H. Johann Friedrich** des Mittlern erstgeborner Sohn, starb in seinem ersten Lebensjahre. **Johann Friedrich** V., des **H. Johann Ernst** zu **Eisenach** und **Coburg**, oder des Aeltern, einziges Kind, starb den fünften Tag nach seiner Geburt. **Johann Friedrich** VI., des **H. Johann** zu **Weimar** achter Sohn, ward im Kriege gefangen, und starb auch endlich zu **Weimar** in seinem Arrest eines unbekannten und unglücklichen, oder, wie **Tenzel** sagt **), wegen übelgeführten Lebens, eines bösen Todes.

*) Im Nachtrag Num. LXIV.

**) Curieus. Bib. 1 Repositor. S. 804. f.

Todes. Nach ihm hat man im sächsischen Hause keinem Prinzen mehr diesen Namen gegeben.

Ao. 1595, den 7. März, ist durch eine, in der Nacht entstandene, große Feuersbrunst, fast die halbe Stadt **Sonnenberg** nebst dem Schloß, in die Asche geleget worden.

Den 12. Mai kam der Bischof von **Strasburg, Johann Georg,** geb. Markgraf zu Brandenburg, und am 24. Herzog **Johann Casimir,** von seiner nach **Onolzbach** angestellten Reise, am 23. Junii aber, Markgraf **Georg Friedrich** zu Brandenburg, mit 200 Pferden in **Coburg** an. Dieser wurde von Herzog **Johann Casimir** eingeholet, und dann bis **Eißfeld** begleitet, am 27. Jul. kam auch Pfalzgraf **Philipp Ludwig** zu **Neuburg** in gedachtem **Coburg** an.

Den 8. Mai wurde zu **Coburg,** auf öffentlichem Markte, **Barbara von Zehmen,** um deswillen, daß sie ihr eigenes Kind mit ihrer Handkrause ersticket, mit dem Schwerdt hingerichtet. Sie wurde mit 2 Weibern in Trauerkleidern ganz ledig dahin geführet, von welchen sie sowohl, als von den sie mit begleitenden Herren Superintendenten und 4 Caplänen rührenden Abschied genommen. Nach der Hinrichtung, wurde ihr Cörper mit der Schule in Proceßion christlich zur Erde bestattet, und eine Leichenpredigt von dem Herrn Superintendenten gehalten.

Den 24. Mai wurde in hiesigen Landen eine neue Ordnung, wie es bei Hochzeiten, Verlöbnissen und Kindtaufen künftig gehalten und die hierbei bisher so großen Misbräuche und Ausschweifungen im Essen und Trinken, Schenken und dergleichen vermieden, und die von den Uebertretern erlegten Strafgelder zu milden Sachen angewendet werden sollen; ingleichen am 29. Mai, eine Verordnung wegen des so sehr üblichen höchstschädlichen Vor- und Aufkaufes, unchristlichen Geld- und Getraidwuchers und s. w., herausgegeben.

Den 25. Jun. ist **Caspar** von **Breitenbach** mit 200 Pferden durch **Coburg** gezogen (vermuthlich nach Ungern gegen die Türken, als zum obersächsischen Kreiscontingent gehörig.)

Den

Den 10. August verreisete Herzog **Johann Casimir** nach **Schleusingen** zu dem Administrator der Kursachsen, dem Herzog **Friedrich Wilhelm.** Durch dessen Vermittelung ward den 24. Aug., als am Tage Bartholomäi, ein Vertrag daselbst zwischen dem Herzog **Johann Casimir** und seinem Bruder, dem H. **Johann Ernst**, aufgerichtet, nachdem der Vergleich vom 13. Febr. 1590 mit dem Jahre 1595 seine Endschaft erreicht hatte. Kraft dieses neuen Vertrags, überließ der Herzog **Johann Ernst** seinem ältern Bruder die Landesregierung noch auf sechs Jahre, unter den im vorhergegangenen Vergleich schon festgesezten Bedingungen, daß H. **Johann Casimir** alle vorfallende Sachen, jedoch in gemeinschaftlichem Namen, leiten, alle Reichs- und Landesbürden, den Unterhalt der Universität und des Hofgerichts zu **Jena**, des Consistoriums und der Stipendien daselbst, des gemeinschaftlichen Appellationsraths zu **Weimar**, des kaiserlichen und Reichskammergerichts, die Besuchung der Reichs- Kreis- Visitations- und Münzprobationstage allein über sich nehmen; alle altväterliche und währender Vormundschaft gemachte Schulden verzinsen und die Kapitalien nach und nach, so viel als möglich, abtragen; alle am kaiserlichen und Reichskammergerichte und anderswo anhängige Rechtssachen mit Fleiß treiben, die Räthe, Canzley- und Rentereypersonen, welche jedoch beiden Herren verpflichtet blieben, besolden, und die Feste **Coburg** und alle Amthäuser in baulichem Wesen erhalten solle. Dem Herzog **Johann Ernst** aber blieben, um ein ziemliches fürstliches Auskommen zu haben, Amt und Stadt **Kreuzburg**, die Aemter **Volkenrode, Gerstungen** nebst der Hälfte vom Haus **Breitenbach**, **Krainberg** und die Collektur von **Langensalza** zugetheilt.

Den 16. Octob. wurden in **Coburg** 3 Missethäter, mit Namen: **Sebastian Biermann** von **Schönfeld**, ein Leiermann, **Hans Huter** von **Frauendorf**, **Michael Schmid** von **Sicherts**, an 3 eichenen hohen Säulen verbrannt. Sie hatten sich mit andern losen Buben zusammen gerottet, und bisweilen aus den benachbarten Stiftern und Landen in hiesiges Fürstenthum heimlicher Weise begeben, Fehdebriefe eingeworfen, in welchen

sie verschiedenen hieher gehörigen Städten, Dörfern und Unterthanen, um nichtswürdiger Ursachen willen, abgesaget und mit Brand gedrohet, auch in einigen Dörfern langsame Zündfeuer und dabei Fehdebriefe eingeleget, nicht weniger verschiedener Angriffe und Beraubung der Leute sich unterstanden. **Sebastian Biermann**, sonst **Mäusöhrlein** genannt, weil ihm ehemals, Diebstahls wegen, die Ohren abgeschnitten worden, bekannte, daß er zwischen **Schleusingen** und **Suhla** einen Bothen, welcher in dem Holz geschlafen, erschlagen, auch vor 400 fl. falsche halbe Batzen gemünzet, sein Kamerad aber, **Hans Michael Schmid**, war zuvor aus dem Hennebergischen, mit Staupenschlag, des Landes verwiesen worden. Dessen ohngeachtet sind andere von ihrer Gesellschaft noch so verwegen gewesen, daß sie durch verschiedene ausgeschriebene Fehdebriefe, **Coburg**, **Elsa**, **Rotach** und **Gestungshausen** mit Feuer zu verbrennen gedrohet, solches auch, den Abend vor obbemeldter iustificirten Personen Gerichtstag, durch Abbrennung einer Mühle, bewerkstelliget, und darauf des Nachts die 3 Säulen, daran diese Personen noch verbrannt gehangen, umgefället. Drei Jahr darnach, wurde obgedachten **Mäusöhrleins** Sohn, von ohngefähr 9 Jahren, auch eingezogen, welcher von seinem Vater bekannte, wie er vor 4 Jahren einem Pechmann, so in einem Wald über **Coburg** in einer Pechhütte, Pech gebrennet, und darüber mit offenem Mund eingeschlafen, eine Pfanne mit siedendem Pech in den Mund gegossen; darauf der Mann in die Höhe gesprungen, im Kreis herum gelaufen, dann niedergefallen und gestorben. Dabei wäre seine Mutter gewesen und hätte gelachet, beide endlich den Mann beraubt und liegen lassen. Ueberdieses hätte sein Vater einstens einer schwangern Frau bei **Coburg**, als sie sich gebücket, einen Strick um den Hals geworfen, gegurgelt, an eine Eiche gebunden, und ein Kindlein aus ihrem Leib, diesem aber ein Händlein abgeschnitten, solches sodann genommen, und wo sie zum Stehlen in die Häuser gestiegen, angezündet, damit sie niemand hören mögen. Einsmals hätte er solches in einem Hause, worinnen er gestohlen und von dem Boden herabgesprungen, liegen lassen, darauf er die Magd im Hause gebeten, das Händlein ihm wieder

der zu geben, wofür er ihr alle gestohlne Sachen zurückstellen wollte. — Sein Vater hätte mehr denn 13 Personen ermordet, und unter andern, ihm, dem Sohne, von einem Manne das Blut, so aus dessen Gurgel herabgeflossen, zu trinken gegeben, daher er nun das Stehlen nicht lassen könnte, wie er denn verschiedenen schon, auch so gar noch dem Amtsknecht, bei dem er im Gefängniß gelegen, Geld aus den Hosensäcken gestohlen, und als 3 von seines Vaters hinterlassener Diebsgesellschaft zu Einöth zu ihm gekommen, und ihn gezwungen, daselbst einzusteigen, er auch auf das Mäuerlein gestiegen, so wären die Hunde gekommen, welche ihn schreiend gemacht und solcher Gestalt verrathen, daß er darüber ertappet, die andern Diebe aber in das Holz flüchtig worden. Dieser Junge wurde, in Rücksicht seiner Kindheit, ohne alle Strafe wieder losgelassen, jedoch mit der Ermahnung, sein Leben zu bessern, und sich bei Lebensstrafe in diesem Fürstenthum nicht mehr betreten zu lassen. —

Am 27. November kamen die fürstlichen Brüder, die Herzoge **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, in **Eisenach** zusammen, wo der erstere seinem jüngern Bruder den 30. Novemb., als am Tage Andreä, über vorige Aemter und Einkommen noch das Amt, Stift und Stadt **Eisenach**, sammt aller landesfürstl. Ober- und Herrlichkeit, auch bewilligter Land- und Tranksteuer in denselben, desgleichen, bei den darunter begriffenen Canzleischriftsassen, der besondern Anlagen der erhöheten Steuer, so zur Hülfe und Abstattung der Reichs- und Kreiskontribution bewilliget, ausgenommen, auf sechs Jahre wirklich einräumte und übergab.

Den 4. Decemb. wurde aber eben daselbst obgedachter, zwischen den fürstlichen Herren Brüdern, **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, getroffene Vergleich wegen der Landesregierung, in eine Erbvertheilung der sämmtlichen Lande, folgender Gestalt verwandelt: Daß dem Herzog **Johann Ernst** das Amt, Kloster, Stift und Stadt **Eisenach**, Amt und Stadt **Kreuzburg** mit **Markſuhla**, die Aemter **Gerstungen**, und Haus **Breitenbach**, **Krainberg**, **Volkenroda**, nebst der Collektur zu **Langensalza**,

das

das Amt und Stadt **Salzungen**, Kloster **Allendorf**, Amt **Lichtenberg** mit der Stadt **Ostheim**, und dem halben Amt und Stadt **Allstädt**, sammt allen Ein- und Zugehörungen, Lehenschaften und Ritterdiensten, so sich auf 62 erstrecken, übergeben und erblich angewiesen wurden; so daß die übergebenen Renten und Gefälle nächst kommenden Michaelistag 1597 ihren Anfang nehmen sollten. Hingegen aber sollten alle übrige fränkische und thüringische Länder, ohne derselben besondere Benennung, sammt allen landesfürstlichen Hoheiten und Regalien, dem Herzog **Johann Casimir** erblich und eigenthümlich zustehen und bleiben. Dafür übernahm der leztere alle Reichs- und andern Bürden, alle ordentliche und außerordentliche Steuern im obersächsischen und fränkischen Kreise, jedoch mit Ausschuß der Türkenhülfe, welche jeder Bruder zur Hälfte tragen sollte, die Unterhaltung der Universität **Jena** und des Hofgerichts daselbst, ingleichen des Reichskammergerichts, der Stipendiaten, des Appellationsraths, die Zehrung auf Reichs- Kreis- Deputations- Visitations- Probations- und andern Tagen, bedung sich aber dabei, als der Erstgeborne, den Vorzug aus, allen solchen Versammlungen allein, für sich und im Namen seines Bruders, beizuwohnen, als die Sitzung und Stimmablegung zu besorgen. Beide Brüder versprachen sich, die Kammer- und andere Schulden, nach dem gefertigten Schuldbuch, gemeinschaftlich abzutragen und zu verzinsen. Die zu jedem Landesantheil gehörigen Urkunden sollten verabfolget, die gemeinschaftlichen aber auf beider Theile Kosten inventiret, bei Herzog **Johann Casimir**, als dem Aeltesten, an einem hierzu zu bestimmeden Orte aufbewahret, und jedem Bruder ein Schlüssel dazu eingereichet werden. Zu der Weggeleitung der Fremden machte sich jeder Herr in seinem Lande anheischig; wenn aber selbiger in Messen und Märkten durch die Aemter **Gotha**, **Eisenach** und **Kreuzburg** verlanget würde, sollten diejenigen, welche solcher benöthigt wären, darum bei jedem Fürsten insonderheit nachsuchen. Die am Kammergerichte oder sonst anhängigen Processe, sollten auf gemeinschaftliche Kosten fortgesetzet werden. Die Lehensfälle wurden jedem in seiner Landesportion nebst den Lehenbriefen, Leibgedin-

gedingen und Consensen allein gelassen; zu dem fürstlichen Leibgedinge aber sei des andern Bruders Einwilligung nöthig. Die Münze zu Saalfeld sollte von Herzog Johann Casimir allein besorget, jedoch das Geld unter gemeinschaftlichem Gepräge ausgepräget werden. Die gemeinschaftliche Landesordnung wollte man in beiden Landesportionen beibehalten und die Präsentation am Hofgerichte und der Universität sollte gemeinschaftlich geschehen. Alles dieses brachten die fürstlichen Herren Brüder in einen besondern Receß; auch, wie sie sich anderer Incidentpunkten wegen verglichen, in einen besondern Nebenabschied an eben dem Tage. S. Gruners Geschichte Johann Casimirs S. 35. f. Hellfelds Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte von Sachsen 3. Thl. S. 45 ff. vergl. mit Müllers Annalen S. 219. Der Hauptreceß ist noch ungedruckt, der Nebenabschied aber ist bei gedachtem Hellfeld S. 83 f. zu lesen, wird aber daselbst irrig für den Hauptvertrag ausgegeben, da er doch ausdrücklich S. 84. diese besondere Nebenvergleichung genannt wird.

Den 8. Dec. am Sonntag, nach angehörter Predigt, hat sich Herzog Johann Ernst zu seinem Herrn Bruder in den Zollhof daselbst *) verfüget, wo auf Seiten Johann Casimirs, der Canzler, Dr. Scherer, Moriz von Heldrit und Hans Caspar von Gottfart, beide Räthe, Nikolaus Zech, Rentmeister und Sigmund Heußner, Kammersecretair zugegen gewesen. Hierauf wurde, nach des Canzlers Scherer geschehenem Vortrage, der Erbsonderungs- und Beivertrag durch den Secretair Heußner dergestalt vorgelesen, daß die Herren beiderseits das eine mundirte Exemplar, dann die Canzler beiderseits das Concept vor sich gehabt und zugleich beide mit einander vergleichend darauf gemerket, nach diesem ließ Herzog Johann Casimir dem eisenachischen Canzler, Dr. Kniechen, seine wider ihn gebrauchten unziemlichen Reden durch seinen Canzler vorhalten und verweisen,

*) Nämlich zu Eisenach und nicht zu Coburg, wie der seel. Gruner in s. Geschichte Joh. Casimirs S. 37 setzet.

sen, auch, nachdem sich dieser gegen den Herzog deshalben höchlich entschuldiget, und sich der Gebühr nach ins künftige zu bezeigen, erboten, hat der Herzog Johann Casimir darauf mit diesen nachdenklichen Worten geantwortet: „Dr. Knieche, wann Ihr hinführo zu allem friedlichen Wesen helfen, und Euch gegen Uns Gebrüdere getreulich erzeigen werdet; so soll alles andere vergessen und verziehen seyn, darauf wir Euch Unsere Faust geben wollen.“ Nächst diesem wurden von beiden Theilen die Verträge gedoppelt unterschrieben und besiegelt; darauf hat Herzog Johann Casimir seinem Herrn Bruder mit diesen verbindlichen Worten die Hand geboten: „Bruder! dieweil wir nun gänzlich und zu Grund verglichen, so will ich dir hiermit meine Hand an Eides statt geben und zusagen, daß ich allen demselben, wie verglichen und abgelesen, nachkommen will, versehe mich, du werdest deines Theils auch dergleichen thun.“ Welches Herzog Johann Ernst ihm wieder mit Hand geben an Eides statt zugesaget, und steif und fest zu halten angelobet. Zum Beschluß legte Canzler Scherer, im Namen sämtlicher Dienerschaft, einen Glückwunsch an beide Herren ab, worauf diese ihnen gedanket haben.

Ao. 1597, den 7. März, ertheilte Kaiser Rudolf II., die erbetene Bestätigung des im vorigen Jahre zwischen den fürstlichen Brüdern, Johann Casimir und Johann Ernst getroffenen Erbtheilungsvertrages, doch mit Ausschließung dessen, was die Religion betraf, mit den Worten: „Jedoch die darinnen angezogene Pfarr- und Schulbestellungen, auch was dem Religionswesen anhängig, an seinen Ort stellend“ S. Müllers Annalen S. 220.

Den 2. Mai ließ sich der Herzog Johann Casimir die Erb- und Landeshuldigung, wegen des durch fürstbrüderliche Erbsonderung ihm zugetheilten Fürstenthums Coburg, auf und vor dem Rathhause in Coburg leisten, hernach auch die Lehenspflicht in der sogenannten grünen Stube der fürstlichen Ehrenburg, in Beisein seiner und des Herzogs Johann Ernst hierzu abgeordneten Räthe, als des Canzlers Dr. Kniechen und Leopolds von Hanstein, ablegen.

Es hat sich zwar damals die versammelte Ritterschaft mit Ablegung der Erbhuldigungspflicht etwas sperren wollen und sie damit zu verschonen gebeten, auch zu dem Ende Dr. Christoph Ebermann, Consulent der sechs Ritterorte in Franken, bei dem Herzoge Johann Casimir um Gehör angesuchet; aber dessen ungeachtet, behauptete sich der Herzog bei dem alten Herkommen, und ließ die von der Ritterschaft, welche sich widersetzet, abtreten, und nicht zum Lehenseide kommen. Hierauf wurde die Huldigung auf dem Lande angestellt, die dazu verordneten Räthe langten am 1. Juni in Coburg wieder an. Der Huldigung zu Neustadt aber wohnte der Herzog selbst bei. *)

Den 28. Mai stand Nachmittags ein großes Gewitter über der Stadt, kam auch zum Ausbruch und fielen Kiesel, so groß wie die Taubeneier, wodurch das Getraide, der Wein und die Früchte meistentheils zerschlagen worden. Der Schaden allein in Fenstern in der Stadt, belief sich auf etliche hundert Gulden.

Den 29. Jul. kam der Pfalzgraf von Birkenfeld, Karl, mit 41 Pferden zu Coburg an.

Den 12. August sind 1200 Wallonen nach Ungarn durch die Stadt und das Land gezogen. Es bewachten und begleiteten sie zwar etliche hundert Bürger, aber demohngeachtet trieben sie vielen Unfug und richteten großen Schaden an. Sie tödteten bei 12 Personen und peinigten die Bauern dergestalt,

*) Die weitläufigen Irrungen über diese brüderliche Erbtheilung der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst mit der weimarischen Linie, und den Inhalt der dabey gewechselten Vorstellungen und Erklärungen, erzählt Hellfeld im 3ten Theile der Beiträge zum Staatsrechte und der Gesch. v Sachsen S. 48 u. ff. Diese Irrungen wurden allererst durch den Suhlaer Vertrag von 1599 7. Aug. beigelegt.

gestalt, daß sie in das Gehölz flüchteten, den Wallonen aber ihre Häuser Preis gaben. Diese schlugen Kisten und Kästen auf, zerbrachen Oefen und Fenster und brannten einige Häuser ab. Sieben derselben wurden nebst einem Quartiermeister, welche sich etwas verspätet hatten, von den schalkauischen Unterthanen, bei Eißfeld, erschlagen.

Den 24. August wurden in Coburg 24 Schweitzer vom Herzoge Johann Casimir, als eine Garde, mit Eidespflicht auf ein Jahr angenommen, und zu Mittag um 12 Uhr auf die Stadtwacht aufgeführet.

Den 12. Septemb. haben die beiden fürstlichen Brüder, Johann Casimir und Johann Ernst, den beiden Brüdern weimarischer Linie, den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann, das bisher mit einander in Gemeinschaft gehabte Appellationsgericht aufgekündigt. Müllers Annal. S. 221.

Im Decembr. dieses Jahres kündigte hingegen die herzoglich-weimarische Linie den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst, die Gemeinschaft der Universität, des Hofgerichts und des Schöppenstuhls zu Jena auf. Müller ebendas. Hellfelds Versuch einer Geschichte der landesherrl. höchsten Gerichtsbarkeit und der Hofgerichte in Sachsen S. 168 f. Ebendess. Beiträge zum Staatsrechte und zu der Gesch. von Sachsen 3. Theil S. 63. 71. 109 f.

In eben diesem Jahre hat auch der Herzog Johann Casimir, bey Antretung seiner Regierung, eine Kanzleiordnung publiciret. Auch kam dasmals eine Verordnung heraus, daß die vier innern Stadtthore zu Coburg im Frühling, von Gregorii bis auf Walburgis, früh, um 5 Uhr; Abends, um 7 Uhr; im Sommer, bis Laurentii, früh, um 4 Uhr; Abends, um 8 Uhr; im Herbst, bis auf Burkardi, früh, um 5; Abends, um 7 Uhr; und dann den Winter über, früh, um 6; und Abends, um 5 Uhr; bei gegebenen Glockenzeichen, geöffnet und gesperrt, und niemand, wer er auch sein möge, sodann eingelassen werden solle; ferner, daß niemand in- oder außerhalb der Stadtringmauer schießen, noch an der Leibgarde und Stadtwache sich vergreiffen; hingegen aber

aber die Reisenden, bei Tag und Nacht, in die Vorstädte ein- und durchgelassen werden sollen.

Ao. 1598, den 27 Febr., nahmen die fürstlichen Brüder **Joh. Casimir** und **Johann Ernst**, in Person die Huldigung im Amte **Abstett (Altstädt)** ein. **Müllers** Annal. S. 222. **Hellfelds** Beiträge S. 59 — 70.

Den 1. April confirmirte Herzog **Johann Casimir** dem Rath zu **Weißenfels**, die von seinen Herren Vorfahren ihm gnädigst ertheilte Befreiung, daß sie in- und durch die fürstlich-coburgischen Lande mit ihren Kaufmannswaaren und Güthern, Zoll- und Geleitsfrei fahren dürften. Es beruhet aber die Ursache dieser Befreiung auf der Fabel, daß der Graf **Ludwig** in Thüringen, insgemein **Ludwig der Springer** genannt, wegen des angeschuldigten Mordes des Pfalzgrafen von Sachsen **Friedrichs**, auf das Schloß **Giebichenstein** (bey **Halle** im Magdeburgischen) gesetzet, sich durch einen mit seiner Gemahlin und den Weißenfelsern verabredeten Sprung, aus dem Schlosse gerettet, und von weißenfelsischen, dazu befehlichten Fischern, aufgefangen und auf einem Kahn sicher an das Land gebracht worden sein soll. S. **Müllers** sächs. Annal. S. 499 f. vergl. mit **Horns** sächs. Handbibliothek S. 272 f. **Heydenreichs** Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen, S. 69 f. wo das angebliche Privilegium des Gr. **Ludwigs** vorkommt, und **Otto's** Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weißenfels, S. 28 f.

Den 14. Mai vermählte sich der Herzog zu **Eisenach**, **Johann Ernst**, zum zweitenmale, mit Landgraf **Willhelms** IV., zu **Hessenkassel** Tochter, **Christine**, zu **Rotenburg** an der Fulda. *)

*) Hieraus muß aber 1 B. S. 32. Z. 19. verbessert werden wo es so heißen soll: verschiedne zu Marksuhla. Zu Rotenburg an der Fulda — den 14 Mai 1598. rc.

Den 22 Mai ließen die Herzoge **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, nachdem sie sich auf die Wünsche ihrer Stände und Unterthanen vereinigt hatten, ein eigenes Hofgericht, für ihre sämmtlichen Lande, zu **Coburg** niedersetzen, und eine besondere Hofgerichtsordnung durch den Druck bekannt machen. Nach derselben sollte dieses Hofgericht jährlich viermal in **Coburg** gehalten werden: den übrigen Inhalt erzählt **Hoenn** in der ältern Ausgabe dieser Chronik B. 1. S. 135 f. S. auch **Hellfelds** Geschichte der höchsten Gerichtsbarkeit und der Hofgerichte in Sachsen, S. 168 f.

Den 2. October sind zu **Coburg Klaus Voglers**, Gürtlers, und **Martin Wagners**, Schusters, Töchter, nebst noch einer Magd, wegen getriebener Unzucht mit Schweizern, an einen Strang angekuppelt, um den Markt und Brunnkasten geführt, und vor ihnen her, von dem Abdecker, die Trommel geschlagen worden.

Den 15 November wurde die erste Seßion im Schöppenstuhl auf dem Rathhause zu **Coburg** gehalten. Denn, nachdem die, vermöge des erfurthischen Hauptheilungsabschiedes vom Jahre 1572, verglichene Gemeinschaft des gesammten Schöppenstuhls zu **Jena**, den Herzogen **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, wie bei dem vorigen Jahre gemeldet, aufgekündigt worden; so haben diese für ihre Lande einen eignen Schöppenstuhl allhier errichtet und hiezu den D. **Peter Wesenbek**, Professor der Rechte zu **Altorf**, von dort hieher berufen, und zum Ordinarius bestellet, auch ihm noch drei Doctores Iuris nebst einen Protonotarius und Gerichtsschreiber zugeordnet, und diesen allen gewisse Besoldungen ausgesetzt. Bei diesem Schöppenstuhl konnten sich nicht allein die hiesigen Landstände, Beamten und Unterthanen, sondern auch andere ausländische, in allerhand bürgerlichen und peinlichen Sachen, um ein leidentliches, gründlichen Rechts, Raths und Unterrichts erholen. Damit aber dieses Collegium beständig in gutem Stande erhalten werden möchte; so haben beide Herzoge eine gewisse Ordnung und Gesetze, in neunzehen Artikeln bestehend, hierüber abfassen lassen, in welchen unter andern begriffen, daß die Assessoren, mit und neben des Schöppenstuhls Verrichtung, der beiden fürstlichen

lichen Herren Brüder am kaiserl. Kammergerichte rechtshängige Sachen, sich mit Fleiß befohlen, und angelegen sein, wie nicht weniger schuldig sein sollten, in wichtigen Sachen, auf der fürstl. Regierung Verlangen, ihr Bedenken zu geben und allenthalben hierinnen consultando ac concipiendo zu dienen. Die Stiftung und Statuten dieses Schöppenstuhls wurden zu Coburg, den 27 Nov. 1598, durch den Druck bekannt gemacht. S. den Abdruck derselben in Hellfelds Beiträgen zum Staatsrecht und der Gesch. von Sachsen 3 Th. S. 309 ff.

Den 8. December wurde der erste Hofgerichtstag auf dem Rathhause Coburg gehalten.

Den 10 Decemb. sandten die beiden Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, ihren Canzler, Dr. Volkmar Scherer, Christophen von Giech, Hofrichtern zu Coburg, Hansen Ludwig von Harstall, heßischen Landvogt an der Werra, Valentin von Selbitz, Rittmeistern, Eiteln von Boyneburg, und den Dr. Tobias Lagus nach Erfurth, zu den, wegen ihrer zusammen habenden Irrungen mit den Herzogen Friedrich Wilhelm und Johann zu Weimar, angestellten Austrägen.

In diesem Jahr ist das neue Steinthor zu Coburg erbauet worden.

Auch hat sich in diesem Jahr die rothe Ruhr in Coburg angesponnen, aber bald wieder nachgelassen.

Ao. 1599, den 28 Mai, als am andern Pfingsttage, hat Herzog Johann Casimir eine Schützenordnung bekannt machen lassen, worinn unter andern verordnet, daß derjenige, welcher den Vogel herabschießen würde, in selbigem Jahre von allen bürgerlichen Beschwerden und Auflagen, an Wacht. Land- und Trankfteuer, befreiet sein sollte. Welche Befreiung aber etliche und zwanzig Jahre hernach, des Mißbrauchs halben, wieder abgeschofft worden ist. S. die alte Hönnische Chronik 1. Bd. S. 142.

Den 14 Jun. ward zwischen dem Herzoge Johann Casimir und der Prinzeßin Margarethe, des Herzogs Wilhelm des Jüngern zu Braun-

schweig-Lüneburg Tochter, eine Eheverbindung zur Richtigkeit gebracht, darinn zum Heirathsgut 12000 Thaler und soviel zum Gegengelde verwilliget, und die Versicherung auf das Haus, Schloß, Amt und Stadt Römhild gerichtet. Müllers Annalen, S. 223.

Den 7. August begaben sich die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann zu Weimar, und die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst zu Coburg und Eisenach, nach Suhla, errichteten daselbst, über die unter beiden Linien noch zeither obgewalteten Streitigkeiten, einen gütlichen Vertrag unter sich, und vollzogen denselben eigenhändig, nachdem die, im vorigen Jahre, durch ihre nach Erfurth abgefertigten zwölf Deputirten am 10 Decemb. genomnene Abrede, nicht zum nöthigen Schluß gediehen war. S. diesen Suhlaer Vertrag in Arndts Archiv der sächs. Geschichte 3 Th. S. 412 — 431 und in Hellfelds Beiträgen 3 Th. S. 89 — 109; den vornehmsten Inhalt aber dieses Recesses, in Gruners Geschichte Johann Casimirs S. 43 f.

Den 2. Sept., oder den 12 Sept. neuen Styls dieses Jahres, wurde zwischen den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst, und dem Stift Würzburg, wegen allerlei Gränz- Jurisdictions- und andern Irrungen, zu Trappstadt ein Receß errichtet. S. denselben in Lünigs Reichsarchive Spicileg. eccles. contin. I. S. 766. es ist aber der Abdruck sehr fehlerhaft.

Den 16 Sept. hielt Herzog Johann Casimir mit Frau Margarethe, gebohrnen Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg ein prächtiges Beilager zu Coburg. Der Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg-Ansbach führte die Braut, seine Schwägerin, von Ansbach nach Coburg; auf dem Wege dahin ward sie, zwischen Heldburg und Coburg, von dem Herzoge sehr feierlich angenommen. Zu dem Beilager hatte sich auch der Administrator der Kursachsen, der Herzog Friedrich Wilhelm eingefunden.

Den

Den 17 Sept. stellte H. Joh. Casimir seiner andern Gemahlin, über die den 14 Jun. in der Eheverbindung wegen des Witthums gethanen Versicherung, eine besondere Verschreibung aus. Müllers Annal. S. 224.

Den 10. Decemb. empfingen die beiden Brüder Joh. Casimir und Joh. Ernst vom Kaiser Rudolf II., nach ihrem aufgerichteten und vom Kaiser bestätigten Erbtheilungsvertrage, die Lehen über eines jeden Landesportion durch ihre nach Pilsen in Böhmen abgefertigten Räthe. Müllers Annal. S. 224.

In diesem Jahre befahl H. Joh. Casimir, durch ein offnes Mandat, daß man sich in hiesigen Landen wider das im westphälischen Kreise und sonsten aus den Niederlanden sich eingelagerte spanische Kriegsvolk, und dessen unmenschliche Gewaltthätigkeiten rüsten, und in steter Bereitschaft halten, auch niemand in fremden Kriegsdiensten gebrauchen lassen solle. S. Häberlins neuste teutsche Reichsgeschichte 21 Bd. S. 266 f. 435 f. 465 f.

Der Herzog von Mantua sandte in diesem Jahre ein Pferd aus seiner Stuterei in Italien, dem Herzoge Johann Casimir zu Coburg zu einem Präsent. Desgleichen verehrte Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, hiesiger fürstl. Herrschaft einen weissen Dammhirsch, ein weisses, und vier Stücke rothes Wild, welche von Onolzbach aus lebendig anhero gebracht worden.

Das im J. 1597 angefangene Regierungsgebäude auf dem Markte zu Coburg, ist in diesem Jahre vollkommen ausgebauet worden. Die darauf verwendeten Kosten, sollen 15249 fl. betragen haben. S. Gruners Beschreibung des Fürstenthums Coburg 2 Thl. S. 42. Auch wurde um diese Zeit befohlen, die Städel aus der Stadt Coburg zu schaffen, und vor das Ketschen- und Judenthor zu setzen.

In diesem Jahr ist der Wein, dem Geschmack nach, überaus wohlgerathen.

Den

Ao. 1600, den 14 Februar, haben die fürstlich-sächsischen und bischöflich-würzburgischen Räthe die Irrungen, welche sich sowohl vorher im Amte Königsberg, nach geschehener Einlösung desselben, ereignet, in der Güte gehoben und darüber, bis auf Genehmhaltung ihrer Principalen, den einen Receß zu Königsberg aufgerichtet. S. Müllers Annal. S. 226.

Den 24 April begnadigte Herzog Johann Casimir die Stadt Rotach mit einem Vieh- und Jahrmarkt auf St. Johannistag.

Den 26 April ist Hans Eitel Kemeter (Kemeneter) zu Moggenbrunn, weil er da, den 7. März dieses Jahres, seinen eignen Sohn, Hans Christoph, mit dem Brodmesser um das Leben gebracht hat, auf dem Markte zu Coburg enthauptet worden. Er war 64 Jahre alt und der lezte seines Geschlechts, weswegen sein Wappen, mit Schild und Helm gemahlet, von einem Knaben ihm vorgetragen, hernach zerbrochen und in sein Grab geworfen ward. Der Diakonus zu St. Moriz, Johann Altenburg, hielt ihm eine Leichenpredigt, legte ihn aber wenig Lob bei.

Den 12 Junius war eine so große Wassersnoth, daß dergleichen bei Mannsgedenken nicht gewesen ist. Das Wasser hat alles Gras und Heu, sowohl um die Stadt Coburg als anderer Orten des Landes, hinweggeführet und überhaupt großen Schaden gethan.

In diesem Jahre wurde auch der Martinsjahrmarkt zum erstenmale gehalten.

Ao. 1601, den 28 Febr., wurde Valentin Lang, von Gleussen, weil er seinem schwangern Weibe mit Mückengift vergeben, zu Coburg auf den Gerichtsplaz geschleifet und dann gerädert.

Den 22 April legte zu Eißfeld ein groses Feuer die Hälfte der Neuen- und Altstadt, nebst der Kirche, den Pfarr- und Schulhäusern, dem Rathhaus und andern vornehmen Gebäuden, in die Asche.

Den 28 April haben die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, allda nach dem Vortrage von 4. December 1596 noch übrige streitige Punkte durch eine beständige Erbsonderung aus den Grund gehoben.

Man

Man findet aber von diesen Vergleiche weder in Müllers Annalen, noch bei einem andern sächsischen Geschichtschreiber einige Nachricht. Nur allein gedenket desselben Jsr. Clauder, in s. Stemm. Saxonicum S. 74. und der Ungedrukte Lebenslauf H. Johann Ernst zu Eisenach; davon C. E. Weiße, in seinem Museum für die sächs. Geschichte 1. Bd. 1. St. S. 144 f. einen Auszug liefert.

Den 30 März sind bei Aufrichtung des Galgens zu Coburg die Maurer und Steinmetzen, mit Gesellen und Jungen, 24 Personen stark, aus der Stadt mit Trommeln und Pfeifen zu dem Gericht, und von dannen, nach vollendeter Arbeit, wieder herein gezogen. Den folgenden Tag mußten daran Peter Möring, Mezger von Eißfeld, Hans Siebenlist, Schmied von Bürden, und Melchior Schlee, von Ummerstadt, für ihre Verbrechen büßen, und des leztern Weib, nachdem sie von ihrer Geburt entlediget, nach Ausgang der 6 Wochen, ihrem Ehemann dahin folgen.

Den 19 Mai ließ Herzog Johann Casimir ein Edikt wider die Fischdiebe, welche die für die coburgische Hofhaltung gehegten Fischwasser bei Cortendorf, Bertelsdorf, Neuses und Finkenmühl befischet, publiciren.

Am 2. September ließ Herzog Joh. Casimir den Grundstein zum Gebäude des Gymnasii illustris zu Coburg, in seiner Gegenwart, legen. Müllers Annalen, S. 227. verglichen mit den in dem Grundstein eingelegten schriftlichen Urkunden in Ludwigs Coburger Gymnasiums Historie, Th. 2. S. 3. in dem Bewilligungsbriefe ebendas. S. 12.

Ao. 1602, den 28 Januar, erneuerte und bestätigte Herzog Johann Casimir, nach erfolgter Absonderung mit seinem Bruder, dem Herzoge Johann Ernst, die Privilegien der Stadt Hildburghausen, in der Ehrenburg zu Coburg. S. J. W. Kraußens hildburgh. K. Schul: und Landeshist. 2. Th. S. 61.

Den 13 März richteten die sämmtlichen Brüder und Vettern der weimar- und coburgischen Linie, Friedrich Wilhelm und Johann, wie auch

Joh. Casimir und Johann Ernst, wegen einiger, aus der erblichen Theilung herfließenden, irrigen Puncte, einen Vertrag zu Arnstadt auf. Müllers sächs. Annal. S. 230.

Am 30 April wurde eine Geheimerathsordnung ausgegeben. S. Hönns Sachsen-Coburgische Historie, S. 142.

Den 9. Aug. hat Herzog Johann Casimir eine Verordnung wider die Beamten, welche Geld, Getraid, Holz und dergleichen einnehmen, aber nicht in die Rechnung bringen und solchergestalt die Rechnungen verfälschen, ergehen, und darinnen diese Betrügereien, bei Strafe des Gefängnisses, der Landesverweisung, Staupenschlags, ja gar des Strangs, wenn sich nemlich der Schaden auf 100 fl. belaufen sollte, ernstlich verbieten lassen.

Sonsten haben sich, sowohl im vorhergehenden als diesem Jahre, große Wasserfluthen, durch Ergießung der Itz, hiesiger Orte ereignet; welches merklichen Schaden an dem Flößholze, durch dessen Hinwegschwemmung, verursachet, daher auch ein Verbot, daß sich niemand des fortgeflossenen Holzes anmaßen sollte, herausgegangen ist.

Ao. 1603. Ward mit dem neuen Landschulbau zu Coburg, wozu die benachbarten Städte und Dörfer, an Geld und Fuhren, ein ziemliches beigetragen haben, der Anfang gemacht.

Den 8. Sept. ist Claus Wuffer'n, Zöllner genannt, Wachtmeistern auf der Festung Coburg, wegen begangenen Ehebruchs und vergessener Eidespflicht zu Nachtheil der Festung, auf dem Markte der Kopf abgeschlagen und auf einer Stange zu der Festung herausgestecket worden.

In diesem Jahre ließ Herzog Johann Casimir seine verstoßene und gefangene Gemahlin Anna, aus dem Kloster Sonnenfeld auf die coburgische Festung bringen, und bestellte ihr einen Kabinetprediger in der Person des Diaconus Joh. Altenburger.

Ao. 1604, den 25 Januar, hat Herzog Joh. Casimir seinen Antheil am Amt und Stadt Brückenau und Schloß Schildek, wegen ihrer Entlegenheit, an den Graf Philipp Ludwig zu Hanau, als ein Mannlehen, für 2000

fränkische Gulden, nebst einem besondern Leihkauf für des Herzogs Gemahlin, nach des Grafen Gefallen und Willkühr, sammt den Ordinair- und Extra-steuern, jedoch mit Vorbehalt des dominii directi, verkauft. Müllers Annal. S. 234 f. Schultes Geschichte des Hauses Henneberg 1. Th. S. 388 f. Ebendeß. Diplomatische Beiträge zu der fränk. und sächs. Gesch. 1. Th. S. 26.

Den 16 März ist die Kirche zu St. Johannes in Oeßlau, dem eine Stunde von Coburg entlegenen fürstl. Kammergute, eingeweihet, und, zu dessen Erinnerung, einige lateinische Verse darauf gemacht worden, *) welche über der Kirchthür stehen. Vergleiche damit Gruners Beschreib. des Fürstenthums Coburg 3. Th. S. 98.

Herzog Johann Casimir erkaufte schon diesen Ort, Oeßlau, im J. 1600 von dem Rentmeister Nikolaus Zech, um 28000 fl. Kauf- und 500 fl. Schlüsselgeld. S. Gruners Beschreib. des Fürstenth. Coburg 3. Th. S. 98.

Den 15 Julius hat Herzog Johann Casimir, in Anwesenheit Bischof Johann Philipps zu Bamberg (welcher 150 Pferde mit nach Coburg gebracht) und einiger aus Nürnberg und Schweinfurth, ein Vogelschießen angestellt, wozu er viele benachbarte Liebhaber verschrieben, auch zum Besten 50 fl. auf den ganzen Rumpf des Vogels, 30 fl. auf dessen Kopf, 25 fl. auf den rechten und so viel auf den linken Flügel, und 20 fl. auf dem Schwanz, alles das größeste Theil gemeinet, gesetzet.

Den 27 Julius wurde der Befehl, die Städel aus der Stadt Coburg zu schaffen, wiederholet, auch auf die Wegschaffung der Mißstätten und dergleichen, innerhalb der Ringmauer, ausgedehnet.

Ao. 1605, den 3. Julius, wurde das Herzogl. Gymnasium zu Coburg, in Beisein Herzog Johann Casimirs, höchst feierlich eingeweihet. Es wurde erstlich vom Superint., Melchior Bischof, in der Stadtkirche eine Predigt,

*) Im Nachtrag Num. LXV.

aus dem 29 Cap. Sirachs: Von der Nothwendigkeit des Studierens gehalten. Dann legte der Canzler in dem neuen Gymnasium einen Vortrag, von Herzog Joh. Casimirs löbl. Vorhaben, wegen Eröfnung des Gymnasiums, ab. Hierauf wurde die fürstliche Donation hierüber, nebst den Legibus des Gymnasiums, abgelesen; dann von Albrecht von Steinau, Steinrük genannt, im Namen der gesammten Landschaft, dem Herzoge für diese fürstväterliche Vorsorge und Gütigkeit unterthänigster Dank abgestattet; endlich von M. Heider, Professorn zu Jena, welcher von daher zu Einrichtung des Gymnasiums berufen gewesen, dieser feierliche Aktus mit einer Rede beschlossen. S. G. Ludwigs Ehre des Casimiriani academici in Coburg und J. Chr. Brieglebs Geschichte des Gymnas. Casimir. academici zu Coburg.

Den 6. Nov. erlaubte der Herzog Joh. Casimir, daß der Stattrath zu Rotach das Bürgergeld erhöhen durfte. Gruners Beschr. v. Coburg Th. 1. S. 228.

Den 9. Julius wurden zu Coburg 2 Verbrecher, wegen 5 begangener Mordthaten, gerädert; ein anderer aber, so bei 9 Mordthaten verübet und nur 18 Jahre alt gewesen, ward, nachdem er enthauptet, auf das Rad geleget.

Den 30 Nov. ist wegen des verstorbenen Herzogs Johannes zu Weimar, in Coburg ein Leichencondukt gehalten, und dabei von dem Generalsuperintendent Bischof eine Rede gehalten worden.

Ao. 1606. Sind 361 fl. von der Bürgerschaft zu Coburg, zu Erbauung und Erweiterung des Gottesackers, gesteuert worden, worunter jedoch 100 fl., so das Spital dazu gegeben hat, mit begriffen sind. S. Hönns Chronik, alte Ausgabe, 1. B. S. 201.

Den 21 Mai wurde zu Coburg, vor dem Judenthor, eine Weibsperson, welche ihr in Wittwenstand hurenweiß erzeugtes Kind in das Wasser geworfen und ersäufet, wieder mit dem Wasser bestrafet und darinnen gesäcket.

Den

Den 5. Junius ließ Herzog Johann Casimir ein nachdrückliches Patent wider die Zigeuner, herrenloses Gesind, Müßiggänger, Hausierer, starke Bettler und dergleichen Leute, welche sich überall in Menge einschlichen, anschlagen.

Den 15 Juli zog Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg, mit einem Gefolge von 100 Personen durch die Stadt Coburg, wo er sich, in Abwesenheit Joh. Casimirs, in einen Gasthof logirte, nach Erfurt. Der Herzog war eben damals, in Begleitung des Grafen Philipps Ernst von Gleichen, nach Kassel, zu Verrichtung der Taufpathschaft des Landgrafen Moriz zu Hessen Tochter, von Coburg abgereiset.

Ao. 1607. ließ Herzog Johann Casimir, in einem Patent das unbefugte Fischen, Angeln, Kugelwerfen und dergleichen, in seinem Fürstenthum bei Leibesstrafe verbieten.

Ao. 1608. Wurde, auf gnädigste Concesßion, der 1. Roßmarkt auf Montag nach Elisabeth und der 2te folgendes Jahrs auf den Montag nach Palmarum in Coburg gehalten. Den Schweinmarkt aber mußte man, wegen großen Wassers, auf dem Salzmarkt und in der Grafen- und Herrengasse halten.

Ao. 1609. Verreisete Herzog Johann Casimir und dessen Gemahlin nach Dresden.

Den 3. und 4. Mai hielt gedachter Herzog ein Schießen mit großem Geschüz zu Coburg auf einer Wiese hinter dem Siechhaus, das Ziel war ein leinen Tuch, mit Asche gefüllt, an einem Hügel bei der eichenen Brücke aufgerichtet, wornach 66 Personen vom Stande und der Bürgerschaft mit geschossen, Hans Seger, von Schernek, gewann das größte Loos zu 30 fl. Die 2 Stadtcompagnien hatten hierbei die Wache und machten Parade.

Den 3. Jul. that H. Joh. Casimir eine Reise nach Münden, Zelle und Winsen, zu Besuchung dortiger Herrschaften.

Den

Den 28 December paßirte Kurfürst **Johann Sigmund** zu **Brandenburg** mit 100 Pferden und ohngefähr so viel Personen, in Gesellschaft des Landgrafen **Moriz** zu **Hessen**, durch die Stadt **Coburg**.

Ao. 1610. Den 3. April wurde, auf gnädigstem Befehl, der zu **Halle** in Sachsen verstorbenen Frau Aebtißin zu **Quedlinburg**, **Marie**, einer Tochter des Herzogs **Joh. Wilhelm** von **Weimar**, in der Stadt **Coburg** eine Leichenbegängnis und Predigt von dem Generalsup. **Bischof** gehalten.

Den 9. Mai, als **Georg Nagel**, wegen begangenen Ehebruchs mit 2 Mägden, und **Georg Albrechts** von **Brandenstein** zu **Lüzelbuch** Eheweib, auf dem Markt zu **Coburg**, durch 5 unglükliche Streiche, hingerichtet worden, hat das Volk den ungeschikten Nachrichter, in **Nikol. Steinbergers**, Hutmachers in der Spitalgasse Behausung, umgebracht.

Den 14 October verordnete Herzog **Johann Casimir**, nachdem er in der Jülichischen Sache eine weite Reise auf sich genommen, auch ohne dies die Zeiten sich sehr gefährlich anzulassen schienen, daß in allen Kirchen, Freitags in der Woche, ein Bettag gehalten, morgens, früh um 8 Uhr, geläutet werden, binnen solcher Zeit aber alle Thore in den Städten verschlossen, und alle Handarbeiten in den Häusern und sonsten eingestellet werden sollten. Er langte hierauf zu **Cöln** am Rhein an, wo ein Tag, zu einer gütlichen Ausgleichung in der Jülichischen Succeßionssache, angestellet war; allein es zerschlug sich solche gänzlich, und der Verlauf hiervon, wurde an den Kaiser, von desselben Kommissarien, berichtet.

Ao. 1611. Diesen ganzen Frühling durch hat es nicht geregnet, der Wein aber ist in der Walburgisnacht erfroren; diese sonderbare Witterung, hat in der Folge einige Theuerung verursachet, wie denn das Smr. Korn auf 4 fl.; das Smr. Waizen auf 3 fl. 18 ggr.; und der Haber auf 1 fl. 8 ggr. gestiegen ist.

Am 6. August wurde dem Kurfürst **Christian** II. zu Sachsen, ein Leichenconduct in der Stadt **Coburg** gehalten.

Den

Den 26 November langte Kurfürst **Johann Georg zu Sachsen**, von gehaltenem Kurfürstentag zu **Nürnberg**, mit 280 Pferden zu **Coburg** an, und blieb daselbst und zu **Heldburg** 5 Tage lang.

Damals hat **Coburg**, nebst der Stadt **Eisenach**, auf 42000 fl. für Herzog **Johann Casimir**, wegen der Jülichischen Landesangelegenheit, der Stadt **Nürnberg** Bürgschaft gestellet.

Nachdem auch in dieser Jülichischen Sache von denen hohen Interessenten ein guter Anfang zu Vergleichstraktaten gemacht worden; so wurden auf höchstem Befehl von allen Kanzeln die Zuhörer eifrigst erinnert, die zu dem Ende angesezten Betstunden zu besuchen, auch wurde deshalb ein verfertigtes Gebet, Sonntäglich, von den Kanzeln abgelesen. Als sich aber, wie oben gedacht worden, die **Cölnischen** Traktaten zerschlagen, haben inmittelst, bis zu erfolgender kaiserl. Resolution hierinnen, in diesem Jahr die protestirenden Fürsten zu **Jüterbok** eine Versammlung gehalten, dahin auch Herzog **Johann Casimir**, nebst seinen Bruder, Herzog **Johann Ernst**, sich begeben, wo sie die beiden Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg, nebst andern Fürsten, angetroffen. Damals wurde, dieser Jülichischen Sache wegen, ein Vertrag, wobei man jedoch auf Seiten Kurbrandenburgs, wegen nicht erfolgenden Consenses von **Pfalzneuburg**, nicht geblieben ist, zwischen dem kur- und fürstlichen Hause Sachsen und Brandenburg verabredet und geschlossen.

Ao. 1612, den 5. April, hat ein Jude von **Frankfurth**, **Lebi** genannt, nach empfangenen Unterricht in der christlichen Religion, in der coburgischen Stadtkirche sein Glaubensbekenntnis vor einer großen Versammlung abgeleget, worauf er die heilige Taufe, durch den Diac. **Johann Altenburger**, empfangen, und sind ihm in derselbe die Namen: **Johannes Christianus**, gegeben worden. An dem darauf folgenden Grünendonnerstag wurde er zum heiligen Abendmahl gelassen.

In diesem Jahr reisete Herzog **Johann Casimir**, unter einer Begleitung von 93 Personen und 56 Pferden, von **Coburg** nach **Frankfurth** am Main

Main, um allda dem Wahltag und der kaiserlichen Krönung beizuwohnen. Hierauf reisete er auch nach **Dresden** mit 96 Pferden, nachdem er von dem Kurfürsten bei der Geburt seines zweiten Prinzen, **Christian Albrechts**, (geb. den 4. März) als Taufzeuge ersuchet worden war. Es ließ auch Herzog **Johann Casimir** die Brücke vor dem Judenthor allhier bauen, welches dem Stadtrath 300 fl. Unkosten verursachet hat.

Den 5. September wurde **Margarethe, Lorenz Forkels** zu **Lauter** Wittwe, Zauberei wegen, verbrannt. Desgleichen, den 7. October, **Barbara Diemin** oder **Hasin** allhier, und **Melchior Frankens** zu **Oberlauter** Wittwe, welche beide angeblich mit dem bösen Geist gebuhlet. Ferner, den 16. Dec., noch 3 Bürgersweiber. — — Könnten wir doch solche traurige Vorfälle — die so sehr die menschliche Vernunft entehren, aus den Jahrbüchern der Menschheit wegwischen! Es ist unglaublich und nur unter Thränen kann es der Menschenfreund lesen, was durch die Einbildung und Phantasie unserer Voreltern vor Menschen, die der Zauber- und Hexerei beschuldiget worden sind — durch den Arm ihrer Obrigkeit, auf die entsezlichste Weise — ganz unschuldig — gleichsam hingemordet worden.

Ao. 1613. Ist Herzog **Johann Casimirs** erste Gemahlin, **Anna**, in ihrer Gefangenschaft auf der Festung **Coburg**, am 27 Januar entschlafen. Sie hatte sich auf ihr frühes Hinscheiden christlich vorbereitet, einen Leichentext aus der Offenb. Joh. 7. Cap. vom 13 Vers bis zu Ende erwählet, und ihre Sterbekleider etliche Tage vorher auf ihren Tisch legen lassen. Die fürstliche Leiche wurde etliche Tage hernach, in Begleitung der fürstlichen Räthe, 8 von dem Landadel, welche sie bei der Kirche zu **Sonnenfeld** annahmen, und dahin trugen, einiger andern fürstlichen Bedienten, wie auch etlicher adelichen Damen, von der Festung nach **Sonnenfeld**, auf einem mit 6 Pferden bespannten Trauerwagen, gebracht, und, nach gehaltener Leichenpredigt, von ihrem Beichtvater, **Joh. Altenburg**, in dem Chor der dasigen Klosterkirche eingesenket. S. auch **Müllers** sächs. Annalen, S. 265 f.

Den

Den 5. October hat dieser Herzog einen Abschied, wie es in unterschiedlichen Punkten, die vogteiliche Obrigkeit, Lehenwaare, Jagden u. d. gl. betreffend, worüber zwischen der Ritterschaft dies Ortes und etlichen Beamten und Städten, Streit und Irrungen entstanden, gehalten werden solle, publiciren lassen.

Den 29 November hat gedachter Herzog eine erneuerte **Kleiderordnung**, auch, wie es mit Anstellung der Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen und Begräbnissen in hiesigen Gegenden und Landen gehalten werden solle, verabfassen lassen.

In diesem Jahr hielt der Superintendent, **Joh. Gerhard** nebst andern coburgischen Räthen, auf Befehl Herzog **Johann Casimirs**, eine allgemeine Kirchen- und Schulenvisitation im Thüring- und Gothaischen.

In eben diesem Jahre wurden zu **Coburg Magdalene Seilerin** und den 15 Decemb. **Othilie, Claus Zechens** Eheweib, wegen beschuldigter Hexerei — als Opfer des Aberglaubens — auf dem Scheiterhaufen vom Leben zum Tode gebracht. **Hans Ulrich** aber, aus **Tiefenstein**, ein junger Mensch, wurde mit dem Strange hingerichtet.

Ao. 1614. Besuchte Herzog **Johann Casimir** den auf den 23 März zu **Nürnberg** angestellten Kreistag. Nach dessen Endigung, reisete, gedachter Fürst, zu dem angestellten Kur- und Fürstentag nach **Naumburg**, woselbst die Erbverbrüderung und Erbvereinigung unter den Kur- und Fürstl. Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuert werden sollte:

Denn da nach der im Jahr 1587 vollzogenen Erneuerung der zwischen den kur- und fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen geschlossenen Erbverbrüderung und Erbvereinigung, keine solche Erneuerung weiter geschehen war; so ward auf Veranstaltung des Kurfürsten **Johann Georg I.** zu **Sachsen**, ein abermaliger Fürstentag in dieser Absicht auf den 27 März dieses Jahres festgesetzt. Beide fürstliche Brüder, die Herzoge zu **Coburg** und **Eisenach**, ließen daher in ihren Fürstenthümern den 20 März ein besonderes

Bayerische Staats-Bibliothek München

Gebet, um glükliche Vollziehung der Erneuerung der Erb- und Verbrüderung, von allen Kanzeln ablesen, und, bis zu Endigung dieses wichtigen Werkes, damit fortfahren. S. **Müllers** Annalen S. 274.

Nachdem sich bis gegen den 27 März sämmliche, zur Vollziehung dieses Staatsgeschäftes erforderten kur- und fürstlich-sächsische, brandenburgische und heßische Personen, nebst ihren schon vorher eingetroffenen abgeordneten Räthen, eingefunden hatten, erfolgte dann, den 30 März, die wirkliche feierliche Vollziehung dieser Erneuerung.

Den 5. April reiseten die beiden Fürstl. Brüder zu **Coburg** und **Eisenach** von **Naumburg** wieder ab. **Müller** S. 301 u. f.

Den 7. April fiel die Stadtmauer zu **Coburg**, auf 200 Schuhe lang, zwischen dem Juden- und Ketschenthor, von dem Hirtenthurm an, hervorwärts gegen den Kiliansthurm, auf den Grund zusammen, dieses geschahe den Tag darnach, als der Herzog **Joh. Casimir** solche in Augenschein genommen hatte.

Den 23 Mai hielt dieser Herzog allhier ein Gesellenschießen mit der Armbrust, und sezte zum ersten Gewinn, einen übergüldeten Becher, von 100 fl. zum 2ten, einen Becher, 50 fl. an Werth; ferner, zum Ritterschießen, einen Becher für 25 fl. und zum Kranzschuß einen für 20 fl. zum Besten auf, auch für jeden Zweckschuß eine silberne Klippe von anderthalb Gulden, nebst einer seidenen Fahne; die übrigen Nachgewinnste und Gaben, wurden aus der Schüzen Laggeld, deren jeder 6 fl. einlegte, ausgetheilet. Zu diesem Schießen wurden nicht nur unterschiedliche fürstliche und gräfliche Personen, sondern auch fast alle benachbarte und entferntere Reichsstädte, als **Nürnberg, Frankfurth, Worms, Erfurth** 2c. eingeladen.

Den 21 Sept. reisete gedachter Herzog abermals auf eine kurfürstliche Kindtaufe nach **Dresden**, und zu dem hierbei ausgeschriebenen solennen Stahlschießen.

Ao. 1615. Als die Bürgermeisterrechnung zu **Coburg** gehalten wurde, fanden sich Herzog **Johann Casimir** und dessen Bruder, Herzog **Johann**

Johann Ernst, mit ihren Gemahlinnen und ganzem Hofe, nebst dem Pfalzgrafen Friedrich von Birkenfeld und verschiedenen Gesandten, auf hiesigem Rathhaus ein, wo sie sämmtlich an 20 Tischen, ohne die fürstliche Tafel, auf dem Tanzboden und Saal traktiret worden.

Den 15 September ließ die Landesherrschaft ein Pönaledikt wider diejenigen, so unnöthige Klagen erheben, die Sachen nicht an gehörigen Gerichten anzeigen, und anders procediren, als in der Landesordnung befohlen, ergehen.

Der Herzogl. Hofpage, Hans Christoph Rudolph von Herbstleben, mußte in diesem Jahre seine begangenen vielen Diebsstreiche, indem er aus dem fürstl. Zimmer, 5 güldene und 4 silberne gegossene Bildnisse gestohlen, ferner aus einem Kasten einen Sack mit 54 fl., aus einem andern aber 250 fl. entwendet, mit dem Schwerdt zu Coburg auf dem Markte bezahlen lassen.

Ao. 1616. Haben sowohl die Ruhr, als die Hauptkrankheiten und Fieber ziemlich stark in der Stadt Coburg grasiret.

Den 6. Febr. ist daselbst, wegen Herzogs August zu Sachsen Absterben, ein Leichenconduct angestellet und vom Superint. Gerhard eine Leichenpredigt gehalten worden.

Den 16 Febr. ward Claus Muthens Eheweib, von Beiersdorf, welche, nach dem damaligen Glauben, Hexerei getrieben haben sollte, zum Feuer verurtheilet.

Damalen stiftete zu Coburg, Gertraud Kobin 100 fl. der Armuth in der Maße, daß die jährlichen Zinsen davon an ihrem Namenstag ausgetheilet werden sollten.

Markus Hörner und seine Ehefrau, verschafften 500 fl. Kapital zu einem Stipendium, wovon die Zinsen, einem aus ihrer Freundschaft, oder, in dessen Ermangelung, einem andern studirenden Bürgerssohn, abgegeben werden sollten; ingleichen legirten sie 50 fl. in das Siechhaus, 50 fl. in das Convent und 50 fl. den Kurrendschülern.

In diesem Jahr wurde **Petronelle Libermännin** zu **Coburg**, welche man für eine Hexe hielt, eingezogen. Ihr eigner Ehemann gab ihr Schuld, daß sie, durch böse Künste, ihm und andern ihrer Mannheit beraubt und theils Menschen und Vieh zum Sterben gebracht, welches alles sie in der scharfen Frage geleugnet, ohngeachtet sie sich zum Gebrauch verschiedener verdächtiger Mittel bekennet. Im Gefängniß — so behauptete man damals — habe sie keine Speise zu sich genommen. Man soll ihr keine Worte haben abgewinnen können; der Hals ihr bisweilen aufgelaufen sein, daß sie gestarrt, wie ein Scheitholz, den Mund etliche Tage so fest zugehalten haben, als könne sie ihn nicht mehr aufthun, daher man ihr die Zähne mit einem Messer von einander zwängen, und das Getränke mit einem Löffel einflößen müssen. Sie habe keinen Arm rühren wollen, des Nachts aber manchmal mit dem Arm gefochten, als wenn sie nach etwas stieße, sich sonst seltsam geberdet, den Mund ziemlichermaßen aufgethan, und mit demselben geschmoßet und gekauet, mit ausgestreckten Halse gelegen, mit den Augen geklozet und geschrien haben: Haltet mich, haltet mich! So sei sie also endlich des Nachts, ohne vorhergegangene Erkenntniß der ihr beigemeßnen Sünden, gestorben. Sie ward demnach, weil man glaubte, sie habe mit dem Teufel in Gemeinschaft gestanden und sei endlich von ihm geplagt und umgebracht worden, von den Scharfrichtern unter dem Galgen verscharret.

In diesem Jahr bekannte auch **Catharine Böhmin**, (vermuthlich auf der Folter, wo die Leute Dinge bekannten, von denen sie selbst nichts wußten, um nur der fürchterlichen Folter zu entgehen) daß ihr der Teufel, der **Hans** hieße, und vor kurzem von ihr gewichen, sie gefragt, ob sie seine Frau sein wollte, worauf sie mit Ja geantwortet, er ihr sodann einen halben Thaler und sie ihm die rechte Hand gegeben, und Gott, den Herrn, weder an ihm noch seinem Reiche Theil zu haben, verschwören müssen: darauf habe sich der Teufel der Rechte ihres Mannes bedient. Ferner hätte sie der Teufel zum Tanz geführet, wo sie gebratenes Fleisch gegessen, Bier getrunken und Schalmeienpfeifer gehabt; sie hätte dem Teufel das gesegnete Brod geben müs-

sen, und, auf dessen Antrieb, Valentin Müllers, zu Bedheim Töchterlein, als sie dahin als Ammenfrau berufen worden, einen Druck im Mutterleibe auf die Kehle gegeben, und umgebracht. Dieses abergläubische und schändlich bethörte Weib, ward, dieser Aeußerungen wegen, öffentlich verbrannt.

Den 18 November sagte Anna Schadin, zu Schlettach, aus, daß sie vor 26 Jahren von ihrer Base die Hexerei gelernt, und der Teufel, der schwarze Kaspar genannt, damals bei Nacht zu ihr gekommen, ihr einen Thaler gegeben, und sich ihm zu ergeben angesprochen, darauf sie ihm die rechte Hand gegeben, den Thaler mit einander vertrunken, und endlich sie und ihre Base mit ihren beiden Buhlen die Nacht über in einem Bette zugebracht hätten; der Teufel hätte ihr wöchentlich einen halben Gulden gebracht, welchen sie vertrunken, auch hätte er sie, jährlich dreimal, auf Tänze geführet. Den Leuten und dem Viehe hätte sie verschiedenen Schaden zugefügt, bei dem heil. Abendmahl den gesegneten Wein wieder ausgesprützt und das gesegnete Brod wieder aus dem Munde gethan. Für dergleichen Unsinn und Dummheit ward sie zu Coburg verbrannt.

Ao. 1617, ist, am 19 Februar, der Herzogin Dorothee, aus königl. dänischen Stamme, hinterlassenen Wittwe des Herzogs Wilhelm des Jüngern von Braunschweig = Lüneburg = Zelle, die den 6. Januar dieses Jahrs gestorben war, ein feierliches Leichenbegängniß, und von dem Generalsuperintendent, Dr. Caspar Fink, die Leichenpredigt gehalten worden.

Den 16 Junius reisete der Herzog Johann Casimir, zu Herzog Christian von Braunschweig und Lüneburg nach Zelle, wo er bis zum 14 Junius blieb.

Den 15 Julius ist das Fischwasser, die Itz, ober- und unterhalb der Stadt Coburg, so die Herrschaft ausgewechselt, und der Bürgerschaft übergeben, durch das Amt und den Rath daselbst, wie weit nemlich die Bürgerschaft sich solches zu bedienen befugt, vermärket, und dieser, darinnen

alle

alle Freitage, von 12 bis 3 Uhr, zu fischen erlaubet worden. Es hat aber schon der Stadtrath im Jahr 1493. diese Fischgerechtigkeit gehabt, und der gemeinen Bürgerschaft dies Fischen, gegen einen gewissen Zins, verstattet, in diesem Jahre aber, wegen eingerissenen Mißbrauchs und Unordnung, vom damaligen Pfleger zu **Coburg**, **Sigmund**, Graf zu **Gleichen**, ein gewisser Vertrag zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft geschlossen worden. S. **Gruners** Beschreibung des Fürstenth. **Coburg**, 2. Th. S. 51, und den Vertrag selbst, S. 141.

Den 30 Julius ist, in Beisein des Wachtmeisters, die neue Wache auf dem Markt zu **Coburg** bestellet, den Wächtern und Soldaten an den Thoren die verfaßten Artikel vorgelesen, und diese, auf gethanem Handschlag an den damaligen Bürgermeister, beeidiget worden.

Den 31 Okt. 1. und 2. Nov. ist, auf herrschaftliche Verordnung, das evangelische Jubelfest mit vor= und nachmittäglichen Predigten, welche man über die Stelle der Offenb. Joh.: „Sie ist gefallen Babylon die große ꝛc. gehalten, und Gebeten, Vorbitten und Danksagungen feierlich begangen worden; weil eben vor 100 Jahren, um diese Zeit, das heilsame Reformations-geschäfte durch den sel. D. **Martin Luther**, unter göttlicher Leitung, seinen Anfang genommen hat.

In diesem Jahr erkaufte die herzogl. Kammer zu **Coburg**, die nicht weit davon gelegene **Rosenau**, von den hinterlassenen Erben, **Burchardts** von **Heßberg**. Solche hatten zwar gedachte **Rosenau** in diesem Jahre an den coburgischen Bürger, Bonaventura **Breithaupt**, um und für 2284 fl. 3 gr. 8 pf. verkaufet; allein Herzog **Joh. Casimir** verstattete, aus hinlänglichen Ursachen, diesen Kauf nicht, sondern brachte sothane adeliche Behausung selbst an sich. Ehemals hat dieselbe Graf **Philipp Ernst** von **Mansfeld** besessen.

Ao. 1618, den 18 Januar, kam zu **Coburg**, in **Caspar Fluhrschützens** Haus, in der Spitalgasse, durch Kohlen, die bei einer mit Stroh belegten Bier-kuffe befindlich gewesen und jenes ergriffen hatte, Feuer aus, das zwar viel ge-

pichte

pichte Bierfässer erreichet, und grosen Dampf und Rauch verursachet, aber bald wieder gelöschet worden. Bei dem entstandenen Feuerlärmen ist eine Jungfer, die in der obern Stube gewohnet, aus Angst und Schrecken, 3 Stockwerk hoch vom Fenster hinabgesprungen, ohne einen Schaden zu nehmen. Gleich darauf ist in Namen Herzog **Johann Casimirs** eine besondere Feuerordnung, wie es in hiesiger Stadt bei den, sowohl Tag als Nachts sich ereignenden Feuersbrünsten zu halten, zum Druck befördert worden.

In diesem Jahr ist auch ein neues Schlachthaus vor dem Judenthor zu **Coburg** erbauet worden.

Den 9. September wurde **Johann Gottfried**, Fürst-Bischof zu **Bamberg** und **Würzburg**, von Herzog **Johann Casimir** mit großen Feierlichkeiten eingeholet, wobei beide Hof- und Stadtfahnen in Rüstung oder Parade standen, solche mußten auch Tag und Nacht, bis auf den 12ten, da der Bischof wieder abging, wachen. Der Fürst-Bischof beschenkte sie mit 50 Goldgülden und theilte auch noch andern ansehnliche Geschenke mit. Zu diesen Feierlichkeiten wurde einiges Geschütz von dem Rabenthurm allhier auf die Festung gebracht.

Den 27 Octobr. wurde eine Kindesmörderin von 23 Jahren zu **Coburg** gerichtet.

Den 22 November ward ein gegen Osten gestandener beträchtlicher Comet gesehen.

Ao. 1619, den 2. April, gieng ein Edikt aus, daß kein Müßiggänger in hiesigen Landen geduldet, sondern den Taglöhnern, Sommerszeit, dritthalb Batzen; Winterszeit, 2 Batzen; ohne die Kost, mit der Kost aber, nur halb so viel solle gereichet werden.

Den 11 Junius ist Herzog **Julius Heinrich** von **Sachsen-Lauenburg**, nebst einem kaiserlichen Reichshofrath, **Hieronimus** von **Helfftern**, als kaiserliche Abgesandte, bei Herzog **Johann Casimir** mit 15 Pferden in **Coburg** angekommen, und jener des andern Morgens nach **Bamberg** abgereiset, hat aber seinem Mitcommissair allhier hinterlassen. Dieser bei-

den Anbringen bestand vornemlich darinnen, daß Ihre kaiserliche Majestät den Zustand des Königreichs Ungarn und Böhmen durch sie zu erkennen geben, und daß die kaiserlichen Heere allein zu dieser Königreiche Recuperirung angesehen, daher hiesiger Herzog sich nicht von denen böhmischen Anhängern zu einigem widrigen Beifall, vielweniger zu einiger Hülfe verleiten lassen solle.

Den 19 Julius bekannten 2 Schwestern, **Martha Schumännin** und **Barbara Aumüllerin** zu **Coburg**, folgenden rasenden Unsinn: daß sie mit dem Teufel, der dieser einen Thaler auf die Hand gegeben, einen Bund gemacht, und zugehalten. Er hätte sie mit einem Bock auf die Tänze geführt, der erste wäre zu Walburgis bei dem Brunnen zum heiligen Kreuz, der andere bei dem Weihers, der dritte auf dem Rögners- oder Baußenberge gehalten worden. Bei dem heiligen Abendmahl hätten sie die Hostien aus dem Mund genommen, und ihrem Geist zugestellet, welcher ihnen ein Wasser und Pulver gegeben, damit sie, wohin sie es in des Teufels Namen gestreuet, Vieh und verschiedene Menschen getödtet, worunter auch ihr Bruder gewesen, den sie der Erbschaft wegen hingerichtet. Zu jener kam der Teufel in einer schwarzen Mannsgestalt, sagend: er sehe, daß es ihr übel ging, sie solle sein sein, so wollte er ihr Geld geben und wohl helfen, darauf sie ihm die rechte Hand gegeben, und doch gesagt, sie wollte Gott darum nicht gar ableugnen, dann hätte er ihr zwei Thaler gegeben und Unzucht mit ihr getrieben, auch öfters nur etliche Groschen, dabei sagend, sie sollte einige Zeit betteln, er könne ihr nicht genug geben. Dieser ihr Teufel, hieße der **fressende Wolf**, weil er im Wald zu ihr gekommen, jener aber der **Heinz**. Beide Hexen wurden endlich mit dem Feuer gestrafet. Eine andere Hexe daselbst, welche von diesen die schwarze Kunst begriffen, und viel Böses damit gestiftet, auch allezeit dem Teufel, ihrem Buhler, die Hostien, so er zu einer Schmiere gebrauchet, zugestellet, bekam gleichen Lohn. In ihrer Gefangenschaft hat ihr der Teufel ein Messer zugebracht, womit sie sich einen Stich gegeben, wovon sie aber wieder curi-

ret

ret worden. Die vierte Hexe, **Margaretha Zechlein**, wurde gleichfalls etliche Tage hernach auf den Scheiterhaufen gesetzet. Diese bekannte unter anderm Unsinn: daß der Teufel, in Gestalt eines schwarzen Männlein, zu ihr in den Stall das erstemal gekommen, und gefragt, ob sie sein wollte seyn, er wollte ihr genug bringen, sie ja gesagt, und ein Bündnis mit ihm gemacht, darauf er mit ihr zu schaffen haben wollen, doch wieder von ihr gegangen und gesagt: **Was soll ich mit der alten Schachtel machen, ich habe junge genug**, und hätte ihr nichts darauf gegeben; ihr Geist, **Jäckel** genannt, hätte sie auf dem Bock mit auf die Tänze durch Thür und Thor geführet, sie wäre zu alt gewesen und nicht tanzen können, darum der böse Feind sie weggejagt und nicht haben wollen. Bei dem heiligen Nachtmahl hätte sie die Hostien zerdruckt und in den Mantel fallen lassen, weil der Teufel gesagt, es wäre ihr nichts nuze. —

Als um diese Zeit der Scharfrichter zu **Coburg** einen Ehebrecher zu **Königsberg**, von dem Leben zum Tode bringen sollen, ist ihm der erste Hieb mislungen, so daß er dem armen Sünder erst liegend den Kopf abhauen mußte; worauf der Scharfrichter dem auf ihn dringenden Pöbel entwichen, und, damit er sich von ihm ganz befreien möchte, einen Sprung in den Stadtgraben gethan, daselbst er sich unter die Brücke verstecket. Das rasende Volk hat aber die Brücke aufgehoben, Steine aus den Mauern gerissen, und weil der Scharfrichter sich nicht wehren können, ihn daselbst zu Tode geworfen. Dessen Sohn und Knecht haben sich nur mit genauer Noth, wiewohl jener nicht ohne empfangene Wunden, vor dem Pöbel verborgen. Der Anführer und Stifter dieses Unfugs konnte nicht ausgemachet werden.

Den 8. August, Nachts um 10 Uhr, entstand auf den Bürglaß Feuer, wodurch 2 Häuser eingeäschert, die daran stoßenden aber übel zugerichtet wurden. Desgleichen brannte daselbst, durch Verwahrlosung des Feuers, in einem Wirthshause auf den Steinweg, dieses nebst einem anstoßenden ab.

Den 20 August ist, auf Anordnung der fürstlichen Landesherrschaft, im ganzen Fürstenthum, wegen gefährlich- und besorglicher Umstände, ein wöchentlicher Bet- und Bustag gehalten worden.

Den wegen ihres silbernen Bothenschildes sogenannten silbern- oder Kanzleibothen ist in diesem Jahre eine Bothenordnung vorgeschrieben worden.

Ao. 1620. Sind 8 Soldaten, sammt 3 Weibern und 2 Jungen, von Eißfeld auf 2 Wägen nach Coburg geführet worden, und weil sie ihren Cameraden auf freier Straßen bei Rottenbach umgebracht, 6 davon mit dem Schwerd gerichtet, und sodann auf das Rad geleget, die übrigen 2 aber lebendig gerädert, auch die Weiber und Jungen zum Land hinaus gewiesen worden.

Den 21 Januar legierte Anna, Hansen Rögners Wittwe, 100 fl. dem Almosenkasten zu Coburg.

Den 13 März hielt Herzog Johann Casimir und dessen Herr Bruder eine Lustjagd zu Coburg auf den Markte, darbei 2 Wölfe, 6 Haasen, 23 Füchse und 15 Dachse gehetzet worden.

Damals geschahen verschiedene landesverderbliche Durchzüge, als im März von 800 Soldaten, unter Capitain Boineburg und Stockhausen, desgleichen in selbigen und folgenden Monaten, von 1000 Niederländischen Reitern, unter dem Obristen Grafen von Limburg-Stirum, welche zu Hildburghausen und Neustadt etliche Tage Quartier genommen.

Ao. 1621, den 4. Julius, kamen die Herzoge, Johann Philipp und sein Bruder Friedrich zu Sachsen-Altenburg, nach Coburg, welchen Herzog Johann Casimir mit einer ansehnlichen Reiterei entgegen gezogen.

Den 17 Julius starb zu Coburg in der fürstl. Ehrenburg, Frau Elisabethe, verwittwete Gräfin von Hohenlohe, eine Tochter Herzogs Wilhelm des Jüngern zu Braunschweig-Lüneburg (Zelle), und Schwester der zweiten Gemahlin Margarethe, Herzogs Johann Casimir,

mir, welche sich in die 8 Monate an dem Hof zu Coburg aufgehalten, und ward darauf ihr am 13 Sept., durch Herrn Generalsup. Finken, eine Leichenpredigt in der Schloscapelle gehalten, sodann folgenden Tags die Leiche durch zwei dazu deputirte braunschweigische Abgesandte, von dannen nach Kirchberg zu ihrem daselbst beliebten Begräbnis abgeführet, welche die hohen und anderen fürstl. Diener, nebst dem Stadtrath, bis vor das Thor begleiteten.

Den 3. August hat Kaiser Ferdinand II. den beiden Herzogl. Brüdern, Johann Casimir und Johann Ernst, die Reichs- und Jülichische Lehen gereichet, und alle Privilegien, Herrlichkeiten, Würdigkeiten, Herkommen, Gewohnheiten, Handvesten, Verschreibungen, Gaben, Rechte und Gerechtigkeiten, welche ihre Aeltern und Vorfahren über die Fürstenthümer, Lande, Grafschaften, Herrschaften, Lehenschaften, geistliche und weltliche Landgerichte, Bergwerke, Salzwerke, Münzen, Vogteyen, Schutz und Schirmen, Zölle, Mauthen, Straßen, Städte, Vesten, Lande, Leute, Gnaden, Lehengüter und andere, nichts ausgenommen, von Karl IV. Siegmunden, Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., und Maximilian II., gegeben worden, dergestalt erneuert und bestätiget, daß niemand, bei Strafe 100 Mark löthigen Goldes, ihnen hierinnen Eintrag thun solle.

In diesem Jahr ward, im Monat März, zu Neustadt an der Heide, mit der Münze der Anfang gemacht von Wolf Fromeln, Münzmeister. Es wurden Drei- und Sechsbätzer, auch, wie wohl wenige, Groschen, Dreier und Pfennige gemünzet. Das meiste waren ganze Thaler zu 2 fl. und halbe Thaler zu 1 fl.; der Thaler stieg aber hernach auf vier Gulden.

Ein Simmern Korn galt 4 fl. 8 gr., eine Metze Salz 9 Batzen, die Gerste 5 Gulden.

Im Januar galt der Thaler 2¾ fl., ein Rheingoldgulden 3 fl., der Dukaten 4 Gulden; ehe Ostern kam, war jedes Stück um 2 Gulden gestiegen, und gegen Petri und Pauli noch um 1 Gulden, also, daß um Bartholo-

tholomäi der Reichsthaler 7 fl. rhnl. und spanisch Geld 8 fl., der Dukaten 9 fl., um Michaelis der Reichsthaler 8 fl. rhnl., der Dickthaler 10 fl., der Dukaten 12 fl. bis Martini galt. Von Martini bis Weihnachten konnte fast kein gewisser Werth gemerkt werden.

Ao. 1622. In diesem Jahr stiegen die Reichsthaler auf 10 fl. rhnl. und spanisches Geld auf 12 fl., Dukaten auf 15 fl., und ward durch ein fürstl. Mandat vom 5. April sie höher zu nehmen verbothen.

Im Januar galt die Gerste 4 und einen halben Gulden, das Korn 4 Gulden, der Weitzen 5 Gulden, der Haber 2 und einen halben Gulden. Das Maas Bier galt 4 Kreuzer, ein Pfund Rindfleisch 2 Groschen und einen Pfennig. Im Februar galt die Gerste 7 Gulden, das Korn 7 Gulden, der Weitzen 8 Gulden, der Haber 3 Gulden. Wie nun die Münze übermäßig stieg, so stieg auch alles übrige zu einem sehr hohen Preiße, und galt eine Kuh 200 bis 300, ein gemeines Pferd 1000 auch 1500 Gulden und darüber.

Im Februar regierten die Hauptkrankheiten und bösartigen Fieber zu **Coburg** sehr stark. Viele Personen, hauptsächlich in dem **Stetzenbach**, (vielleicht: **Städtschenbach**) sind daran gestorben.

Im März führte Herzog **Wilhelm** von **Weimar** 5000 Mann Infanterie, und 1000 Mann Cavallerie, ohnfern **Coburg** vorbei, dem Markgrafen zu **Baden** zu Hülfe; aus **Coburg** und den umliegenden Ortschaften ward für sie Fleisch, Brod und Bier herbeigeschafft.

Den 1. Junius wurde auf die neu gemachte spanische Haube, oben im Rathhausdach, der Knopf, nebst dem daraufstehenden Löwen und geharnischten Mann, durch den Schieferdecker, **Konrad Schreier**, aufgesetzt. Der Schieferdecker hat auf diesem Knopf ein paar neue Schuhe und Strümpfe, die ihm der Stadtrath verehret, angezogen, ein Maas Wein ausgetrunken und die Kanne herunter geworfen.

Den 4. Junius kaufte der Stadtrath, wegen des, bei der noch fortgedauerten Theuerung, sich ergebenen Mangels an Fleisch, 4 Ochsen zu

Völ-

Völkershausen vor 860 fl. Interimsgeld, und verkaufte der Bürgerschaft das Pfund vor 6 Batzen unter dem Rathhause.

Den 12 Junius quartirten sich 6 Fahnen polnischer Kosaken im Stifte **Bamberg**, nicht ohne Beschwerde und Bedrückung der Unterthanen, ein, und als solche am 26 Junius nach **Zeulen** aufgebrochen, haben sie ihren Weg durch das Fürstenthum **Baireuth** wieder nach Böhmen nehmen wollen; weil sie aber von dem Markgrafen nicht durchgelassen wurden, haben sie sich gewendet, und den Durchzug durchs Coburgische begehret, welcher ihnen auch verstattet ward, und sind sie durch 200 Musketiere bis an die Landwehre gegen das Hennebergische begleitet worden.

Gegen den 24 August war eine kummervolle Zeit zu **Coburg**, wegen des allgemeinen Gerüchts, daß die Münze abgesezt werden sollte, und waren weder Brod, Bier, noch sonstige Viktualien in der Stadt zu bekommen. Hierauf wurde in allen Zünften allda angedeutet, daß nächstens ein Münzedikt bekannt gemacht werden, und ein jeder nun die Münzen in folgendem Werth einnehmen und ausgeben solle: Einen Rosenobel um 4 fl., einen Schiffnobel für 40 Bz., einen Portugaleser für einen und $\frac{1}{4}$ fl., einen rheinischen Goldgülden und Spanischenthaler für 20 Bz., einen Reichsthaler, für 18 Bz., einen Güldensthaler für 16 Bz., einen Neustädtisch- Hildburghäusisch- und Gothaischen ganzen Thaler für 7 ggr. einen dergleichen halben Thaler für viertehalb Groschen, die 8 Groschenstücke für 8 Pfennige, die 4 Groschenstücke für 4 Pfennige, einen Neustädtischen Groschen für 1 Pfennig, dergleichen Dreier für einen Heller. Dagegen sollten sie in ihrem Gewerb und Handel die Waaren auch herabsetzen, und wieder in dem Preis, als sie vor 30 Jahren gewesen, geben. Damals ward das 4tel Korn um $3\frac{1}{2}$ fl. Interimsgeld auf dem Markt verkaufet.

Am 12 dieses Monats erschien die Bestättigung in einem öffentlichen herrschaftlichen Mandat, worinnen noch über dieses verordnet worden, daß nach Ausgangs dreier Monathe alle diese, den Reichs- und Kreisabschieden ungemäße, Münzsorten gänzlich verboten, und das, was bei denen Landleuten

an

an groben Sorten in specie in Obligationen oder sonsten verschrieben, also wieder bezahlet, was aber an Reichsthalern und dergleichen ohne Meldung des Werths verschrieben, an solchen Sorten in dem Werth, wie sie zur Zeit des Contrakts gegolten, wieder bezahlet werden solle. Wofern aber in einem Contrakt auf neues Geld gehandelt, und etwa die Kaufssumma darnach erhöhet worden, so soll nach dem menti contrahentium und normæ æquitatis solche reduciret, und künftig alle Waaren in ihren alten Preis verkaufet, deren Uebertreter aber sowohl, als die Geldwechsler und Vorkäufer nach Befinden an Leib und Leben gestrafet werden.

Ao. 1623, hat Herzog Johann Casimir, um des bei Erfurt liegenden und daselbst in den Dörfern übel hausenden Kriegsvolks wegen, welches Herzog Friedrich von Altenburg (des H. Friedrich Wilhelm von Weimar, der Kursachsen Administrator, zweiter Sohn anderer Ehe) für Spanien geworben, sich nach Waltershausen und Tenneberg begeben, und ist daselbst über einen Monat verblieben.

Im Mai ließ Herzog Johann Casimir 200 Mann Hülfstruppen für den obersächsischen Kreiß werben, die in den um Coburg liegenden Städten und Dörfern einquartiret wurden.

Den 5. Junius ward ein großes weißes Creuz, welches hernach in kleine Creuzlein und von oben her gleichsam wie in eine Ruthe verwandelt zu seyn geschienen, bei hellem Mittagslicht an dem Himmel gesehen, welches sonderbare Zeichen die coburgischen Prediger, dem Volk zu beherzigen, in vielen Predigten zu Gemüth geführet und selbiges zu einer eifrigen Buße vermahnet haben.

Den 25. Junius ist eine gewisse Taxordnung herausgegeben worden, vermöge welcher ein jeder inskünftige in hiesigen Landen, nach der auf den alten Fuß herabgesezten Münze, im Kaufen, Verkaufen und andern Gewerbe, bei gesezter Strafe sich zu achten und zu verhalten haben sollte.

Den 7. Julius zogen 325 Reiter kaiserliches Kriegsvolk, so aus Böhmen kamen, durch hiesige Gegenden gegen Eißfeld und von da aus nach

dem

dem baierischen Heerlager zum General Tilly; von **Coburg** aus wurden denselben 2 Wägen Brod und 2 Wägen mit Haber zugeschickt. Da aber die Bäcker in der Eile nicht soviel vorräthig gebacken, so wurden im ersten Viertel von der Bürgerschaft von jedem ein Laib Brod geborget, und hernach jeder wieder mit 3 Groschen bezahlet.

Den 20. Julius rückten wieder kaiserliche Völker, 10 Fahnen Infanterie und 3 Compagnien Cavallerie, unter dem Commando des Obristen **Collalto** in hiesigen Landen ein, wurden in die Neustädtischen Dorfschaften einquartiret und erhielten auf gnädigsten Befehl von **Coburg** aus für 40 fl. Waizenbrodt.

Im September graßirte die rothe Ruhr abermalen und zwar hauptsächlich in den Vorstädten, woran viele Leute, vornämlich aber Kinder, gestorben sind.

Den 29 October ward 3 Regimentern, Tillyschen Volkes, durch hiesige Lande zu marschieren, erlaubet, daher mußte diesen und den folgenden Tag eine halbe Fahne aus der Bürgerschaft in der Rüstung, Wache vor dem Rathhaus zu **Coburg** und an denen 4 innern Stadtthoren halten, welche den 30 Okt. mit einer halben Fahne Landvolk, von **Neustadt** aus verstärket wurde, die in dem Steinweg Quartier erhielt.

Den 3. und 4. November rückten endlich gedachte 3 Regimenter, **Sachsenlauenburg, Holstein** und **Collalto** in hiesigen Landen ein. Von **Coburg** aus wurden ihnen zwey Fuder Brod, vier Fuder Bier von Rathswegen, und siebenzig Simmern Haber von dem Fürstl. Amt, ingleichen den 4. November vom Rath dreyzehn Centner Fleisch, ein Fuder Wein, ein Fuder Waitzenbrod, von Fürstl. Amtswegen achtzig Simmern Haber, vierhundert und funfzig Laib Brod und dreyzehn Stücke Rindvieh verschaft; wozu zweyhundert Pferde Vorspann von den Bauern auf dem Lande hergegeben werden mußten. Dessen ungeachtet hauseten diese Gäste übel, mißhandelten die Leute, raubten und schlugen in den Häusern Oefen und Fenster ein.

Den 4. Nov. soll sich der Mond, breiter, als ein groser viereckigter Tisch,

Tisch, Blut- und Feuerroth, an dem Himmel haben sehen lassen, worauf er sich zertheilet, davon das eine Theil eine große breite Sichel vorgestellet, das andere aber einen Triangel; als sie nun wieder zusammen gekommen, soll dieser übernatürliche große Mond die Gestalt eines Menschenkopfs innerhalb eines Rings über eine Stunde vorgestellt haben, bis er nach und nach wieder sein gewöhnlich Licht und Größe erhalten.

Den 26. November wurden zu Coburg in der Nacht von Haus zu Haus achthundert und funfzig Laib Brot eingesammlet und mit dem frühesten nebst anderthalb Fuder Wein, achthalb Fuder Bier, zwey Butten mit Butter, einer Anzahl Hüner und Eyer, welche leztere man auf bittliches Ansprechen des Raths von einigem Dorfschaften im Itzgrunde bey noch währender Nacht, und mit dem frühesten auf das Rathhaus zusammengebracht, nach Neustadt geliefert. Hierauf zog den 27. November das zur Beschützung der Stadt Coburg in die Vorstädte verlegte Landvolk, nebst der Bürgerschaft, von ihren Posten wieder ab.

Im Jahr 1624., Mittwochs den 7. April, ist die Stadtmauer zwischen dem Juden und Keischenthor eingefallen.

In diesem Frühjahr hatte es bis zu dem 2ten May gar nicht geregnet. Nun regnete es zwar, aber sehr wenig. Es entstand eine solche Hitze und Dürre darauf, daß das Getreide auf dem Felde an einigen Orten vor der Zeitigung verdorrete. Daher in diesem Jahr das Simmern Korn vier Gulden, die Gerste drey Gulden, der Waitzen vier Thaler, der Haber zwey Gulden kostete. Die Hitze war so groß, daß den 16. May, als am Pfingsttage, der Thüringer Wald, von selbst, wie man sagt, erstlich in dem Schwarzburgischen, sodann gegen der Glashütte bey Lauscha, hernach über der kleinen und großen Wollust in dem sächsischen Gehölze auf zwey Meilen Weges lang brannte. Es wurden deswegen im hiesigen Fürstenthum zweyhundert Mann aufgeboten, die große Gräben machen mußten, daß das Harz und Pech darein liefe, welche auch ein großes Theil des Gehölzes abhieben, damit das Feuer nicht weiter kommen möchte.

Das

Das Maas Landwein galt damals ein und zwanzig Pfennige, und das Maas Frankenwein viertehalb Groschen.

Den 27. May soll in der Stadt, um 2 Uhr, sich der Mond ganz dunkel und bläulich gezeiget haben, darein ein weißes Creuz gestanden, welches den ganzen Mond ausgereichet, zuvor aber der Himmel voll weißer Striche gewesen seyn, welche bald roth, bald blau, gleichsam mit einander gefochten hätten.

Dienstags, den 8. Jun., ward von Herzog **Johann Casimir**, ein solennes Stahl- und Büchsenschießen zu **Coburg** gehalten, wobey drey Herzoge von **Weimar, Albrecht, Ernst**, und **Bernhard**, und zwey Pfalzgrafen von **Birkenfeld**, die Brüder **Friedrich** und **Christian** sich befanden. Bey dem Vogelschießen hat der Speiser zu Hofe das Beste, als dreyßig Reichsthaler; im Büchsenschießen, der sogenannte kleine Jakob, der Zwerg, einen Becher von 25 Reichsthaler; und im Armbrustschießen, der Bürger Georg **Rösner**, der Lautermüller genannt, einen ansehnlichen Pokal gewonnen.

Den 20. Jul. ward wegen der überhand nehmenden Feld- und Gartendieberenen ein sehr scharfes Mandat an gewöhnlichen Orten angeschlagen, und darinn ernstlich verboten, daß sich niemand, weder im Felde noch in Gärten oder Weinbergen verdächtiger Weise einschleichen und herumstreifend, hinfort betreten lassen solle.

Der Wein fiel in diesem Jahr so besonders gut aus, daß man sich dessen Güte bey Mannesgedenken nicht zu erinnern wußte: der Eimer ward daher auf viertehalb Gulden gesezt.

1625. Den 19. Januar hat sich **Erhard Büttner**, Cantor zu **Coburg**, wegen begangenen Ehebruchs und darauf erfolgter Melancholie mit drey Stichen, einen im Hals, den andern unter der Herzgrube und den dritten ein wenig darüber, dermaßen verwundet, daß er drei Stunden, nach Erkenntnis seiner Sünden, gestorben. Er ward des andern Tages, mit dem kleinen Geläute und gewöhnlichen Gesängen, von acht teutschen Schulmeistern und Scribenten zu Grabe getragen, mit großer Begleitung des Volkes, wo-

bei der Archidiakonus, **Georg Pfrüscher**, eine Vermahnung auf dem Gottesacker gethan. *)

Nachdem Herzog **Wilhelm** von **Weimar**, Generallieutenant unter dem Herzoge **Christian** von **Braunschweig**, in dem mit den kaiserl. General von **Tilly** bey Stadtloen (oder Stadtloehn im Münsterschen) den 27. Julius 1623. gehaltenen Treffen, gefährlich verwundet war gefangen genommen worden, so wurde er von Stadtloen, zu Bewirkung seiner Wiedergenesung, nach Münster gebracht, nach vollbrachter Kur, auf Kaiser **Ferdinand** des Zweiten Befehl, nach **Burgneustadt** (einem Bergschloß) in Obersteiermark geführet, und daselbst in der Gefangenschaft, welche, bey manchen Versuchungen, ihn zur Religionsveränderung zu bewegen, ziemlich hart war, bis gegen das Ende dieses (1624.) Jahres gehalten. Wenig Tage vor dem Schlusse desselben erhielt er, nach auf verschiedener Kur und Fürsten Fürbitte ausgewirkter Entlassung, die Erlaubniß, von **Neustadt** nach **Wien** abzureisen. Den 4. Januar 1625. ließ der Kaiser den Herzog des Morgens um 10 Uhr in sein Gemach fordern, da er ihn, als der Herzog fußfällig seine Bitte um Verzeihung ablegen wollte, aufstehen, und sein Anbringen stehend verrichten hieß, worauf ihm der Kaiser seine Entlassung, ohne Lösegeld und Revers, ankündigte. **)

Nachdem sich der Herzog beinahe drei Wochen in Wien aufgehalten und viele Gnaden- und Ehrenbezeugungen genossen, hat er sich den 13. Januar auf die Reise nach seinen Landen begeben, ist den 25. in **Königsberg** in Franken angelangt, wo er von der Bügerschaft in ihrer gewöhnlichen Rüstung mit großem Frohlocken empfangen, nach daselbst empfangenen heil. Abendmahl und gehal-

*) In Abts handschriftlichen (bey dem hiesigen Magistrat befindlichen) Annalen, geschieht des Ehebruchs keine Meldung.

**) Auch die Kaiserin hatte er sich durch seine künstliche Arbeit im Drechseln zur Freundin gemacht. S. Müllers Annal. S. 323. u. f. und Horns Sächs. Handbibl. S. 669 – 672.

gehaltenem Dank- und Freudenfeste, und nach einem, beim Herzoge Johann Casimir abgelegten Besuch in Coburg, den 5. Febr. in seinem Hoflager zu Weimar mit den Seinigen glücklich und gesund wieder eingetroffen.

Den 20. Julius kam des obersten Kaiserl. Kriegsraths, Don Balthasar de Marados Regiment von 1000 Pferden, unter dem Herzoge von Medices, oder Florenz aus Eger zu Neustadt an der Heide an. Diesem folgte ein Regiment zu Fuß, ingleichen langte am 6. August der Kaiserl. Oberst Pechmann mit seinem Regiment zu Pferde in den an dem Itzgrunde liegenden Dörfern an. Dieses letztere mußte bis auf den 24. August, da es gegen Eißfeld fortgerücket, täglich mit 20 Eimern Wein, fünf Fudern Bier, zwanzig Centnern Brod, für fünf Gulden Weißbrod, hundert und zwanzig Simmern Haber, 10 bis 15 Stücken Rindvieh, 30 bis 40 Schöpsen, einem Schock Hühner, einem halben Schock Gänse, einem halben Centner Butter, fünf bis sechs Schocken Eiern, und andern versehen, und solches alles aus den Aemtern, Städten und Gerichten nach Coburg auf das Rathhaus zum Commis geliefert werden.

Den 18. Aug. marschirte der Oberste Gonzaga mit 600 Pferden, dann den 19. der Oberste La Motta mit 800 Pferden, ferner Graf Wratislaw mit 3000 Mann seines Regiments zu Fuß, endlich den 25. des Obersten Zerangs Regiment zu Fuß durch die Coburgischen Lande.

In diesem Monat ist das Kaiserl. Kriegsvolk, welches unter dem Herzoge von Friedland oder Wallenstein, theils um Coburg herum gelegen auf Schmalkalden marschiret, weil sich solches aber in hiesigen Landen sehr muthwillig betragen, sind einige von den Unterthanen erschossen und niedergehauen, einige aber auf der Obersten Befehle aufgehänget worden.

Dieß Jahr ist, (nach Abts handschriftlichen Annalen auf dem hiesigen Rathhause) unfruchtbar gewesen, obwohl die Theuerung, wegen der Güte des vorherigen 1624. Jahres, nicht sonderlich angestiegen, indem ein Simmern Korn

zwei Gulden bis zwei Rthl., Waitzen drei Gulden, Gerste drittehalb Gulden bis zwei Rthl., Haber ein Rthlr. bis zwanzig Batzen gegolten.

In diesem Jahr brachte ein Weib zu Köppelsdorf ein Mägdlein zur Welt, so eine Mißgeburt war, denn es hatte ein ziemlich weites Maul, welches sie nicht zuthun konnte, die Hände waren wie blecherne Handschuhe, das Fleisch an dem Leibe ziemlich hart, und die Füße wie eiserne Schuhe. Dieses Kind erhielte die Nothtaufe, wollte aber weder von Essen noch von Trinken etwas zu sich nehmen.

1626. In diesem Jahr wurde der sogenannte Martinsmarkt zu Coburg, wegen der in der Nachbarschaft überhandnehmenden Seuchen, abgeschrieben und eingestellet; weil auch hier viele Personen von diesen pestilenzialischen Fiebern angestecket wurden, und dahin gestorben, so wurde eine Pestordnung abgefasset, und absonderliche Todtenträger, Ausrichter und Provisoren bestellet.

Den 15. May fiel so kaltes Wetter ein, daß Obst, Wein, Hopfen, und die Feldfrüchte an vielen Orten erfroren sind. Weil nun solchen, bis auf den 20. dieses Monats anhaltenden Frostes wegen, das Simmern Korn mit siebenthalb Gulden bezahlt ward, und nicht einmal wohl zu bekommen war; so entstand großer Jammer und Hungersnoth.

Den 19. May mußten die hiesigen Lande, wegen eines Durchzuges von 1000 Kaiserl. Reitern, so unter des Grafen Serini (Serini Zrini) und Obersten Orihozii (vielleicht Orozy) Befehlen, die aus Kosacken, Kroaten, Uskoken und Ungern bestanden, und zu der Kaiserlichen Armee giengen, viele Lieferungen thun, und ward für diese sowohl, als für 500 Pferde, die des Tages zuvor durchgezogen, viel Proviant nach Neustadt abgeführt.

Am 20. Junius marschirte ein Kaiserliches Regiment zu Pferd, unter dem Obersten Hußmann, durch die Stadt und die Coburgischen

Lande

Lande, welches sich aber durch Plündern und Rauben so übel aufführte, daß der Ausschuß in etlichen Aemtern, wider dasselbe aufgeboten werden mußte, zu welchen sich auch 300, mit Spießen, Flegeln und Floßhacken versehene Bauern geschlagen, die dann ohnfern **Judenbach** bei dem Floßgraben, 28 geraubte Pferde den Soldaten wieder abgenommen haben.

Den 4. Nov. langten 2 Compagnien Kaiserl. Reiter zu **Königsberg** an, um daselbst Quartier zu machen, nachdem man ihnen aber solches in der Stadt verweigert, brach der Rittmeister **Cöln** mit Gewalt, sammt seinem hier umher gelegenen Volk, in diese Stadt und mußte man ihm wöchentlich 165 Scheffel Haber, 6 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, nebst vielen Viktualien verschaffen. Von diesen blieb eine Compagnie noch geraume Zeit liegen, welcher man monatlich 550 Rthl. liefern mußte.

In diesem Jahr haben, wie **Abt** in seinen schriftlich hinterlassenen Jahrbüchern bei der Stadt **Coburg** erzählet, die Rosen in den Gärten und auf dem Felde, im Herbst noch einmal und so vollkommen abgeblühet, daß sie weit besser, als die, welche im Monat May geblühet haben, in den Apotheken und sonsten benutzet werden können.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

B S B
MÜNCHEN

J. 94.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hönn, Georg Paul,

G. P. Hönns Sachsen-Coburgische Chronik in welcher eine genaue Beschreibung aller in den Fürstenthümern S. Coburg und S. Hildburghausen gelegenen Ortschaften und Klöstern, nebst alles dessen, was sich seit dem Jahre 741 bis 1792 in Friedens- und Kriegszeiten, in geist- und weltlichen Dingen etc. in diesen Fürstenthümern ereignet, enthalten ist ; nebst
Bd.: 2,1

Koburg 1806

Hbks/F 20 l-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10804488-3
VD18 1151745X-002